

14.8.2010

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STŘEDNÍ ODBOR

Doslo

Čj.

109-14127

Přílohy

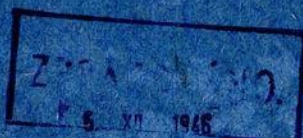
str. 1-183.

185 listů

list č. 15-1; 85-1 navíc

Krab. 379.

F
12



A. Reichsprotector
=====

Wahrer der Reichsinteressen (Art.5 Abs.1 Führererl.)

Vertreter des Führers und Beauftragter der Reichsregierung (Art.5 Abs.2 aaO.)

Alleiniger Repräsentant des Führers und der Reichsregierung (VO.v.22.3.1939)

RProt. untersteht dem Führer unmittelbar und erhält Weisungen nur von ihm

(VO.v.22.3.1939)

RProt.hat die Aufgabe, für die Beachtung der politischen Richtlinien des

Führers zu sorgen (Art.5 Abs.2 aaO.)

Alle Reichsstellen unterstehen dem RProt.; er führt die Aufsicht über die

gesamte autonome Verwaltung (Aufbau-VO.)

RProt. kann bei Gefahr im Verzuge die notwendigen Anordnungen treffen

(Art.5 Abs.4 aaO.)

RProt. kann Rechtsvorschriften jeder Art erlassen (Rechtsetzungs-VO.)

Allgemeiner Vertreter des RProt. ist der Staatssekretär.

B. Partei
=====

Betreuung der Deutschen im Protektorat (I, III, IV, V)

Keine Einflussnahme auf das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben

der Einwohner des Protektorats, soweit es sich nicht um

Deutsche handelt (III)

Keine Einwirkung auf autonome Behörden und Einrichtungen(III, IV Z.10);

alleinige Ausnahme Luftschutz (V)

Keine unmittelbare Einwirkung auf dem RProt. nachgeordnete deutsche Behörden(III)

Zusammenarbeit mit deutschen staatlichen Stellen analog Reich (IV Z.9; VI),

d.h.: Anregungen, Unterrichtung, keine Eingriffe,

Partei verantwortlich für Menschenführung, Stimmung

und Haltung, Erweckung von Verständnis für Verwal-

tungsmassnahmen.

5

DER FUHRER

Berlin, den 21. März 1939

Verfügung Nr. 59/39

Nicht zur Veröffentlichung

Ich verfüge, dass mit dem heutigen Tage die Betreuung der Reichsdeutschen im Reichsprotectorat Böhmen und Mähren durch die NSDAP. vorgenommen wird. Die Betreuung erfolgt durch die Gauleiter der Gaue Sudetenland, Bayerische Ostmark, Oberdonau und Niederdonau. Die allgemeinen Richtlinien für die Betreuung erlässt mein Stellvertreter.

Den einzelnen Gauen werden laut anliegender Karte folgende Bezirke zur Betreuung übergeben:

a/ Dem Gau Sudetenland:

P r e s t i t z
R o k i t z a n ,
P i l s e n ,
K r a l o w i t z ,
H e r o w i t z ,
P r i b r a m ,
R a k o n i t z ,
L a u n ,
R a u d n i t z ,
S c h l a n ,
K l a d n o ,
B e r a u n ,
M e l n i k ,
P r a g ,
B r a n d e i s ,
K r a l u p ,
S e l c a u ,
B e n e s c h a u
E u l e ,
R i c a n ,
B ö h m i s c h - B r o d .



La

Jungbunzlau,
 Münchengrätz,
 Turnau,
 Semil,
 Jicin,
 Starckenbach,
 Neu Paka,
 Nimburg,
 Pödebrad,
 Kolin,
 Kuttenberg,
 Caslau,
 Neu Bidschow,
 Königgrätz,
 Pardubitz,
 Chrudim,
 Chotebor,
 Neustadt,
 Policka,
 Leitomischl,
 Hohenmauth,
 Senftenberg,
 Reichenau,
 Neustadt,
 Nachod,
 Boskowitz,
 Littau,
 Olmütz,
 Prossnitz,
 Prerau,
 Holleschau,
 Mährisch Weisskirchen,
 Weetin,
 Walach. Meseritsch,
 Frydek,
 Mistek,
 Mährisch Ostrau.

75299



b/ Dem Gau Bayerische Ostmark:

Taus,
Klattau,
Schüttenhofen,
Strakonitz,
Blatna,
Pisek,

Rechtsgebiet des politischen Bezirkes Prachattitz.
Die Chodendörfer fallen nunmehr an den Gau Bayerische Ostmark.

c/ Dem Gau Oberdonau:

Budweis,
Wittingau,
Moldauthein,
Tabor,
Mühlhausen,
Grazsen, der Gerichtsbezirk Grazsen fällt nunmehr an den Gau Oberdonau.

d/ Dem Gau Niederdonau:

Neuhaus,
Kamenitz,
Pilgram,
Ledeo,
Huspoletz,
Deutsch Brod,
Datschitz,
Iglau,
Mährisch Budwitz,
Trebitsch,
Gross Meseritsch,
Tischnowitz,
Mährisch Kronau /Land/
Brünn,
Auspitz,
Wischau,
Gaya,
Güding,

3a

Kremsier,
Ungarisch Hradisch,
Zlin,
Ungarisch Brod.

gez. Adolf Hitler!

F.d.R.
gez. Opdenhoff
Värteiler: III c.



75298

DER FÜHRER

Berlin, den 21. März 1939

A n o r d n u n g Nr. 60/39
(Nicht zur Veröffentlichung)

Um eine einheitliche Handhabung in der Erfassung der
nunmehr reichsdeutschen Volksgenossen aus dem Reichs-
protektorate Böhmen und Mähren vorzunehmen, ordne ich an,
dass folgende Kreise geschaffen werden :

1. Gau Sudetenland: Die Kreise Pilsen, Prag, Jitschin,
Pardubitz, Olmütz und Mährisch-Ostrau.
2. Gau Bayerische Ostmark: Der Kreis Strakonitz.
3. Gau Oberdonau: Der Kreis Budweis.
4. Gau Niederdonau: Die Kreise Iglau und Brünn.

Des weiteren verfüge ich, dass die Aufnahme in die NSDAP.
entsprechend den besonderen Verfügungen des Reichsschatz-
meisters sofort vorgenommen wird. Die Aufnahme in die
Gliederungen der NSDAP. beginnt mit Wirkung vom 15. April,
die Aufnahme in die angeschlossenen Verbände der Partei
mit Wirkung vom 15. Mai 1939.

gez. Adolf Hitler.

F.d.R.

gez. Opdenhoff

Verteiler: III c .

5 IV

Nationalsozialistische Deutsche

Arbeiterpartei

Der Stellvertreter
des Führers

München 33, den 30.1.1940
Braunes Haus
Z.Zt. Berlin

Verfügung - V 3 / 40

Um die Zusammenarbeit aller Dienststellen der Partei,
ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände mit der
Dienststelle des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren

und seinen Organen für die Zukunft noch enger zu ge-
stalten, ordne ich hiermit die Schaffung einer Partei-
verbindungsstelle beim Reichsprotector an. Die Dienst-
stelle untersteht unmittelbar meiner Dienstaufsicht.

Zum Leiter der Parteiverbindungsstelle ernenne ich den
Gauleiter Pg. Dr. Jury.

Im Einzelnen bestimme ich Folgendes

1.) Die mit der Betreuung der Deutschen im Protektorat
beauftragten Gauleiter sind berechtigt, allgemeine

Vertreter, sowie solche für besondere Aufgabengebiete
in die Parteiverbindungsstelle zu entsenden. Sie unter-
stehen dort dem Leiter der Parteiverbindungsstelle
bzw. seinem ständigen Vertreter.

2.) Verhandlungen mit der Dienststelle des Reichsprotectors

beizubehalten

bitte wenden

Reichsprotectors in Böhmen und Mähren dürfen von Dienststellen der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbänden künftigt nur noch mit Wissen der Parteiverbindungsstelle und unter ihrer Beteiligung geführt werden .

3.) Vereinbarungen von Dienststellen der Bewegung mit der Dienststelle des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren bedürfen der Genehmigung des Leiters der Parteiverbindungsstelle, der mich über alle grundsätzlichen Fragen laufend zu unterrichten und in schwerwiegenden Fällen meine Zustimmung einzuholen hat.

aufgehoben! Den Gauleitern vorbehalten bleibt jedoch die politische-wirtschaftliche Führung der deutschen Menschen (vgl. Erl. v. 21.5.43, E. 1.3)

4.) Der Leiter und die Mitarbeiter der Parteiverbindungsstelle haben nicht das Recht, direkte Anweisungen an die Dienststellen der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbänden im Gebiet des Protektorates Böhmen und Mähren zu geben, bezw. mit diesen direkt zu verkehren .

5.) Das Recht, die Dienststellen und Organisationen der Bewegung im Gebiet des Protektorates in allen durch die dort vorliegenden besonderen Verhältnisse bedingten Fällen mit Anweisungen zu versehen, steht vielmehr einzig und allein den Gauleitern der Gauen Sudetenland, Bayrische Ostmark, Ober- und Niederdonau zu, denen der Führer durch Verfügung 59/39

75296

vom 21. März 1939 die parteimäßige Betreuung der Deutschen in den einzelnen Gebieten Böhmens und Mährens, übertragen hat.

6.) Über diese Gauleiter sind, soweit nicht an mich gelangte Wünsche und Anregungen von mir direkt dem Leiter der Parteiverbindungsstelle beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren zur Behandlung zugeleitet werden, alle entsprechenden Wünsche und Anregungen von Dienststellen der Partei, ihrer Gliederungen

derungen

Gliederungen und angeschlossenen Verbände dem Leiter der Parteiverbindungsstelle zur Besprechung mit dem Reichsprotector und seinen Mitarbeitern zur Kenntnis zu bringen.

- 7.) Zu den vom Reichsprotector geplanten Gesetzen, Verordnungen und Erlässen, die mir vom Reichsminister des Innern vorgelegt werden, werde ich den Leiter der Parteiverbindungsstelle vor Abgabe meiner Stellungnahme hören. Dieser hat unverzüglich die Stellungnahme der für die Deutschen im Protektorat jeweils zuständigen Gauleiter einzuholen .
- 8.) Nach Vereinbarung mit der Parteiverbindungsstelle herausgehende Anordnungen usw. des Reichsprotectors sind vom Leiter der Parteiverbindungsstelle stets unverzüglich den zuständigen Gauleitern zur Weitergabe an alle Parteidienststellen im Protektorate zu übersenden.
- 9.) Der Leiter der Parteiverbindungsstelle hat im Benehmen mit dem Reichsprotector in erster Linie dafür zu sorgen, dass unbeschadet der durch die Verhältnisse im Protektorat bedingten besonderen Gegebenheiten die Zusammenarbeit zwischen den Kreisleitern und deutschen Oberlandräten den Verhältnissen im Altreich so bald wie möglich im Grundsätzlichen angeglichen wird.
- 10.) Die direkte Fühlungnahme mit tschechischen Regierungs- und Behördenstellen bleibt dem Leiter der Parteiverbindungsstelle, seinen Mitarbeitern sowie allen anderen Dienststellen der Partei nach wie vor streng untersagt .

*hierzu vgl.
VI*

F.d.R.

Friedrichs

gez. R. H e s s

7/10/43

Abschrift.

Den 31. Mai 1943

1.) An Gauleiter Henlein, Reichenberg,

unter Abgabe von Durchschlägen an Kreisleiter Prag,
Pilsen, Mähr.- Ostrau, Olmütz und Königgrätz ;

2.) an Gauleiter Eigruber, Linz,

unter Abgabe eines Durchschlags an Kreisleiter Budweis;

3.) an Gauleiter Wächtler, Bayreuth,

unter Abgabe eines Durchschlags an Kreisleiter Klattau;

4.) an Stellv. Gauleiter Gerland, Wien,

unter Abgabe von Durchschlägen an die Kreisleiter
Brünn, Iglau und Neubistritz.

Gl. Dr. J/Ka. 241 g

Funktionen des Reichsverteidigungskommissars in Böhmen
und Mähren.

Hier: Luftschutzmassnahmen - Zusammenfassung der Kräfte.

In einer Besprechung mit den Gauleitern am 1. April d. J.

in Prag der Stellvertretende Reichsprotector bekannt,

dass nach vorliegenden Meldungen **ABCS 75** nächster Zeit auch mit

Luftangriffen auf das Protectorat gerechnet werden muss.

Inzwischen sind zwei Angriffe auf Pilsen und Umgebung er-

folgt.

Die im Protectorat getroffenen Luftschutzmassnahmen müssen

zunehmend schnellstens ausgebaut und zum höchsten Wirkungs-

grad vervollkommen werden. Der Stellvertretende Reichs-

protector hat zu diesem Zweck den Höheren // und Polizei-

führer, // Gruppenführer Karl Hermann F r a n k, mit Vor-

bereitung und Durchführung der Aufgaben des überörtlichen

Luftschutzes

Kenner

7a

Don 31. Mai 1943

Luftschutzes betraut. Unter diese - nach Weisung des
 Höheren // und Polizeiführers von dessen Generalreferen-
 ten für den überörtlichen Luftschutz wahrzunehmenden -
 Aufgaben gehört sowohl die zentrale Steuerung der ört-
 lichen Hilfsmassnahmen wie die überörtliche Planung und
 Einsatzverfügung bei Notständen aus Anlass von Luftangrif-
 fen. Träger der örtlichen Hilfsmassnahmen sind die Gemein-
 den. Die bisherige Zuständigkeit der Polizeibehörden auf
 dem Gebiet des Luftschutzes bleibt unter Leitung des BdO
 unberührt.

Der Partei erwächst nunmehr die Aufgabe, die staatlichen
 Massnahmen auf dem Gebiet des Luftschutzes hinsichtlich der
 deutschen Volksgenossen zu unterstützen und zu ergänzen. So-
 weit es sich um die zentralen Massnahmen des überörtlichen
 Luftschutzes handelt, ist die notwendige Fühlungnahme da -

75294

durch gewährleistet, dass die Parteiverbindungsstelle in dem
 beim Generalreferenten für den überörtlichen Luftschutz
 gebildeten Ausschuss vertreten ist. Bei den örtlichen Hilf-
 massnahmen wird der zuständige Hoheitsträger der Partei mit
 der zuständigen staatlichen Behörde, und zwar im Normalfall
 mit den deutschen Bediensteten der politischen Behörde er-
 ster Instanz - Reichsauftragsverwaltung (Bezirkshauptmänner
 Leiter der Städte mit eigenem Statut) - in Verbindung zu
 treten haben.



Diese Aufgaben der Partei bedingen für die Parteiverbindungs-
 stelle eine unmittelbare und direkte Fühlungnahme mit den
 zehn Kreisleitungen des Protektorats, was auch in den Be-
 sprechungen am 1.4.d.Js. als Wunsch des Reichsprotectors ge-

genüber /

genüber den Gauleitern zum Ausdruck kam. Anders ist eine zentrale Abstimmung und Steuerung dieser kriegsunmittelbaren und raumgebundenen Fragen nicht möglich. Die politisch-weltanschauliche Führung der deutschen Menschen im Protektorat bleibt nach wie vor Aufgabe der vier zuständigen Gauleiter.

Ich nehme daher Veranlassung, Ihnen mitzuteilen, dass Reichsleiter Martin B o r m a n n zu dieser Regelung sein Einverständnis erklärt und mit Wirkung vom 27.4.1943 den Punkt 4) der Verfügung V 3/40 vom 30.1.1940 ausser Kraft gesetzt hat.

Dieser Punkt lautet:

"Der Leiter und die Mitarbeiter der Parteiverbindungsstelle haben nicht das Recht, direkte Anweisungen an die Dienststellen der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände im Gebiet des Protektorats Böhmen und Mähren zu geben bzw. mit diesen direkt zu verkehren."

Im Zuge dieser Entwicklung hat der Reichsleiter im Einvernehmen mit dem Reichsprotector entschieden, dass die Bestimmungen der Anordnung 98/39 vom 4.5.1939, wonach verfügt wird, dass Parteidienststellen sich jeden Verkehrs mit den autonomen tschechischen Behörden zu enthalten haben, dahingehend abgeändert worden, dass die Parteidienststellen in Zukunft mit den Protektoratsbehörden - Reichsauftragsverwaltung - , und zwar mit deren deutschen Bediensteten - unmittelbar in Verbindung treten können, um in Fragen des Luftschutzes gegebene Erfordernisse besprechen und abstimmen zu können. Es versteht sich von selbst, dass hierbei jegliche Einnischung in rein autonome Verhältnisse vermieden werden muss.

H e i l H i t l e r !

gez. Dr. Jury

Gauleiter.

Anordnung über die Verwaltungsführung in den Landkreisen vom 28.12.1939 (RGBl. 1940 I S. 45)

(gilt im übrigen Reichsgebiet; vgl. jedoch IV, Ziff. 9!)

(1) Die Menschenführung ist allein Aufgabe der Partei und wird in der Kreisstufe durch den Kreisleiter wahrgenommen.

Er ist den übergeordneten Parteidiinststellen verantwortlich für die Stimmung und Haltung der Bevölkerung im Landkreise, insbesondere für die Stärkung der seelischen Kräfte aller Volksgenossen zur Verteidigung des Reichs. Seine Aufgabe ist es insbesondere auch, bei den Volksgenossen Verständnis für

die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der im Abwehrkampf zu treffenden und getroffenen Verwaltungsmaßnahmen zu erwecken. Er ist berechtigt, dem Landrat Anregungen zu behördlichen Vorhaben und Massnahmen zu geben und ihn vom Standpunkt der Menschenführung aus auf massgebliche Gesichtspunkte aufmerksam zu machen.

(2) Der Kreisleiter unterrichtet den Landrat fortlaufend über die Stimmung der Bevölkerung im Kreise.

II.

(1) Die Verantwortung für die ordnungsmässige Erfüllung allen Aufgaben der staatlichen Verwaltung trägt im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit ausschliesslich der Landrat. Das gilt nach Massgabe des Kreisverfassungsrechts auch für die Aufgaben der Selbstverwaltung des Landkreises.

(2) Der Landrat ist in allen Fragen die zusammenfassende massgebende Stelle; er hat für stete und engste Zusammenarbeit aller staatlichen Dienststellen und der Dienststellen der Körperschaften und Anstalten der Selbstverwaltungen in seinem

Kreise Sorge zu tragen sowie dafür, dass er in allen für die
Gesamtverwaltung seines Kreises wichtigen Dingen der Verwal-
tung ausreichend unterrichtet und gegebenenfalls in die Be-
arbeitung eingeschaltet wird.

(3) Der Landrat unterrichtet den Kreisleiter über alle
wichtigen Vorhaben und Massnahmen, die geeignet sind, die Stim-
mung der Bevölkerung im Kreise zu beeinflussen, möglichst früh-
zeitig.

III.

Der Kreisleiter hat sich jeglichen Eingriffs in die laufen-
de Verwaltungsführung zu enthalten. Der Landrat ist nicht befugt,
sich in die Aufgaben des Kreisleiters einzumischen.

IV.

Grundsatz zur Meisterung der heutigen Aufgaben im Kriege
muss ein enges, verständnisvolles Zusammenarbeiten aller Stel-
len sein. Die gegenseitige Unterrichtspflicht der Kreislei-
ter und der Landräte erstreckt sich daher auch auf wichtige
Geheimsachen aller Art.

V.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäss auch für
die Zusammenarbeit zwischen Kreisleiter und Oberbürgermeister.

- Der Vorsitzende des Ministerrats für die Reichsverteidigung.
- Der Stellvertreter des Führers.
- Der Generalbevollmächtigte für die Reichsverwaltung.



75292

Zusammenstellung der Besprechungspunkte einschließlich einer Übersicht der beigelegten Akten.

1. Kontroverse mit Gauleiter Jury wegen des Erlaßes vom
✓ 21.6.d.Js.
Die Akte ist beigelegt (I).
2. Fall Kreisleiter Folta.
✓ Die Akte ist beigelegt (II).
3. Angriffe der Partei auf die Politik im Protektorat.
✓ Die Akte ist beigelegt (III).
4. Aufgaben und Befugnisse der Partei im Protektorat.
✓ Die Akte ist beigelegt (IV).
5. Regelung der Vertretung des Reichsprotectors in Böhmen
und Mähren.
✓ Die Akte ist beigelegt (V).
6. Hinzuziehung von Staatssekretär Frank zu Empfängen der
✓ Gauleiter und Reichsstatthalter durch den Führer bzw.
Reichsleiter Bormann.
Kein Vorgang.
7. Angelegenheit Landgut Hodkov.
✓ Ein Vermerk von $\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer Fischer vom 12.8.
d.Js. - Zeichen 513/43 - F/Dö. ist angeschlossen (VI).
8. Angelegenheit Eigentumsübergang des Besitzes Jungfernbreschan an Frau Heydrich.
Ein Vermerk von $\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer Fischer vom 12.8.
d.Js. - ohne Zeichen ist angeschlossen (VII).

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Sudetenland

Die Deutsche Arbeitsfront

Böhmisch-Mährische
Verbindungsstelle

Unser Zeichen: 16/BMV/W/Hy. Ihr Zeichen:

Reichenberg, den 28. September 1943.
Straße der SA 27 Fernruf 2798, 2009, 2903, 3621, 4694.
2541, 2542, 2543, 2544, 2545.

Gegenstand:

Protectoratspresseversand in das
Reichsgebiet - Anfrage.

An das
Ministerium für Volksaufklärung -
- Presseabteilung
P r a g I I I .

/z.Hd. H. Dr. Růžička/

Ich bitte um Mitteilung seit
wann und mit welchem Erlaß das Ver-
senden der Protectoratspresse in
das Reichsgebiet bewilligt wurde.

Heil Hitler!
Vlasti zdar!

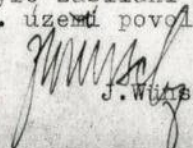
Věc:

Zasílání prot. tisku do Říše -
- dotaz.

Titl.
Ministerstvo lidové osvěty
tiskový odbor
P r a h a I I I .

/K rukám p. Dr. Růžičky/

Prosim o sdělení od kdy a kte-
rým výnosem bylo zasílání prot.
novin do říše. uzeň povoleno.


J. Wünsch.

Vermerk.

Betr.: Etwaige Punkte für die Besprechung $\frac{1}{4}$ -Obergruppenführer
K.H. Frank - Gauleiter Dr. Jury.

1.) Schwierigkeiten zwischen NSDAP und Jugendkuratorium.

Es erscheint zweckmäßig, daß die Partei denjenigen Parteigenossen, die neben ihrer Tätigkeit als Hoheitsträger in der Partei gleichzeitig auch noch Ämter in der kommunalen Verwaltung inne haben (Bürgermeister, Regierungskommissare, Vorsitzende von Verwaltungskommissionen usw.), einmal klar macht, daß die Einschränkungen des Verkehrs mit Tschechen, die für jeden Parteigenossen gelten, keine Gültigkeit für ihre Tätigkeit in der kommunalen Verwaltung haben können. Es hat sich nämlich verschiedentlich gezeigt, daß Organe der kommunalen Verwaltung, die Parteigenossen sind, der Arbeit des Jugendkuratoriums wenig entgegenkamen und dabei darauf hinwiesen, sie hätten diesbezüglich von der Partei noch keine Richtlinien. In Anbetracht der Wichtigkeit der Kuratoriumsarbeit muß gerade auf diesem Sektor eine gute Zusammenarbeit zwischen den Kommunalbehörden und dem Kuratorium erzielt werden, wobei sich deutsche Träger kommunaler Funktionen nicht ausnehmen können.

2.) Kreisleitung Brünn.

Es wäre vielleicht angebracht, Gauleiter Dr. Jury darauf hinzuweisen, daß das Verhalten der Kreisleitung Brünn immer noch Anlaß zu Reibungen gibt: So soll in letzter Zeit von Seiten der Partei ein "Kesseltreiben" gegen die Beamten des dortigen Arbeitsamtes, Regierungsoberinspektor B u s c h und Aktuar-Obersekretärin K i n z i n g e r, veranstaltet werden, sodaß sich der Brüunner Arbeitsamtsleiter veranlaßt sah, einen - nachstehend auszugsweise wiedergegebenen - Brief an Kreisleiter F o l t a zu schreiben. Vor Absendung des Briefes fand eine "geheime" Amtswalterbesprechung in Anwesenheit von Kreisleiter Folta in Brünn statt, bei der die Äußerung gefallen sein soll, daß "Busch und die Kinzinger endlich aus Brünn verschwinden müßten".

Der Brüunner Arbeitsamtsleiter schrieb an Kreisleiter Folta Brünn:

"Die über die Beamten des Arbeitsamtes, Reg. Oberinspektor B u s c h und Aktuarobersekretärin K i n z i n g e r, in Besprechungen politischer Leiter gefallenen Äußerungen geben mir Veranlassung, mich nochmals an Sie zu wenden, weil dieselben inzwischen aus weiteren Kreisen an mich und an die Betroffenen herangetragen wurden. Es wird mir immer wieder mitgeteilt, daß in "geheimen" Ortsgruppenbesprechungen gesprochen wurde, "der Busch und die Kinzinger müssen endlich aus Brünn verschwinden". Ich halte derartige Besprechungen nicht nur deshalb für gefährlich, weil ihr angeblich geheimer Inhalt nicht geheim gehalten wurde und heute in Parteikreisen eifrig erörtert wird. Derartige Besprechungen halte ich auch schon dann für außerordentlich gefährlich und für poli-

12a

tisch völlig untragbar, wenn ihr Inhalt nicht nach außen getragen würde, weil sie die Autorität einer staatlichen Behörde mindern, welche im Auftrag des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Gauleiter S a u c k e l, wichtige und kriegsentscheidende Aufgaben durchzuführen hat, die viele, die über Arbeitseinsatz reden, in ihrer Tragweite gar nicht abschätzen können und weil sie die Durchführung derartiger Maßnahmen noch schwieriger und problematischer gestalten, als sie an sich ihrer Natur nach schon sind. Wird der Inhalt dieser Besprechungen aber in der deutschen Öffentlichkeit bekannt, so wird auch die tschechische Seite erfahrungsgemäß bald davon hören. Ich besitze Anhaltspunkte dafür, daß dies leider schon der Fall ist. Im Interesse der Autorität einer deutsch geleiteten Dienststelle, welche auch im tschechischen Sektor die unpopulärsten Kriegsmaßnahmen reibungslos durchführen soll und aus Deutschtumsgründen ist dies untragbar. Finden derartige Besprechungen noch in Anwesenheit von Angehörigen des Arbeitsamtes statt, welche den erwähnten Beamten dienstlich unterstellt sind, so mindert dies die Autorität leitender Persönlichkeiten einer staatlichen Behörde nach innen. Ich halte es für meine Pflicht, Sie, Kreisleiter, auf diese Tatsache mit ihren ersten Folgen hinzuweisen. Sie haben mir bereits gesagt, daß für Abstellung derartiger Entgleisungen Sorge getragen wird. Unter den obwaltenden Umständen möchte ich Sie dringend bitten, alle politischen Leiter zu verpflichten, über dieses unliebsame Gerede in jeder Hinsicht, auch den Ehefrauen gegenüber, zu schweigen und sie anzuweisen, über leitende deutsche Beamte des Arbeitsamtes künftig in der Form wie geschehen, weder in Stabs- noch in Ortsgruppenbesprechungen zu sprechen und weiterhin Arbeitseinsatzmaßnahmen, auch Einzelfälle, in der Öffentlichkeit nicht zu kritisieren."

Weiter hat die Kreisleitung Brünn auf Anforderung des Brünner Oberbürgermeisters die Funktionäre der Sozialen Hilfe in Brünn-Stadt überprüft, obwohl für die Überprüfung von Tschechen ausschließlich der SD zuständig ist.

3.) Verleihung von Auszeichnungen an Protektoratsangehörige.

Gauleiter Dr. Jury könnte angeregt werden, seinen Einfluß bei der Parteikanzlei dahingehend geltend zu machen, daß diese die - vor allem positiv eingestellten - Tschechen zur Zeit interessierende Frage einer Klärung zugeführt wird, zumal an im Reich eingesetzte Protektoratsangehörige schon Kriegsverdienstkreuze verliehen wurden.

4.) Politisch unmögliches Verhalten von Hoheitsträgern der Partei gegenüber autonomen Dienststellen.

Wie anliegender Lichtdruck eines Schreibens der Gauleitung Sudetenland an das Ministerium für Volksaufklärung in Prag zeigt, scheint man in Parteikreisen außerhalb Böhmen und Mährens teilweise immer noch keine klare Vorstellung über die Stellung des hiesigen Raumes im Reichsgefüge und damit zusammenhängend über den Verkehr mit autonomen Dienststellen



75289

Geheim

Prag, den 22. Juni 1943.

Betrifft: Angriffe der Partei auf die Politik des Protektorates.

Es ist beabsichtigt, diese Angelegenheit dem Führer vorzutragen. Der Reichsführer wird bemüht sein, mir einen Termin beim Führer zu beschaffen. Mit Gauleiter Jury ist außerdem eine gründliche mündliche Aussprache durchzuführen.

12588



St. G. VII y - 19. a / 43 g

zu haben. Nur so kann eine Erklärung dafür gefunden werden, daß ein Hoheitsträger der Partei eine zweisprachige Zuschrift an das Ministerium für Volksaufklärung schicken und dabei "Heil Hitler" mit "Vlasti zdar" übersetzen konnte. Es wäre angebracht, wenn Gauleiter Dr. Jury in seiner Eigenschaft als Leiter der Parteiverbindungsstelle die Gauleitung Sudetenland auf diesen Fall hinweisen würde.

1 Anlage.



78527

15-1

Verficht
mit Jener in
Wald und Heide



An

5-Obergruppenführer Karl Hermann Frank

Prag

.....

Der Reichsführer-

Persönlicher Stab

Tgb.-Nr.

9 | 189 | 43

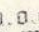
Bra/H.

Bei Antwortschreiben bitte Tagebuch-Nummer angeben

**Bei Antwortschreiben
bitte Tgb.-Nr. angeben.**

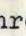

15
Berlin SW 11, den 23. August 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8


Feld-Kommandostelle

Büro des Feld-Kommandos
bei der Reichs--Kommando
in Böhmen und Mähren.
Eing: 24. AUG. 1943

An
H-Obergruppenführer F r a n k
P r a g
Czernin-Palais

Obergruppenführer!

Ich bestätige lediglich der Ordnung halber den Empfang Ihres Briefes vom 6.8.1943 an den Reichsführer-. Inzwischen ist die Angelegenheit, nachdem der Reichsführer- auch kurz in Prag mit Ihnen darüber sprechen konnte, bereits durch Ihre Aussprache mit Gauleiter Dr. J u r y erledigt.

42580
 Heil Hitler!

R. Brandt

H-Obersturmbannführer.

W-Ogruf.

7. August 1943.

st.s.372/370/43g.

Geheim

*M. Smig
7. VIII. 1943*

1.) Persönlich! Eigenhändig!

An
W-Obergruppenführer und
General der Polizei Dr. Kaltenbrunner,
Chef der Sicherheitspolizei und des SD,
B e r l i n ,
Reichssicherheitshauptamt.

Lieber Kaltenbrunner !

Herzlichen Dank für Deinen Brief vom 31.7.d.Js., der
übrigens laut Poststempel am 5.8.d.Js. in Berlin aufgege-
ben wurde und heute eintraf.

Ich hoffe, daß sich Dein Besuch in Prag alsbald durch-
führen läßt. Gelegentlich dieses Besuches würde ich Dir
gern die Ursachen für die Kontroversen mit Gauleiter Dr.
Jury im einzelnen aufzeigen. Soweit ich das in diesem
Briefe tun kann, darf ich die Situation dahin umreißen,
daß die ersten Zerwürfnisse auf den Spätherbst 1939 zu-
rückgehen. Damals erklärte Gauleiter Jury, daß ich dem
Reichsprotector Freiherrn von Neurath zum Schaden der
Partei ständig nachgebe und damit mich den Kreisen um
von Neurath und der hies. Bürokratie ausliefere, für den
Kenner der damaligen Verhältnisse eine wahrhaft erstaun-
liche Behauptung! In Wirklichkeit zielte Gauleiter Jury
auf eine Stärkung seines persönlichen Einflusses in Mäh-

ren. Mähren sollte sein dominierendes politisches Einflußgebiet mit Brünn als Gauhauptstadt werden - insoweit verständlich, als Krems bezw. Wien als Gauhauptstadt nicht befriedigen können. Ich hatte damals dem Reichsführer-⁴/₄ über die Situation berichtet und ihn auf die Gefahren dieses mährischen Separatismus hingewiesen. Es war selbstverständlich, daß ich mich im Interesse der Befriedung des Raumes und des Einsatzes von Böhmen und Mähren für die Kriegsaufgaben mit der von Gauleiter Jury betriebenen Politik nicht einverstanden erklären konnte. Diese Einstellung mußte zwangsläufig zu ständigen Reibungen führen. Die Reibungen verschärften sich in der letzten Zeit derart, daß ich mich entschloß, den Reichsführer mit der Sache zu befassen. Der Reichsführer erklärte sich auf meinen mündlichen Vorschlag damit einverstanden, daß ich mich an Reichsleiter Bormann wandte. Die Besprechung mit Reichsleiter Bormann hat in Gegenwart von Reichsminister Dr. Lammers am 24.7.d.Js. stattgefunden. Das Ergebnis der Besprechung, bei der auch die auf Veranlassung von Gauleiter Jury seitens anderer Parteidienststellen verübten Eingriffe erörtert wurden, ergibt sich aus meinem an Reichsleiter Bormann gerichteten Brief vom 26.7.d.Js. - Zeichen St.S. 344/280/43g. (vgl. die Seiten 1 bis 9 des angeschlossenen Heftes). Über eine weitere Auseinandersetzung mit Gauleiter Jury, die in sachlicher und persönlicher Hinsicht den Höhepunkt darstellt, unterrichten die Seiten 10 bis 20 a.a.O. Du wirst bei Durchsicht dieser Seiten feststellen, daß Gauleiter Jury offenbar jedes Maß verloren und sich in eine völlig unbeherrschte Abneigung verirrt hat. Ich bedauere das außerordentlich und muß mich dagegen zur Wehr setzen, daß Gau-

leiter Jury die mir in Böhmen und Mähren obliegenden grossen Aufgaben ständig stört und durchkreuzt, statt sich auf das zu beschränken, was ureigenste Aufgabe der Partei in diesem Raume ist: Ausrichtung und Führung der deutschen Menschen!

Für eine Mitteilung über das Ergebnis Deiner Besprechungen mit Reichsleiter Bormann und dem Reichsführer wäre ich Dir dankbar.

Beste Grüsse und

Heil Hitler !
Dein



12588

2.) Zum Vorgang.

W-Ogruf.

7. August 1943.

St.S.372/370/43g.

GeheimPersönlich! Eigenhändig!

An
 W-Obergruppenführer und
 General der Polizei Dr.Kaltenbrunner,
 Chef der Sicherheitspolizei und des SD,
B e r l i n ,
 Reichssicherheitshauptamt.

Lieber Kaltenbrunner !

Herzlichen Dank für Deinen Brief vom 31.7.d.Js., der
 übrigens laut Poststempel am 5.8.d.Js. in Berlin aufgegeben
 wurde und heute eintraf.

Ich hoffe, daß sich Dein Besuch in Prag alsbald durchführen läßt. Gelegentlich dieses Besuches würde ich Dir gern die Ursachen für die Kontroversen mit Gauleiter Dr. Jury im einzelnen aufzeigen. Soweit ich das in diesem Briefe tun kann, darf ich die Situation dahin umreißen, daß die ersten Zerwürfnisse auf den Spätherbst 1939 zurückgehen. Damals erklärte Gauleiter Jury, daß ich dem Reichsprotector Freiherrn von Neurath zum Schaden der Partei ständig nachgebe und damit mich den Kreisen um von Neurath und der hies. Bürokratie ausliefere, für den Kenner der damaligen Verhältnisse eine wahrhaft erstaunliche Behauptung! In Wirklichkeit zielte Gauleiter Jury auf eine Stärkung seines persönlichen Einflusses in Mäh-

ren. Mähren sollte sein dominierendes politisches Einflußgebiet mit Brünn als Gauhauptstadt werden - insoweit verständlich, als Krems bzw. Wien als Gauhauptstadt nicht befriedigen können. Ich hatte damals dem Reichsführer-~~H~~ über die Situation berichtet und ihn auf die Gefahren dieses mährischen Separatismus hingewiesen. Es war selbstverständlich, daß ich mich im Interesse der Befriedung des Raumes und des Einsatzes von Böhmen und Mähren für die Kriegsaufgaben mit der von Gauleiter Jury betriebenen Politik nicht einverstanden erklären konnte. Diese Einstellung mußte zwangsläufig zu ständigen Reibungen führen. Die Reibungen verschärften sich in der letzten Zeit derart, daß ich mich entschloß, den Reichsführer mit der Sache zu befassen. Der Reichsführer erklärte sich auf meinen mündlichen Vorschlag damit einverstanden, daß ich mich an Reichsleiter Bormann wandte. Die Besprechung mit Reichsleiter Bormann hat in Gegenwart von Reichsminister Dr. Lammers am 24.7.d.Js. stattgefunden. Das Ergebnis der Besprechung, bei der auch die auf Veranlassung von Gauleiter Jury seitens anderer Parteidienststellen verübten Eingriffe erörtert wurden, ergibt sich aus meinem an Reichsleiter Bormann gerichteten Brief vom 26.7.d.Js. - Zeichen St.S. 344/280/43g. (vgl. die Seiten 1 bis 9 des angeschlossenen Heftes). Über eine weitere Auseinandersetzung mit Gauleiter Jury, die in sachlicher und persönlicher Hinsicht den Höhepunkt darstellt, unterrichten die Seiten 10 bis 20 a.a.O. Du wirst bei Durchsicht dieser Seiten feststellen, daß Gauleiter Jury offenbar jedes Maß verloren und sich in eine völlig unbeherrschte Abneigung verirrt hat. Ich bedauere das außerordentlich und muß mich dagegen zur Wehr setzen, daß Gau-

leiter Jury die mir in Böhmen und Mähren obliegenden grossen Aufgaben ständig stört und durchkreuzt, statt sich auf das zu beschränken, was ureigenste Aufgabe der Partei in diesem Raume ist: Ausrichtung und Führung der deutschen Menschen!

Für eine Mitteilung über das Ergebnis Deiner Besprechungen mit Reichsleiter Bormann und dem Reichsführer wäre ich Dir dankbar.

Beste Grüße und

H e i l H i t l e r !
Dein

gez. F r a n k .



12580

W-Ogruf.

7. August 1943.

st.s.372/370/43g.

Geheim

Persönlich! Eigenhändig!

An
W-Obergruppenführer und
General der Polizei Dr.Kaltenbrunner,
Chef der Sicherheitspolizei und des SD,
B e r l i n ,
Reichssicherheitshauptamt.

Lieber Kaltenbrunner !

Herzlichen Dank für Deinen Brief vom 31.7.d.Js., der
übrigens laut Poststempel am 5.8.d.Js. in Berlin aufgege-
ben wurde und heute eintraf.

Ich hoffe, daß sich Dein Besuch in Prag alsbald durch-
führen läßt. Gelegentlich dieses Besuches würde ich Dir
gern die Ursachen für die Kontroversen mit Gauleiter Dr.
Jury im einzelnen aufzeigen. Soweit ich das in diesem
Briefe tun kann, darf ich die Situation dahin umreißen,
daß die ersten Zerwürfnisse auf den Spätherbst 1939 zu-
rückgehen. Damals erklärte Gauleiter Jury, daß ich dem

23

litisches

St.S. IX C - 5 f/43. R-Prot.No. 4853 Prag, den 22. Juli 1943. 11.10

FS:

An Herrn
Reichsminister und
Chef der Reichskanzlei Dr.Lammers,
B e r l i n W 8 ,
Voßstraße 6.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

Auf das dort. Fernschreiben vom 21.7.d.Js. - Zeichen Nr. 1846 erwidere ich, daß ich mich am 24.7.d.Js. in Ihrem Feldquartier einfinden werde.



H e i l H i t l e r !
Ihr sehr ergebener
gez. K.H. F r a n k .

4853

2115 Fernschreiben
Beförderungs-Nr. 4853
am 22.7.43 11.20
1155 Reichsklei
32-Prot. Lammelt

FS:

Dringend! Sofort vorlegen!

An

W-Hauptsturmführer Gast,

B e r l i n ,

Reichssicherheitshauptamt.

Lieber Kamerad Gast !

Unter Bezugnahme auf das hies. Fernschreiben vom 18.7.d.Js. - Zeichen St.S. IX C - 5 d/43 bitte ich Sie, die in diesem Fernschreiben erbetenen Maßnahmen nunmehr für Freitag, den 23.7.d.Js., vorzubereiten. W-Obergruppenführer Frank wird am 23.7., 18.10 Uhr abends, von Prag nach dem Tempelhofer Flugfeld starten. Auf der Rückfahrt trifft Obergruppenführer Frank auf dem Schlesischen Bahnhof am Sonntag, den 25.7.d.Js., 7,42 Uhr morgens, wieder ein. Ob Obergruppenführer Frank mit dem Zuge oder mit seinem PKW die Fahrt nach Prag antreten wird, steht nicht fest.

Ich werde Sie am 23.7.d.Js., gegen 10.00 Uhr morgens, anrufen, ob die Angelegenheit in Ordnung geht.

H e i l H i t l e r !

Ihr

gez. G i e s ,

W-Obersturmbannführer.



22. VII. 1943

2.) FS:

Dringend! Sofort vorlegen!

An

W-Hauptsturmführer Gast,

B e r l i n ,

Reichssicherheitshauptamt.

Lieber Kamerad Gast !

Unter Bezugnahme auf das hies. Fernschreiben vom 18.7.d.Js. - Zeichen St.S. IX C - 5 d/43 bitte ich Sie, die in diesem Fernschreiben erbetenen Maßnahmen nunmehr für Freitag, den 23.7.d.Js., vorzubereiten. W-Obergruppenführer Frank wird am 23.7., 18.10 Uhr abends, von Prag nach dem Tempelhofer Flugfeld starten. Auf der Rückfahrt trifft Obergruppenführer Frank auf dem Schlesischen Bahnhof am Sonntag, den 25.7.d.Js. 7,42 Uhr morgens, wieder ein. Ob Obergruppenführer Frank mit dem Zuge oder mit seinem PKW die Fahrt nach Prag antreten wird, steht nicht fest.

Ich werde Sie am 23.7.d.Js., gegen 10.00 Uhr morgens, anrufen, ob die Angelegenheit in Ordnung geht.

Heil Hitler !

Ihr

gez. G i e s ,

W-Obersturmbannführer.

3.) Wv. nach Abgang bei dem Unterzeichner.

Fernschreibstelle

Empty grid box for station information

3. Dez. 1943 6719
Aufende Nr.

Fernschreibname

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum: 19

Datum: 21.7.1943

um:

um:

an:

von:

durch:

durch:

Rolle:

Handwritten signature in red ink

Vermerke: === K R ===

Fernschreiben: + VHWD NR. 1846 21.7.43 1945 =T0=

Ruffteleogramm: von

RK.709 D KLEIN G - FELDQUARTIER, DEN 21.7.1943

DER REICHSMINISTER UND CHEF DER REICHSKANZLEI

AN HERRN STAATSSSEKRETAER FRANK PRAGZV.

Vermerke für Beförderung vom Absender auszufüllen

(Bestimmungsort)

SEHR VEREHRTER HERR FRANK

ZUGLEICH IM NAMEN VON REICHSLEITER BORMANN BITTE ICHS SIE,
SICH ZU DER BEWUSSTEN BESPRECHUNG AM SONNABEND, DEN 24.
JULI IN MEINEM FELDQUARTIER EINZUFINDEN.
DIE BESPRECHUNG SOLL UM 12 UHR STATTFINDEN.

HEIL HITLER

IHR SEHR ERGEBENER DR. LAMMERSTADT

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

St.S. IX C - 5 e/43. R-Prot.No 4775 Prag, den 19. Juli 1943.

FS:

An Herrn
Reichsminister und
Chef der Reichskanzlei Dr.Lammers,
B e r l i n W 8,
Voßstraße 6.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

Hiermit bestätige ich den Eingang des dort. Fernschreibens vom 18.7.d.Js. - Zeichen Nr.1600. Ich wäre dankbar, wenn der in Aussicht gestellte neue Termin baldigst festgesetzt würde, da Situation und Lage im Protektorat die Aussprache und Besprechung dringend erforderlich machen.

1943

H e i l H i t l e r !
Ihr sehr ergebener
gez. K.H. F r a n k .

Zus. Fernschreiben	4775
befördert unter	
am 20/7 um 09:20 Uhr	
Reichskanzlei	
R-Prot. Reinhardt	

20. VII. 1943

1.) FS:

An Herrn
Reichsminister und
Chef der Reichskanzlei Dr.Lammers,
B e r l i n W 8,
Voßstraße 6.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

Hiermit bestätige ich den Eingang des dort. Fernschreibens vom 18.7.d.Js. - Zeichen Nr.1600. Ich wäre dankbar, wenn der in Aussicht gestellte neue Termin baldigst festgesetzt würde. da Situation und Lage im Protektorat die Aussprache end erforderlich machen.

H e i l H i t l e r !
Ihr sehr ergebener
gez. K.H. F r a n k .

673

REICHSLEITER B O
UNVORHERGESEHENE MEHRTAEGIG
AM DIENSTAG, DEN 20. JULI
NICHT ZUR VERFUEGUNG STEHEN
BESUCH ZU VERSCHIEBEN. WEGE
DIE BESPRECHUNG WERDE ICH BALDIGST WEITERE NACHRICHT FOLGEN
LASSEN.-

TE EINE
ND KANN DAHER
BESPRECHUNG
HER, IHREN
ITPUNKTES FUER

H E I L H I T L E R

IHR SEHR ERGEBENER DR. L A M M E R S +

Unterschrift

808. Hugo Bönke, Se

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

R-Prot.No 4764

13.20

FS :

Dringend! Sofort vorlegen!

An

W-Hauptsturmführer Gast,

B e r l i n ,

Reichssicherheitshauptamt.

Lieber Kamerad Gast !

Im Auftrage von W-Obergruppenführer Frank bitte ich Sie, für Montag, den 19.7.d.Js., 19.00 Uhr abends, einen PKW zum Tempelhofer Flugfeld abzustellen. Der PKW wird für die Fahrt: Tempelhofer Flugfeld - Hotel Kaiserhof - Schlesischer Bahnhof benötigt. Dem Fahrer des PKW wäre eine Schlafwagenkarte für Obergruppenführer Frank mitzugeben, die rechtzeitig vorher durch einen W-Unterführer in der Adjutantur des Führers, Berlin W 8, Voßstraße 4, bei Fräulein Böttcher abzuholen ist. Der Unterführer muß im Besitz einer Bescheinigung sein, daß er zum Abholen der Schlafwagenkarte für Obergruppenführer Frank berechtigt ist.

Obergruppenführer Frank läßt weiterhin bitten, einen PKW für Mittwoch, den 21.7.d.Js., 7,42 Uhr morgens, zum Schlesischen Bahnhof abzustellen. Der PKW wird für die Strecke: Schlesischer Bahnhof - Hotel Kaiserhof - Tempelhofer Flugfeld benötigt. Obergruppenführer Frank benutzt das um 11.00 Uhr morgens vom Tempelhofer Flugfeld nach Prag startende Flugzeug.

Ich werde Sie am Montag, den 19.7.d.Js., gegen 10.00 Uhr morgens, anrufen, ob die Angelegenheit in Ordnung geht. Für Ihre Mühewaltung danke ich herzlich.

H e i l H i t l e r !
Ihr

gez. G i e s

W-Obersturmbannführer. / 19.7.43.

2115 Fernschreiben
befördert unter Nr. 4764
am 18.7.43 um 14.00
RVST Blm.
R-Prot. Landt

Prag, den 18. Juli 1943. ¹³¹⁵

Abgef. 18. VII 43
1315 K.

1.) FS :

Dringend! Sofort vorlegen!

An

W-Hauptsturmführer Gast,
B e r l i n ,

Reichssicherheitshauptamt.

Lieber Kamerad Gast !

Im Auftrage von W-Obergruppenführer Frank bitte ich Sie, für Montag, den 19.7.d.Js., 19.00 Uhr abends, einen PKW zum Tempelhofer Flugfeld abzustellen. Der PKW wird für die Fahrt: Tempelhofer Flugfeld - Hotel Kaiserhof - Schlesischer Bahnhof benötigt. Dem Fahrer des PKW wäre eine Schlafwagenkarte für Obergruppenführer Frank mitzugeben, die rechtzeitig vorher durch einen W-Unterführer in der Adjutantur des Führers, Berlin W 8, Voßstraße 4, bei Fräulein Böttcher abzuholen ist. Der Unterführer muß im Besitz einer Bescheinigung sein, daß er zum Abholen der Schlafwagenkarte für Obergruppenführer Frank berechtigt ist.

Obergruppenführer Frank läßt weiterhin bitten, einen PKW für Mittwoch, den 21.7.d.Js., 7,42 Uhr morgens, zum Schlesischen Bahnhof abzustellen. Der PKW wird für die Strecke: Schlesischer Bahnhof - Hotel Kaiserhof - Tempelhofer Flugfeld benötigt. Obergruppenführer Frank benutzt das um 11.00 Uhr morgens vom Tempelhofer Flugfeld nach Prag startende Flugzeug.

Ich werde Sie am Montag, den 19.7.d.Js., gegen 10.00 Uhr morgens, anrufen, ob die Angelegenheit in Ordnung geht. Für Ihre Mühewaltung danke ich herzlich.

H e i l H i t l e r !

Ihr

W-Obersturmbannführer.

2.) Zum Vorgang.

Abflug in Prag am 19. 7. 43 um 18,10.

Die Schlafwagenkarte für den Dienstzug am 19.7.43 - - Abfahrt Berlin:
Schlesischer Bahnhof 21,20 - - ist bestellt und kann zu jeder Zeit
in der Reichskanzlei, Vossstrasse 4, bei der Adjutantur des Führers
abgeholt werden. Für den Abholer ist zur Ausfolgung der Karte eine
Bescheinigung erforderlich. Zum Betreten des Dienstzuges ist keinerlei
Sonderausweis notwendig.

Der Gegenzug trifft am 21.7.43 um 7,42 am Schlesischen Bahnhof in
Berlin ein. Die Schlafwagenkarte für diesen Zug muss im Feldquartier
bestellt werden. Die Weiterfahrt von Berlin erfolgt dann mit dem
Verkehrsflugzeug das um 11 Uhr am Tempelhofer Flugfeld startet.
Die Flugkarten für Hin- und Rückflug sind bestellt.

22077

AS 158-52/143

St.S. IX C - 5 c/43.

Prag, den 14. Juli 1943.

1943

FS:

An

Herrn Reichsminister und
Chef der Reichskanz
B e r l i n W 8,
Voßstraße 6.

Sehr verehrter Herr

Das dort. Fernschre
1180 darf ich dahin
am 20.7.d.Js. paßt.
treffen zu dem angegebenen Zeitpunkt zu

Zeichen Nr.
der Termin
it meinem Ein-

H e i l H i t
Ihr sehr erge

gez. K.H. F r

W-Gruf.

66
1 1943.

sen, daß mir infolge des Besuches von Gauleiter Sauckel die Teilnahme an der Verführung unmöglich gemacht worden ist, zumal ich seit der Errichtung des Protektorats noch an keiner derartigen Veranstaltung teilnehmen konnte. Es stehen jedoch bei dem Besuch von Sauckel so wichtige Arbeitseinsatzfragen zur Erörterung an, daß sich mein Fernbleiben von den Besprechungen nicht verantworten liesse. Ich habe meine Absage umso mehr bedauert, als ich die Gelegenheit wahrnehmen wollte, einige aktuelle Fragen mit Ihnen zu besprechen. Es handelt sich u.a. um die Auswirkungen, die durch die Zurückstellung des Statutes eintreten, besonders um mein Verhältnis zum Stellvertretenden Reichsprotector, Generaloberst Daluege, in den kommenden Wochen und Monaten. Weiter verdient Beachtung, daß Gauleiter Dr. Jury letzthin auf einer Tagung in Frauenberg (Südböhmen) in Gegenwart der Gauleiter Eigruber und Henlein

einen unerhört scharfen Vorstoß gegen die im Protektorat dem tschechischen Volksteil gegenüber verfolgte Politik unternommen, sie in wesentlichen Teilen abgelehnt und bei der Gelegenheit den Primat (bzw. die Vorrangigkeit) bezüglich der Behandlung aller mit dem Tschechien zusammenhang stehenden Fragen verkündet hat - nach dem in Abschrift angeschlossenen Brief des Reichsministerium des Innern sich eben in der ersten Zeit nach Errichtung des Protektorats nicht einmischen. Wenn ich auch der Meinung bin, daß die Versuche kein nachhaltiges Ergebnis erzielt haben, so entsteht doch im Hinblick auf die Sicherheit unter meiner Leitung und Ortsgruppenleiter die Hoffnung, daß es bislang gelungen ist im vierten Quartal und dessen Arbeitsleistung im Reiches ohne Störungen

Der Zweck meiner Ausführungen ist nicht der, die Frage des Statuts im Augenblick wieder aufzurollen, sondern der, Sie zu bitten, mir Gelegenheit zu einer Aussprache zu geben und im Anschluß hieran die Möglichkeit eines Vortrages bei dem Führer zu verschaffen. Ich erkenne mehr und mehr, daß eine mindestens vierteljährliche persönliche Unter- richtung des Führers unerlässlich ist. Ich halte mich für verpflichtet, Ihnen in diesem persönlichen und nur für Sie bestimmten Schreiben, das Sie bitte nicht in den Ge- schäftsgang geben wollen, meine Auffassung darzulegen, und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir in der gleichen Form Ihren Standpunkt mitteilen würden.

Mit verbindlichen Grüßen und

H e i l H i t l e r !

Ihr sehr ergebener

gez. F r a n k .

SACSA

H-Gruf.

59
8. Juni 1943.

St.S.249/43g.

Persönlich! Eigenhändig!

An Herrn
Reichsminister und
Chef der Reichskanzlei Dr.Lammers,
B e r l i n W 8 ,
Voßstrasse 6.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

Auf diesem Wege darf ich Ihnen nochmals für die Einladung zu einer Vorführung neuer Waffen und Geräte in Hillersleben am 8.6.d.Js. herzlich danken. Es hat mich sehr verdrossen, daß mir infolge des Besuches von Gauleiter Sauckel die Teilnahme an der Vorführung unmöglich gemacht worden ist, zumal ich seit der Errichtung des Protektorats noch an keiner derartigen Veranstaltung teilnehmen konnte. Es stehen jedoch bei dem Besuch von Sauckel so wichtige Arbeitseinsatzfragen zur Erörterung an, daß sich mein Fernbleiben von den Besprechungen nicht verantworten liesse. Ich habe meine Absage umso mehr bedauert, als ich die Gelegenheit wahrnehmen wollte, einige aktuelle Fragen mit Ihnen zu besprechen. Es handelt sich u.a. um die Auswirkungen, die durch die Zurückstellung des Statutes eintreten, besonders um mein Verhältnis zum Stellvertretenden Reichsprotector, Generaloberst Daluge, in den kommenden Wochen und Monaten. Weiter verdient Beachtung, daß Gauleiter Dr.Jury letzthin auf einer Tagung in Frauenberg (Südböhmen) in Gegenwart der Gauleiter Bigruber und Henlein

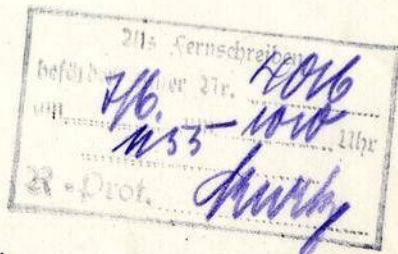
einen unerhört scharfen Vorstoß gegen die im Protektorat dem tschechischen Volksteil gegenüber verfolgte Politik unternommen, sie in wesentlichen Teilen abfällig kritisiert und bei der Gelegenheit den Primat der Partei bezüglich der Behandlung aller mit dem Tschechenproblem im Zusammenhang stehenden Fragen verkündet hat. Offenbar will - nach dem in Abschrift angeschlossenen Brief zu urteilen - das Reichsministerium des Innern sich ebenfalls wie in der ersten Zeit nach Errichtung des Protektorats in diese Fragen einmischen. Wenn ich auch der Meinung bin, daß diesen

den zu steuern, un-
 Gemeingut der Staats-
 sein, daß das Protekt
 bisher noch eines der
 Großdeutschen Reich
 setzten oder beeinfl
 sichts der gesamtpoli
 von Dr.Jury und Staat

er allein Verant-
 kann ich vor
 g des Statutes
 zeichnen be-
 trägt die Politik
 regieren von
 en, die sich im

Prag, den 7. Juni 1943.

62
10.15



FS:

Dringend! Sofort vorlegen!

An

Herrn Reichsminister und
Chef der Reichskanzlei Dr.Lammers,
B e r l i n W 8 ,
Voßstrasse 6.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

In Sachen Besichtigung teile ich im Nachgang zu dem hies. Fernschreiben vom 31.5.d.Js. - Nr. 3889 mit, daß ich leider meine Zusage infolge des Besuches von Gauleiter Sauckel in Prag am 8. und 9.6.d.Js. nicht aufrecht erhalten kann. Ich hatte gehofft, mit Ihnen gelegentlich der Besichtigung die eine oder andere aktuelle Frage kurz erörtern zu können. Ich darf mir erlauben, in einem Schreiben auf einige dieser Fragen zurückzukommen.

H e i l H i t l e r !

Ihr sehr ergebener

d
- 7. VI. 1943

1.)

FS:

Dringend! Sofort vorlegen!

An

Herrn Reichsminister und
Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers,
B e r l i n W 8 ,
Voßstrasse 6.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

In Sachen Besichtigung teile ich im Nachgang zu dem hies.
Fernschreiben vom 31.5.d.Js. - Nr. 3889 mit, daß ich leider
meine Zusage infolge des Besuches von Gauleiter Sauckel in
Prag am 8. und 9.6.d.Js. nicht aufrecht erhalten kann. Ich
hatte gehofft, mit Ihnen gelegentlich der Besichtigung die
eine oder andere aktuelle Frage kurz erörtern zu können. Ich
darf mir erlauben, in einem Schreiben auf einige dieser
Fragen zurückzukommen.

H e i l H i t l e r !

Ihr sehr ergebener

a n k.

2.) W

A u s w e i s

64
Herr Staatssekretär F r a n k
nimmt an der Sonderfahrt nach Hillersleben und an
den dortigen Vorführungen am 8. Juni 1943 teil.

z.Zt. Feldquartier, den 5. Juni 1943.

Dr. Lamm

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Berlin W 8, den 5. Juni 1943
Vossstraße 6

65

Rk. 6873 B
Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen
bei weiteren Schreiben anzugeben.

Geheim!

z. Zt. Feldquartier

Postsendungen sind ausnahmslos an
die Anschrift in Berlin zu richten

Schnellbrief

An
die Herren Teilnehmer
an den Vorführungen in Hillersleben

P
46

In Ergänzung meines Schreibens vom 28. Mai 1943 - Rk.
6517 B II - gebe ich nachstehend die Zeiteinteilung für den
Aufenthalt in Hillersleben ergebenst bekannt:

11,30 Uhr Frühstück im Offiziersheim,

12,15 Uhr Vortrag des Herrn Reichsministers für
Bewaffung und Munition Albert Speer
über "Die deutsche Rüstung",

anschließend von

12,45 Uhr Vorführungen von Infanterie-, Artillerie-
und Pionierwaffen und Panzern, teilweise
im scharfen Schuß und in Gegenüberstel-
lung mit Feindwaffen,

16,15 Uhr Kaffeepause.

Den anliegenden Ausweis bitte ich den aus Sicherheits-
gründen eingesetzten Staatspolizeibeamten beim Passieren der
besonderen Empfangsräume im Potsdamer Bahnhof unaufgefordert
vorzuzeigen.

Stamm

66

Berlin

1343

15 -

~~23 16~~~~9 22~~

✓



18.00

15.00

18.00

15.00

75234



17.00

11.00

Hyt

17.00

11.00

Prno

6.16

10.22

16.01

1.44

16.00

10.00

0.00

12.00

8.00

Freitag

7

12.00

8.00

1943

St.S. IX C - 5/43.

Prag, den 31. Mai 1943.

al
31. V. 1943
(1.) ES:

ster und
anzlei Dr. Lammers,

sehr verehrter Herr
Für das dort. Sch
6517 B II geh. i
bindlich. Ich we

ei mir.
2-5-1.6.43.

9. Schreiben von Staatssekretär Frank an Gauleiter Jury vom 30.7.d.Js. - Zeichen St.S. 353/43, betreffend Durchführung einer Besprechung über Stimmung und Haltung der deutschen Bevölkerung im Protektorat.
10. Vermerk vom 12.8.d.Js. - Zeichen St.S. VI A - 28/43 des Inhaltes, daß auf das Schreiben von Staatssekretär Frank an Gauleiter Jury vom 30.7.d.Js. bislang nicht geantwortet worden ist.

1255a

..... "Pg. Planner stand am 8.3.1943 wieder mit seinem Auto in der Pelliccogasse (dienstlich ausgeschlossen, wo seine Schwester als Gattin des Grossverteilers Wirtreich wohnt. Von Wirtreich dürfte Planner auch das Obst und Gemüse haben. Frau Wirtreich ist mit führenden Persönlichkeiten bekannt, darunter auch mit dem Leiter der Gestapo."...

Es ist verständlich, dass 44-Obersturmbannführer Nölle nach den vorausgegangenen Vereinbarungen durch dieses Vorgehen von Kreisleiter Folta eigenartig berührt wurde, zumal darin nicht nur Vorwürfe gegen Angehörige der Staatspolizeileitstelle Brünn, sondern auch gegen Obersturmbannführer Nölle selbst erhoben wurden. Obersturmbannführer Nölle hat daraufhin mit meinem Einverständnis Kreisleiter Folta mitgeteilt, dass er bis zum Abschluss der von dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD eingeleiteten Untersuchung an den Dienststellenleiterbesprechungen nicht teilnehmen könnte, da die notwendige Vertrauensbasis nicht mehr vorhanden sei. Einige Tage später hat Kreisleiter Folta Obersturmbannführer Nölle um eine Aussprache gebeten. Kreisleiter Folta hat dabei erklärt, dass er mit der Weiterleitung der Berichte des Ortsgruppenleiters Höglinger keineswegs die Staatspolizeileitstelle Brünn angreifen wollte. Obersturmbannführer Nölle hat nach dieser Aussprache an den Besprechungen der Brünnener Dienststellenleiter wieder teilgenommen mit dem Hinweis, dass er beabsichtige, nach Abschluss der Untersuchung gegen die Urheber der Anschuldigungen vorzugehen. Diese Besprechung mit Kreisleiter Folta war bereits Ende Mai, so dass das Schreiben des Stellvertretenden Gauleiters vom 8.7.

bereits u...
von der e...
nis gegeb...
legenheit

Im übrige...
polizeile...
suchung d...
Sieber vo...
ll Herbst



Der Stellvertretende Gauleiter
in Niederdonau

Wien IX, den 8. Juli 1943
Wasagasse 10
Ge/Go.- 3046-P

76
14/7
H. Gerland

An den
Leiter der Stapo-Leitstelle Brünn,
H-Obersturmbannführer N ö l l e

Br ü n n
Eichhornerstraße 70

Lieber Kamerad N ö l l e !

Ich habe den Gauleiter davon unterrichtet, daß Sie am 14. Mai bei Ihrer Mitteilung an Kreisleiter F o l t a über die Einsetzung eines Untersuchungskommissars in der Angelegenheit P l a n n e r erklärt haben, Sie sähen sich veranlaßt, den regelmäßig an jedem zweiten Montag stattfindenden Besprechungen der Brünnener Dienststellenleiter bis zur Klärung der ganzen Angelegenheit fernzubleiben, weil Ihre Dienststelle angeblich als korrupt betrachtet werde. Ich halte es für sehr bedenklich, daß Sie Vorwürfe, die gegen einen einzelnen Angehörigen Ihrer Dienststelle erhoben worden sind, auf Ihre gesamte Dienststelle ausdehnen.

Der Gauleiter läßt Ihnen durch mich mitteilen, daß er Ihr Fernbleiben von den regelmäßigen Besprechungen der Brünnener Dienststellenleiter nicht nur nicht versteht, sondern auch mißbilligt.

Heil Hitler !

Ihr

(K. Gerland)



Der Stellvertretende Gauleiter
in Niederdonau

74 3
Wien IX, den 8. Juli 1943
Wasagasse 10
Ge/Go.- 3046-P
14/7
G...

An den
Leiter der Stapo-Leitstelle Brünn,
//-Obersturmbannführer N ö l l e

Br ü n n
Eichhornerstraße 70

Lieber Kamerad N ö l l e !

Ich habe den Gauleiter davon unterrichtet, daß Sie am 14. Mai bei Ihrer Mitteilung an Kreisleiter F o l t a über die Einsetzung eines Untersuchungskommissars in der Angelegenheit P l a n n e r erklärt haben, Sie sähen sich veranlaßt, den regelmäßig an jedem zweiten Montag stattfindenden Besprechungen der Brünnener Dienststellenleiter bis zur Klärung der ganzen Angelegenheit fernzubleiben, weil Ihre Dienststelle angeblich als korrupt betrachtet werde. Ich halte es für sehr bedenklich, daß Sie Vorwürfe, die gegen einen einzelnen Angehörigen Ihrer Dienststelle erhoben worden sind, auf Ihre gesamte Dienststelle ausdehnen.

Der Gauleiter läßt Ihnen durch mich mitteilen, daß er Ihr Fernbleiben von den regelmäßigen Besprechungen der
Br
so

4-Ogruf.

5. August 1943.

- 1.) Einschreiben!
Nur persönlich und eigenhändig!

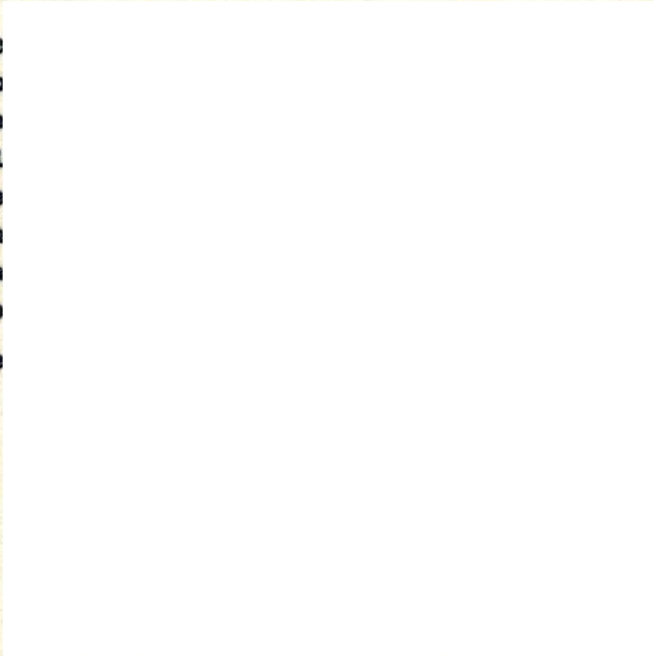
An Herrn
Gauleiter und Reichsstatthalter Dr.Jury,
W i e n I,
Herrengasse 11.

Gauleiter !

Auf Dein Schreiben vom 28.7.d.Js. - Zeichen Gl.Dr.J/Ma erwidere ich, daß der von Dir beanstandete Erlaß vom 23.6.d.Js. - Zeichen Nr. I lb - Z.Pers.I - eine Fotokopie ist angekommen - nachrichtlich der Parteiverbindungsstelle zugegangen ist. Ich bedaure, daß Du trotzdem erst zufällig von diesem Erlaß Kenntnis erhalten hast. Zur Sache selbst bemerke ich, daß der Erlaß formell in der Stellung des Reichsprotectors als Behördenchef und höchster Dienstvorgesetzter begründet und sachlich vollauf gerechtfertigt ist. Es ist das selbstverständliche Recht jedes Dienststellenleiters, sich über Verhandlungen, die seine Beamten und nachgeordneten Dienststellen mit dritten Stellen führen, unterrichten zu lassen. Das gilt auch für Verhandlungen mit Dienststellen der Partei. Aus diesem Grunde ist Deine Auffassung, ich hätte Dich vor der Herausgabe des Erlasses fragen müssen, abwegig; damit entfallen auch die an Deine Nichtbeteiligung geknüpften Folgerungen.

Was die Form und den meine Person betreffenden Inhalt Deines Schreibens anlangt, so ist es ebenso verletzend wie anmaßend.

Ic
To
Ze
gl
ne
zu
Sa
so
De



er !
[Handwritten mark]



12551

W-Ogruf.

6. August 1943.

st.S.370/362/42-

heim

2.)

dig!

Bormann,

stellte meiner Behörde über wichtige Verhandlungen, die sie mit Dienststellen der Partei und des Staates führten, nicht oder nicht rechtzeitig unterrichtet hatten, habe ich den als Fotokopie angeschlossenen Hauserlaß herausgegeben. Eine Abschrift des Erlaßes ist nachrichtlich auch der Parteiverbindungsstelle zugegangen. Gauleiter Jury hat den Erlaß zum Anlaß eines Schreibens vom 28.7.d.Js. an mich genommen, das hier am 2.8.d.Js. eingegangen und von mir mit Schreiben vom 5.8.d.Js. beantwortet worden ist. Eine Fotokopie bzw. eine Durchschrift der Schreiben füge ich bei.

Die Ausführungen von Gauleiter Jury sind in der Sache abwegig und in der Form völlig unqualifizierbar. Sachlich ist ein Behördenleiter zweifellos - wie auch Gauleiter Jury nicht zu verkennen scheint - jederzeit berechtigt, sich von seinen Untergebenen über ihre Verhandlungen mit

Dienststellen der Partei und des Staates unterrichten zu lassen. Werden derartige Verhandlungen mit leitenden Persönlichkeiten im Range von Gauleitern usw. geführt, so kann davon ausgegangen werden, daß ihr Anlaß, Inhalt und Zweck für den Behördenleiter von Interesse sind. Dies gilt umso mehr, als grundsätzlich Besprechungen solcher Art den Behördenleitern persönlich vorbehalten sind. Es versteht sich also von selbst, daß er alsbald entsprechend unterrichtet wird; denn er - nicht der Untergebene - hat die Verantwortung für alle Vorgänge seines Geschäftsbereiches zu tragen. Diese - wie ich nochmals betone, selbstverständliche - Pflicht den Angehörigen meiner Verwaltung in Erinnerung zu rufen, war aus Anlaß bestimmter Vorkommnisse geboten. Das und nichts anderes war der eindeutige Zweck des Erlasses, der keine "vielfältige" Auslegung und erst recht nicht die von Gauleiter Jury unterstellte Auslegung zuläßt, ich würde von meinen Beamten oder von Gauleitern und Reichsstatthaltern "hintergangen, wenn nicht gar betrogen". In welcher Art die Untergebenen an ihre Pflicht gemahnt werden, muß dem Ermessen des Behördenleiters überlassen bleiben. Eine Verpflichtung, die Partei vor der Herausgabe einer solchen Weisung zu beteiligen, besteht nicht. Ich muß es auch entschieden ablehnen, Gauleiter Jury einen derartigen Einfluß auf die Steuerung meiner Behörde zuzugestehen.

Die maßlose Form des Angriffs, der wiederum die von Gauleiter Jury behauptete Zurückhaltung und kameradschaftliche Fühlungnahme vermischen läßt, ist schlechterdings untragbar. Im einzelnen werden folgende ehrenrührige Vorwürfe erhoben: Brüskierung von dem Führer allein verantwortlichen Männern, grobe Beleidigung dieser Männer, Verletzung der Kameradschaftspflicht, schwerer Eingriff in die Hoheitsrechte der Gauleiter und in Sonderheit in diejenigen von Gauleiter Jury als Leiter der Parteiverbindungsstelle. Ich

weise diese völlig unbegründeten Vorwürfe zurück und erwarte,
daß Gauleiter Jury den Brief zurücknimmt und sich entschul-
digt. Inwieweit Gauleiter Jury Veranlassung zu haben glaubt,
sein "auf der Grundlage der Kameradschaft zu mir aufgebautes"
persönliches Verhältnis zu ändern, muß ich ihm überlassen.
Was die Forderung anlangt, ich solle die Apostrophierungen
der Gauleiter und Reichsstatthalter sowie überhaupt der Partei
in dem Erlaß entfernen, so darf ich darauf hinweisen, daß
Gauleiter Jury mir in meiner Eigenschaft als ständigem Vertre-
ter des Reichsprotectors keine Vorschriften zu machen hat.
Sie sehen, Reichsleiter, daß meine Beschwerden durchaus ernst

der politischen Ordnung im Protektorat
, um den Erfolg der bislang geleisteten
erstören zu lassen und den Wert eines
Mähren für die Reichspolitik zu erhal-
als eine Entscheidung des Führers zu

und

H e i l H i t l e r !
Ihr sehr ergebener

W-Ogruf.

6. August 1943.

3.) Persönlich !

An den
Reichsführer-~~W~~ und
Chef der Deutschen Polizei,
Feldkommandostelle.



Der Gauleiter und Reichsstatthalter
in Niederdonau

Gl. Dr. J/Ma

921

...ich betroffen.
...vornherein zu begegnen, will
...ten: Ich halte es für ein
...fordernis, daß jeder politische
...unte von den wichtigen Be-
...gegebenen mit Dienststellen der
...Wehrmacht oder auch mit
...schaften laufend und stetig

unterrichtet wird. Dies ist zweifelsohne durch eine entsprechende Belehrung und Erziehung der nachgeordneten Dienststellen möglich, Wenn ein solcher Erlaß notwendig ist, dann darf er nie einseitig, sondern muß er in gerechter Weise zum Nutzen aller von ihm Betroffenen verfaßt sein. Dein Erlaß aber ist zum mindesten schon deshalb, weil er ohne Einvernehmen

Betrifft: Verhandlungen mit führenden Persönlichkeiten des politischen Lebens

Aus gegebenem Anlaß ordne ich an, daß ich über Besprechungen, die von Beamten und Angestellten im Reichsprotectors oder von Deutschen in der autonomen Leitung mit leitenden Beamten der Reichsministerien, Ministerialräthen, Gauleitern, Gauhauptmännern oder sonst maßgeblichen Persönlichkeiten der Partei, des Staates oder der Wirtschaft geführt werden, vor Beginn der Verhandlungen schriftlich unterrichtet werde. Im Anschluß an die Verhandlungen erwarte ich einen Bericht mit einer kurzen Inhaltsangabe. Soweit es sich um fernmündliche Besprechungen handelt, ist eine schriftliche Unterrichtung.

In Vertretung
gez. K.H. Frank

Beglaubigt
K.H. Frank

8-12a/43

2 c/43.

Prag, den 12.

Wissen geführt w
3. Ministerialrat v
von sich aus in
mit dem Reichswi
rium sein Einver
Angliederung der
ratsfirmen an di
erklärt.

Inhaltsverzeichnis :

1. Geheimvermerk des SD-Leitabschnittes Prag vom 4.5.d.Js. - Zeichen III A, betreffend Fall Folta - Institutionelle Ermächtigung der Sicherheitspolizei.
2. Abschrift aus dem Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD Ausgabe A Nr.20 vom 24.4.d.Js., 4. Jahrgang, betreffend "Sicherheitspolizei und SD - Rechtsgrundlage für die sicherheitspolizeiliche Tätigkeit.
3. Vermerk von Staatssekretär Frank über die Kurzwellenaktion vom 4.3.d.Js.
4. Vermerk von W-Sturmbannführer Wolf vom 6.3.d.Js. - Zeichen W/Kt, betreffend Kurzwellenempfang.
5. Schnellbrief des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren vom 10.3.d.Js. - Zeichen B.Nr. BdS - II A 1 - 115/43, betreffend Ausschaltung des Kurzwellenempfangs.
6. Vermerk von W-Sturmbannführer Wolf vom 15.4.d.Js. - Zeichen W/M, betreffend Unterhaltung mit Kreisleiter Folta wegen der Kurzwellenaktion.
7. Schreiben von Staatssekretär Frank an Gauleiter Jury vom 16.4.d.Js. - Zeichen St.S. 157a/43 wegen des Verhaltens von Kreisleiter Folta.
8. Schreiben von Staatssekretär Frank in seiner Eigenschaft als Höherer W- und Polizeiführer beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren an Kreisleiter Folta vom 16.4.d.Js. - Zeichen St.S. 157/43, betreffend Erteilung einer Warnung.
9. Schreiben von Kreisleiter Folta an Staatssekretär Frank vom 21.4.d.Js. - Zeichen Ing.F/V in der einschlägigen Angelegenheit.

10. Schreiben von Gauleiter Jury an Staatssekretär Frank vom 27.4.d.Js. - Zeichen Gl.Dr.J/K/Ma in der gleichen Angelegenheit.
11. Antwort von Staatssekretär Frank an Gauleiter Jury vom 6.5.d.Js. - Zeichen St.S. 192/157/43.
(Drei Fotokopien der Antwort liegen bei).



Büro des Staatssekretärs

Prag, den 18. Mai 1943.

An

H-Sturmbannführer Kluckhohn.

Im Auftrage von H-Obersturmbannführer Dr. G i e s wird anliegend der Schriftwechsel mit Gauleiter Dr. Jury und Kreisleiter Folta gegen Rückgabe zur Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrage



Vorsitz Oberstgruppenführer

by sig.

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Pr. 14.E

H-Gruf.

6. Mai 1943.

St.S.192/157/43.

An Herrn
Gauleiter und Reichsstatthalter Dr. Jury,
W i e n I,
Herrengasse 11.

Notiz Kreisleiter
*Beim internen Brief auf den Brief
von Freitag der Inhalt in dieser Angelegenheit,
wegen der weiteren Befestigung ist es von
mir gegen Freitag abgesetzt worden.*
Bya



Lieber Jury !

Auf Deinen Brief vom 27.4.d.Js. - Zeichen Gl.Dr.J/K/Ma möchte ich Dir folgendes erwidern: Ich habe Kreisleiter Parteigenossen ¹⁸Polta keine jurisdiktionelle Verwarnung, sondern lediglich eine persönliche Warnung zukommen lassen. Die Durchführung der - im vollen Einvernehmen mit Dir und den beteiligten Gauleitern ergangenen - Verordnung des Reichsprotectors über Kurzwellenempfangseinrichtungen vom 10.3.d.Js. zu überwachen und Störungen abzuwehren, ist Aufgabe der deutschen Polizei. In Fällen der direkten Zuwiderhandlung wird ihre Ermittlungstätigkeit in der Regel ein Strafverfahren zum Ziele haben; aber auch gegenüber Störungen anderer Art - insbesondere bei einer negativen Beeinflussung der öffentlichen Meinung - stehen der Polizei geeignete Mittel zu Gebote. Sowohl zur Warnung als auch zur Verwarnung bin ich deshalb als Höherer $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer auf Grund der vom Führer der Sicherheitspolizei erteilten institutionellen Ermächtigung berechtigt. Im übrigen steht mir in meiner Eigenschaft als Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums ein Weisungsgerecht zu, das nicht nur positive Anordnungen, sondern auch Feststellungen der von mir

H-Gruf.

6. Mai 1943.

St.S.192/157/43. ✓

6. V. 1943

1.) An Herrn
Gauleiter und Reichsstatthalter Dr. Jury,
W i e n I,
Herrengasse 11.

Lieber Jury !

Auf Deinen Brief vom 27.4.d.Js. - Zeichen Gl.Dr.J/K/Ma
möchte ich Dir folgendes erwidern: Ich habe Kreisleiter
Parteigenossen Polta keine jurisdiktionelle Verwarnung,
sondern lediglich eine persönliche Warnung zukommen las-
sen. Die Durchführung der - in voller Eigenverantwortung mit
Dir und den beteiligten Kreisleitern verbundenen - Ver-
warnung des Reichsprotokollführers Polta vom 10.3.d.Js.
wehren, ist Aufgabe der Kreispolizei. Die direkte
direkten Zuwiderhandlung der Kreispolizei ist in der Regel ein Straf-
gegenüber Störungen der öffentlichen Ordnung und
negativen Beeinflussung der Bevölkerung durch die
der Polizei geeignete Mittel zu Gebote. Sowohl zur War-
nung als auch zur Verwarnung bin ich deshalb als Hüter
H- und Polizeiführer auf Grund der von Führer der Sicher-
heitspolizei erteilten institutionellen Ermächtigung be-
rechtigt. Im übrigen steht mir in meiner Eigenschaft als
Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deut-
schen Volkstums ein Weisungerecht zu, das nicht nur posi-
tive Anordnungen, sondern auch Feststellungen der von mir

Folta gegenüber getroffenen Art beinhalten kann.

Was den Tatbestand anlangt, so hat Folta nicht die Linie verfolgt, die zwischen Dir und mir am 4.3.d.Js. in meiner Kassei abgesprochen war. In dieser Besprechung haben wir uns grundsätzlich dahin geeinigt,

- a) daß die Kurzwellenaktion für Deutsche und Tschechen in ganzen Protektorat gleichmäßig durchgeführt wird und
- b) daß Du von Dir aus alle zuständigen Parteidienststellen von unserer Vereinbarung in Kenntnis setzen lassen wirst, um der gerade von mir in Rechnung gestellten Mißstimmung deutscher Kreise rechtzeitig vorzubeugen.

Wenn Folta also in seinem Schreiben vom 21.4.d.Js. - Zeichen Ing. 7/0 angibt, daß er bis zum 20.3.d.Js. noch nicht in Kenntnis der Sachlage gewesen sei, ist dies nicht von mir zu vertreten. Die Beurteilung dieses Vorbringens muß ich vielmehr Dir überlassen.

Auf Grund der persönlichen Äußerungen von Folta über die Kurzwellenaktion verschiedenen Personen gegenüber - auch noch nach unserer gemeinsamen Sitzung bei H-Oberst-Gruppenführer Daluge auf der Burg zu Prag am 1.4.d.Js. und selbst, nachdem er von der Verordnung des Reichsprotektors Kenntnis erhalten und die Aktion am 5.4.d.Js. offiziell begonnen hatte (vgl. die Unterredung von Folta mit meinem Sonderabteilungsleiter H-Sturabannführer Wolf am 13.4.d.Js.) - ist bei mir der starke Eindruck entstanden, daß Folta seine ablehnende Haltung gegen die Aktion nicht verbergen kann und durch Äußerungen über diese seine Einstellung dritten Personen gegenüber eben eine bestimmte Stimmung in der deutschen Bevölkerung erzeugt hat. Bei dieser Auffassung bleibe ich noch wie vor, zumal ich Folta seit acht Jahren kenne. Man kann auch Volksern organisieren! Wie Dir bekannt ist, hat Folta eigenmächtig veranlaßt, daß die Aufforderungen an die Besitzer von Rundfunkgeräten, ihr Gerät zur Umänderung abzuliefern, zunächst nur an

H-Gruf.

6. Mai 1943.

St.S.192/157/43. ✓

6. V. 1943

1.) An Herrn
Gauleiter und Reichsstatthalter Dr. Jury,
W i e n I,
Herrengasse 11.

Lieber Jury !

Auf Deinen Brief vom 27.4.4.Js. - Zeichen Gl.Dr.J/X/Ma möchte ich Dir folgendes erwidern: Ich habe Kreisleiter Parteigenossen Polta keine jurisdiktionelle Verwarnung, sondern lediglich eine persönliche Warnung zukommen lassen. Die Durchführung der - in vollen Einvernehmen mit Dir und den beteiligten Gauleitern ergangenen - Verordnung des Reichsprotectors über Karwellenempfangseinrichtungen vom 10.3.4.Js. zu überwachen und Störungen abzuwehren, ist Aufgabe der deutschen Polizei. In Fällen der direkten Zuwiderhandlung wird ihre Ermittlungstätigkeit in der Regel ein Strafverfahren zum Ziele haben; aber auch gegenüber Störungen anderer Art - insbesondere bei einer negativen Beeinflussung der öffentlichen Meinung - stehen der Polizei geeignete Mittel zu Gebote. Sowohl zur Warnung als auch zur Verwarnung bin ich deshalb als Höherer H- und Polizeiführer auf Grund der von Führer der Sicherheitspolizei erteilten institutionellen Ermächtigung berechtigt. Im übrigen steht mir in meiner Eigenschaft als Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums ein Weisungerecht zu, das nicht nur positive Anordnungen, sondern auch Feststellungen der von mir

Folts gegenüber getroffenen Art beizubehalten kann.

Was den Tatbestand anlangt, so hat Folts nicht die Linie verfolgt, die zwischen Dir und mir am 4.3.d.Js. in meiner Kasselei abgesprochen war. In dieser Besprechung haben wir uns grundsätzlich dahin geeinigt,

- a) daß die Kurzwellenaktion für Deutsche und Tschechen im ganzen Protektorat gleichmäßig durchgeführt wird und
- b) daß Du von Dir aus alle zuständigen Parteidienststellen von unserer Vereinbarung in Kenntnis setzen lassen wirst, um der gerade von mir in Rechnung gestellten Misstimmung deutscher Kreise rechtzeitig vorzubeugen.

Wenn Folts also in seinem Schreiben vom 21.4.d.Js. - Zeichen Ing. P/O angibt, daß er bis zum 20.3.d.Js. noch nicht in Kenntnis der Sachlage gewesen sei, ist dies nicht von mir zu vertreten. Die Beurteilung dieses Vorbringens muß ich vielmehr Dir überlassen.

Auf Grund der persönlichen Äußerungen von Folts über die Kurzwellenaktion verschiedenen Personen gegenüber - auch noch nach unserer gemeinsamen Sitzung bei H-Oberst-Gruppenführer Daluge auf der Burg zu Prag am 1.4.d.Js. und selbst, nachdem er von der Verordnung des Reichsprotectors Kenntnis erhalten und die Aktion am 5.4.d.Js. offiziell begonnen hatte (vgl. die Unterredung von Folts mit meinem Sonderabteilungsleiter H-Stabsamführer Wolf am 13.4.d.Js.) - ist bei mir der starke Eindruck entstanden, daß Folts seine ablehnende Haltung gegen die Aktion nicht verbergen kann und durch Äußerungen über diese seine Einstellung dritten Personen gegenüber eben eine bestimmte Stimmung in der deutschen Bevölkerung erzeugt hat. Bei dieser Auffassung bleibe ich noch wie vor, zumal ich Folts seit acht Jahren kenne. Man kann auch Volksern organisieren! Wie Dir bekannt ist, hat Folts eigenmächtig veranlaßt, daß die Aufforderungen an die Besitzer von Rundfunkgeräten, ihr Gerät zur Umänderung abzuliefern, zunächst nur an

tschechische Haushaltungen gerichtet wurden. Diese Maßnahme, die in ihrer eindeutigen Tendenz gegen die Verordnung alles besagt, verschweigt Polta in seinem Schreiben vom 21.4.d.Js. Was die Unterhaltung zwischen Sturm-
bannführer Wolf und Polta anlangt, so füge ich eine Abschrift des hierüber am 15.4.d.Js. von Wolf diktierten Vermerks bei. Der Vermerk bedarf keiner Erläuterung. Die Äußerungen von Polta Wolf gegenüber sind nach meinem Dafürhalten wirklich "unglaublich". Im Übrigen hat der SD-Leitabschnitt Prag an mich keine Berichte über einen Deiner Hoheitsträger erstattet, auch nicht über Polta, da ich solche nicht angefordert habe. Daß ich hierzu berechtigt wäre, ergibt sich aus der eingangs erwähnten institutionellen Ermächtigung der Sicherheitspolizei. Lediglich auf Grund der vom SD-Leitabschnitt erstatteten Tagesberichte, die auch Dir zugehen, ist mein Eindruck, daß Polta an der Stimmung der Bevölkerung gegen die Karawellenaktion Anteil haben muß, zur Gewisheit geworden. All diese Tatsachen und Feststellungen in ihrer seitlichen Häufung und inhaltlichen Übereinstimmung waren Ausgangspunkt und Anlaß für meine persönliche Warnung. Die Warnung selbst erfolgte in einem Schreiben, das Polta nach der Beschriftung des Umschlages persönlich und eigenhändig zugehen sollte. Ein Schreiben des Hüteran H- und Polizeiführers mit diesem Vermerk an einen Kreisleiter wird üblicherweise von diesem selbst geöffnet und gelesen. Für eine entgegengesetzte Behandlung durch die Dienststelle von Polta trage ich keine Verantwortung.

Zur Person des Polta möchte ich abschließend folgendes bemerken: Wenn einer ein Urteil über Polta abzugeben in der Lage ist, so bin ich es, weil ich ihn und seine Arbeit aus seiner Tätigkeit als Bezirksleiter der SdP genauestens kenne. Ich lehne deshalb auch die selbstgerechte Einschätzung von Polta ab, daß er, der den ganzen Volksturnkampf mitgemacht habe und nun schon eine fast sechsjährige politische Tätigkeit ausübe, in Kenntnis der politischen Situation diesseits und jenseits des böhmisch-mährischen

Kamms lebe.

Da Falle Gauhauptstellenleiter Parteigenosse Vehla habe ich die Entscheidung, ob er in die Mährische Landeszentrale der Gemeinden, Städte und Bezirke eingebaut werden soll, Dir überlassen und mich darauf beschränkt, Dir meine Bedenken hiergegen mitzuteilen. Das Urteil des Amtes des Reichsprotectors lautete eindeutig dahin, daß Vehla in fachlicher Hinsicht den Anforderungen nicht genüge. Persönlich war mir ausser verschiedenen ungünstigen Erzählungen über die charakterliche Haltung von Vehla bekannt, daß gegen ihn seinerseit eine Untersuchung wegen Betrugs bzw. Unterschlagung von Mitgliedsbeiträgen in den Jahren 1929 bis 1936 lief.

Daß Dir der Führer wiederholt erklärt hat, daß Brünn einmal zu Deiner Gauhauptstadt gemacht werden soll, ist mir bekannt. Ich kann Dir auch nachfühlen, daß Du einmal von Wien weg willst. Ich glaube allerdings nicht, daß der Führer während des Krieges eine Änderung der staatsrechtlichen Stellung des Protektorats Böhmen und Mähren vollziehen wird, insbesondere nicht in der gegenwärtigen Lage. Ich persönlich würde dies auch derzeit für politisch falsch halten.

Ich stehe Dir gerne zu einer mündlichen Aussprache zur Verfügung und bin mit

Heil Hitler!

Abschrift:

Der Leiter der Sonderabteilung
Kulturpolitik
W/M

Prag, den 15. April 1943.

Vertraulich!

Vermerk:

Betr.: Karawellenaktion.

Ich habe am 13.4.43 Kreisleiter Felta in Brünn aufgesucht und ihm nochmals persönlich den Sinn der Karawellenaktion und die Notwendigkeit exakter Durchführung erläutert. Pg.Felta erklärte, daß er gegen einen Entrüstungssturm seiner politischen Leiter anzukämpfen habe. Gauleiter Dr. Jury würde nach seiner Auffassung der Aktion kaum zugestimmt haben, wenn er sich vorher von seinen untergebenen Parteidienststellen über die möglichen stimmungsmässigen Auswirkungen hätte unterrichten lassen. Wahrscheinlich sei er von einem Referenten der Parteiverbindungsstelle in Prag einseitig unterrichtet worden und habe wegen seiner Arbeitsüberlastung nicht die Möglichkeit gehabt, die Angelegenheit vor Entscheidung näher zu überprüfen. Ich habe erwidert, daß ich nicht annehmen könne, daß Gauleiter Dr.Jury der Aktion ohne volle Überlegung zugestimmt habe; die Angelegenheit sei im übrigen nicht von einem Referenten der Parteiverbindungsstelle sondern von Staatssekretär Frank selbst an Gauleiter Dr.Jury herangetragen worden. Felta bemerkte dazu, dann habe Staatssekretär Frank die Sache nur einseitig dargestellt. Ich habe dies zurückgewiesen und bemerkt, daß Staatssekretär Frank allerdings von der Notwendigkeit der Einbeziehung der deutschen Bevölkerung in die Aktion überzeugt war und weiterhin ist. Ich könne nach der nun einmal geschafften Sachlage, deren Schwierigkeit ich verhergesehen und den beteiligten Stellen auch vorher nicht verschwiegen habe, nur darum bitten, daß Kreisleiter Felta entsprechend der Weisung von Gauleiter Dr.Jury alles tue, um den reibungslosen Ablauf der Aktion seitens der Partei zu gewährleisten.

Kreisleiter Pelts bemerkte noch, daß es sehr wichtig sein wird, ob mit der Durchführung der Verordnung auch gegenüber im Pretererat wehrhaften Wehrmachtangehörigen (besonders Offizieren) Ernst gemacht wird. Sollten da etwa Ausnahmen gemacht werden, dann könnte man sich über die Entrüstung der Parteikreise nicht wundern. Ich habe erwidert, daß selbstverständlich keine Ausnahmen gemacht werden und bei der Wehrmacht wie bei der Partei nur Dienstgeräte ausgenommen sind.

Staatssekretär Frank, dem ich vom Inhalt der Besprechung Mitteilung machte, will wegen des zuletzt genannten Grundsatzes noch mit dem Wehrmachtbevollmächtigten, Generalleutnant Foussaint, persönlich sprechen.

ges. W o l f .

H-Gruf.

6. Mai 1943.

St.S.192/157/43. ✓

6. V. 1943

1.) An Herrn
Gauleiter und Reichsstatthalter Dr. Jury,
W i e n I,
Herrngasse 11.

Lieber Jury !

Auf Deinen Brief vom 27.4.d.Js. - Zeichen Gl.Dr.J/K/Ma möchte ich Dir folgendes erwidern: Ich habe Kreisleiter Parteigenossen Polta keine jurisdiktionselle Verwarnung, sondern lediglich eine persönliche Warnung zukommen lassen. Die Durchführung der - in vollen Einvernehmen mit Dir und den beteiligten Gauleitern ergangenen - Verordnung des Reichsprotectors über Hartwellenempfangseinrichtungen vom 10.3.d.Js. zu überwachen und Störungen abzuwehren, ist Aufgabe der deutschen Polizei. In Fällen der direkten Zuwiderhandlung wird ihre Ermittlungstätigkeit in der Regel ein Strafverfahren zum Ziele haben; aber auch gegenüber Störungen anderer Art - insbesondere bei einer negativen Beeinflussung der öffentlichen Meinung - stehen der Polizei geeignete Mittel zu Gebote. Sowohl zur Warnung als auch zur Verwarnung bin ich deshalb als Höherer H- und Polizeiführer auf Grund der vom Führer der Sicherheitspolizei erteilten institutionellen Ermächtigung berechtigt. Im Übrigen steht mir in meiner Eigenschaft als Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums ein Weisungsrecht zu, das nicht nur positive Anordnungen, sondern auch Feststellungen der von mir

tschechische Haushaltungen gerichtet wurden. Diese Maßnahme, die in ihrer eindeutigen Tendenz gegen die Verordnung alles besagt, verschweigt Polta in seinem Schreiben vom 21.4.d.Js. Was die Unterhaltung zwischen Sturm-
bannführer Wolf und Polta anlangt, so füge ich eine Abschrift des hierüber am 15.4.d.Js. von Wolf diktierten Vermerks bei. Der Vermerk bedarf keiner Erläuterung. Die Äußerungen von Polta Wolf gegenüber sind nach meinem Dafürhalten wirklich "unglaublich". Im übrigen hat der SD-Leitabschnitt Prag an mich keine Berichte über einen Deiner Hoheitsträger erstattet, auch nicht über Polta, da ich solche nicht angefordert habe. Daß ich hierzu berechtigt wäre, ergibt sich aus der eingangs erwähnten institutionellen Ermächtigung der Sicherheitspolizei. Lediglich auf Grund der vom SD-Leitabschnitt erstatteten Tagesberichte, die auch Dir zugehen, ist mein Eindruck, daß Polta an der Stimmung der Bevölkerung gegen die Kurzwellenaktion Anteil haben muß, zur Gewißheit geworden. All diese Tatsachen und Feststellungen in ihrer seitlichen Häufung und inhaltlichen Übereinstimmung waren Ausgangspunkt und Anlaß für meine persönliche Warnung. Die Warnung selbst erfolgte in einem Schreiben, das Polta nach der Beschriftung des Umschlags persönlich und eigenhändig zugehen sollte. Ein Schreiben des Höheren H- und Polizeiführers mit diesem Vermerk an einen Kreisleiter wird üblicherweise von diesem selbst geöffnet und gelesen. Für eine entgegengesetzte Behandlung durch die Dienststelle von Polta trage ich keine Verantwortung.

Zur Person des Polta möchte ich abschließend folgendes bemerken: Wenn einer ein Urteil über Polta abzugeben in der Lage ist, so bin ich es, weil ich ihn und seine Arbeit aus seiner Tätigkeit als Bezirksleiter der SDP genauestens kenne. Ich lehne deshalb auch die selbstgerechte Einschätzung von Polta ab, daß er, der den ganzen Volksturnkampf mitgemacht habe und nun schon eine fast sechsjährige politische Tätigkeit ausübe, in Kenntnis der politischen Situation diesseits und jenseits des böhmisch-mährischen

Kammos lebe.

Da Falle Gauhauptstellenleiter Parteigenosse Vohla habe ich die Entscheidung, ob er in die Mährische Landessentrale der Gemeinden, Städte und Bezirke eingebaut werden soll, Dir überlassen und mich darauf beschränkt, Dir meine Bedenken hiergegen mitzuteilen. Das Urteil des Amtes des Reichsprotectors lautete eindeutig dahin, daß Vohla in fachlicher Hinsicht den Anforderungen nicht genüge. Persönlich war mir ausser verschiedenen ungünstigen Erzählungen über die charakterliche Haltung von Vohla bekannt, daß gegen ihn seinerzeit eine Untersuchung wegen Betrugs bzw. Unterschlagung von Mitgliedsbeiträgen in den Jahren 1929 bis 1936 lief.

Daß Dir der Führer wiederholt erklärt hat, daß Brünn einmal zu Deiner Gauhauptstadt gemacht werden soll, ist mir bekannt. Ich kann Dir auch nachfühlen, daß Du einmal von Wien weg willst. Ich glaube allerdings nicht, daß der Führer während des Krieges eine Änderung der staatsrechtlichen Stellung des Protectorats Böhmen und Mähren vollziehen wird, insbesondere nicht in der gegenwärtigen Lage. Ich persönlich würde dies auch derzeit für politisch falsch halten.

Ich stehe Dir gerne zu einer mündlichen Aussprache zur Verfügung und bin mit

Heil Hitler!

04.4.31

A b s c h r i f t !

Der Leiter der Sonderabteilung
Kultarpolitik
W/M

Prag, den 15. April 1943.

Vertraulich!

Vermerk:

Betr.: Kurswellenaktion.

Ich habe am 13.4.43 Kreisleiter Polta in Brünn aufgesucht und ihm nochmals persönlich den Sinn der Kurswellenaktion und die Notwendigkeit exakter Durchführung erläutert. Pg.Polta erklärte, daß er gegen einen Entrüstungssturm seiner politischen Leiter ansukämpfen habe, Gauleiter Dr. Jury würde nach seiner Auffassung der Aktion kaum zugestimmt haben, wenn er sich vorher von seinen untergebenen Parteidienststellen über die möglichen stimmungsmässigen Auswirkungen hätte unterrichten lassen. Wahrscheinlich sei er von einem Referenten der Parteiverbindungsstelle in Prag einseitig unterrichtet worden und habe wegen seiner Arbeitsüberlastung nicht die Möglichkeit gehabt, die Angelegenheit vor Entscheidung näher zu überprüfen. Ich habe erwidert, daß ich nicht annehmen könne, daß Gauleiter Dr.Jury der Aktion ohne volle Überlegung zugestimmt habe; die Angelegenheit sei im Übrigen nicht von einem Referenten der Parteiverbindungsstelle sondern von Staatssekretär Frank selbst an Gauleiter Dr.Jury herangetragen worden. Polta bemerkte dazu, dann habe Staatssekretär Frank die Sache nur einseitig dargestellt. Ich habe dies zurückgewiesen und bemerkt, daß Staatssekretär Frank allerdings von der Notwendigkeit der Einbeziehung der deutschen Bevölkerung in die Aktion überzeugt war und weiterhin ist. Ich könne nach der nun einmal geschafften Sachlage, deren Schwierigkeit ich vorhergesehen und den beteiligten Stellen auch vorher nicht verschwiegen habe, nur darum bitten, daß Kreisleiter Polta entsprechend der Weisung von Gauleiter Dr.Jury alles tue, um den reibungslosen Ablauf der Aktion seitens der Partei zu gewährleisten.

Kreisleiter Felta bemerkte noch, daß es sehr wichtig sein wird, ob mit der Durchführung der Verordnung auch gegenüber im Protektorat wohnhaften Wehrmachtangehörigen (besonders Offizieren) Ernst gemacht wird. Sollten da etwa Ausnahmen gemacht werden, dann könnte man sich über die Entrüstung der Parteikreise nicht wundern. Ich habe erwidert, daß selbstverständlich keine Ausnahmen gemacht werden und bei der Wehrmacht wie bei der Partei nur Dienstgeräte ausgenommen sind.

Staatssekretär Frank, dem ich vom Inhalt der Besprechung Mitteilung machte, will wegen des zuletzt genannten Grundsatzes noch mit dem Wehrmachtbevollmächtigten, Generalleutnant Foussaint, persönlich sprechen.

gen. W o l f .

Folta gegenüber getroffenen Art beinhalten kann.

Was den Tatbestand anlangt, so hat Folta nicht die Linie verfolgt, die zwischen Dir und mir am 4.3.d.Js. in meiner Kanzlei abgesprochen war. In dieser Besprechung haben wir uns grundsätzlich dahin geeinigt,

- a) daß die Kurswellenaktion für Deutsche und Tschechen im ganzen Protektorat gleichmäßig durchgeführt wird und
- b) daß Du von Dir aus alle zuständigen Parteidiemstellen von unserer Vereinbarung in Kenntnis setzen lassen wirst, um der gerade von mir in Rechnung gestellten Mißstimmung deutscher Kreise rechtzeitig vorzubeugen.

Wenn Folta also in seinem Schreiben vom 21.4.d.Js. - Zeichen Ing. P/O angibt, daß er bis zum 20.3.d.Js. noch nicht in Kenntnis der Sachlage gewesen sei, ist dies nicht von mir zu vertreten. Die Beurteilung dieses Vorbringens muß ich vielmehr Dir überlassen.

Auf Grund der persönlichen Äußerungen von Folta über die Kurswellenaktion verschiedenen Personen gegenüber - auch noch nach unserer gemeinsamen Sitzung bei H-Oberst-Gruppenführer Daluge auf der Burg zu Prag am 1.4.d.Js. und selbst, nachdem er von der Verordnung des Reichsprotektors Kenntnis erhalten und die Aktion am 5.4.d.Js. offiziell begonnen hatte (vgl. die Unterredung von Folta mit meinem Sonderabteilungsleiter H-Stabschef Welf am 13.4.d.Js.) - ist bei mir der starke Eindruck entstanden, daß Folta seine ablehnende Haltung gegen die Aktion nicht verbergen kann und durch Äußerungen über diese seine Einstellung dritten Personen gegenüber eben eine bestimmte Stimmung in der deutschen Bevölkerung erzeugt hat. Bei dieser Auffassung bleibe ich nach wie vor, zumal ich Folta seit acht Jahren kenne. Man kann auch Volkswort organisieren! Wie Dir bekannt ist, hat Folta eigenmächtig veranlaßt, daß die Aufforderungen an die Besitzer von Rundfunkgeräten, ihr Gerät zur Umänderung abzuliefern, zunächst nur an

tschechische Haushaltungen gerichtet wurden. Diese Maßnahme, die in ihrer eindeutigen Tendenz gegen die Verordnung alles besagt, verschweigt Polta in seinem Schreiben vom 21.4.8.Ja. Was die Unterhaltung zwischen Sturm-
bannführer Wolf und Polta anlangt, so füge ich eine Abschrift des hierüber am 15.4.8.Ja. von Wolf diktierten Vermerks bei. Der Vermerk bedarf keiner Erläuterung. Die Äußerungen von Polta Wolf gegenüber sind nach meinem Dafürhalten wirklich "unglaublich". Im übrigen hat der SD-Leitabschnitt Prag an mich keine Berichte über einen Deiner Hoheitsträger erstattet, auch nicht über Polta, da ich solche nicht angefordert habe. Daß ich hierzu berechtigt wäre, ergibt sich aus der eingangs erwähnten institutionellen Ermächtigung der Sicherheitspolizei. Lediglich auf Grund der vom SD-Leitabschnitt erstatteten Tagesberichte, die auch Dir zugehen, ist mein Eindruck, daß Polta an der Stimmung der Bevölkerung gegen die Kurzwellenaktion Anteil haben muß, zur Gewißheit geworden. All diese Tatsachen und Feststellungen in ihrer seitlichen Häufung und inhaltlichen Übereinstimmung waren Ausgangspunkt und Anlaß für meine persönliche Warnung. Die Warnung selbst erfolgte in einem Schreiben, das Polta nach der Beschriftung des Umschlags persönlich und eigenhändig zugehen sollte. Ein Schreiben des Höheren H- und Polizeiführers mit diesem Vermerk an einen Kreisleiter wird üblicherweise von diesem selbst geöffnet und gelesen. Für eine entgegengesetzte Behandlung durch die Dienststelle von Polta trage ich keine Verantwortung.

Zur Person des Polta möchte ich abschließend folgendes bemerken: Wenn einer ein Urteil über Polta abzugeben in der Lage ist, so bin ich es, weil ich ihn und seine Arbeit aus seiner Tätigkeit als Bezirksleiter der SDP genauestens kenne. Ich lehne deshalb auch die selbstgerechte Einschätzung von Polta ab, daß er, der den ganzen Volksturnkampf mitgemacht habe und nun schon eine fast sechsjährige politische Tätigkeit ausübe, in Kenntnis der politischen Situation diesseits und jenseits des böhmisch-mährischen

Ernnes lobe.

Da Falle Gauhauptstellenleiter Parteigenosse Vehla habe ich die Entscheidung, ob er in die Mährische Landeszentrale der Gemeinden, Städte und Bezirke eingebaut werden soll, Dir überlassen und mich darauf beschränkt, Dir meine Bedenken hiergegen mitzuteilen. Das Urteil des Amtes des Reichsprotectors lautete eindeutig dahin, daß Vehla in fachlicher Hinsicht den Anforderungen nicht genüge. Persönlich war mir ausser verschiedenen ungünstigen Erwähnungen über die charakterliche Haltung von Vehla bekannt, daß gegen ihn seinerzeit eine Untersuchung wegen Betrugs bzw. Unterschlagung von Mitgliedsbeiträgen in den Jahren 1929 bis 1936 lief.

Daß Dir der Führer wiederholt erklärt hat, daß Brünn einmal zu Deiner Gauhauptstadt gemacht werden soll, ist mir bekannt. Ich kann Dir auch nachfühlen, daß Du einmal von Wien weg willst. Ich glaube allerdings nicht, daß der Führer während des Krieges eine Änderung der staatsrechtlichen Stellung des Protectorats Böhmen und Mähren vorsehen wird, insbesondere nicht in der gegenwärtigen Lage. Ich persönlich würde dies auch derseit für politisch falsch halten.

Ich stehe Dir gerne zu einer mündlichen Aussprache zur Verfügung und bin mit

Hell Tiroler !

Abschrift!

Der Leiter der Sonderabteilung
Kulturpolitik
W/M

Prag, den 15. April 1943.

Vertraulich!

Vermerk:

Betr.: Karawellenaktion.

Ich habe am 13.4.43 Kreisleiter Felta in Brünn aufgesucht und ihm nochmals persönlich den Sinn der Karawellenaktion und die Notwendigkeit exakter Durchführung erläutert. Pg.Felta erklärte, daß er gegen einen Entrüstungsturm seiner politischen Leiter anzukämpfen habe, Gauleiter Dr. Jury würde nach seiner Auffassung der Aktion kaum zugestimmt haben, wenn er sich vorher von seinen untergebenen Parteidienststellen über die möglichen stimmungsmässigen Auswirkungen hätte unterrichten lassen. Wahrscheinlich sei er von einem Referenten der Parteiverbindungsstelle in Prag einseitig unterrichtet worden und habe wegen seiner Arbeitsüberlastung nicht die Möglichkeit gehabt, die Angelegenheit vor Entscheidung näher zu überprüfen. Ich habe erwidert, daß ich nicht annehmen könne, daß Gauleiter Dr.Jury der Aktion ohne volle Überlegung zugestimmt habe; die Angelegenheit sei in übrigen nicht von einem Referenten der Parteiverbindungsstelle sondern von Staatssekretär Frank selbst an Gauleiter Dr.Jury herangetragen worden. Felta bemerkte dazu, dann habe Staatssekretär Frank die Sache nur einseitig dargestellt. Ich habe dies zurückgewiesen und bemerkt, daß Staatssekretär Frank allerdings von der Notwendigkeit der Einbeziehung der deutschen Bevölkerung in die Aktion überzeugt war und weiterhin ist. Ich könne nach der nun einmal geschafften Sachlage, deren Schwierigkeit ich verhergesehen und den beteiligten Stellen auch vorher nicht verschwiegen habe, nur darum bitten, daß Kreisleiter Felta entsprechend der Weisung von Gauleiter Dr.Jury alles tue, um den reibungslosen Ablauf der Aktion seitens der Partei zu gewährleisten.

Kreisleiter Felta bemerkte noch, daß es sehr wichtig sein wird, ob mit der Durchführung der Verordnung auch gegenüber im Protektorat wohnhaften Wehrmachtangehörigen (besonders Offizieren) Ernst gemacht wird. Sollten da etwa Ausnahmen gemacht werden, dann könnte man sich über die Entrüstung der Parteikreise nicht wundern. Ich habe erwidert, daß selbstverständlich keine Ausnahmen gemacht werden und bei der Wehrmacht wie bei der Partei nur Dienstgeräte ausgenommen sind.

Staatssekretär Frank, dem ich vom Inhalt der Besprechung Mitteilung machte, will wegen des zuletzt genannten Grundsatzes noch mit dem Wehrmachtbevollmächtigten, Generalleutnant Toussaint, persönlich sprechen.

gen. W o l f .

,den 4.Mai 1943.

G e h e i m !

V e r m e r k .

I. Betr.: Fall F o l t a .

Die von Gauleiter Jury zum Fall Folta grundsätzlich aufgeworfene Frage, ob 44-Gruppenführer K.H.Frank als Höherer 44- und Polizeiführer oder als Staatssekretär berechtigt war, Folta eine "Verwarnung" zu erteilen, war h.E. nach Lage des Falles überhaupt nicht notwendig und trifft außerdem in der durch Gauleiter Jury erfolgten Beantwortung nicht zu. Denn wie aus dem Entwurf des Schreibens von 44-Gruppenführer K.H.Frank an Folta hervorgeht, sollte dieser keine "jurisdiktionelle" "Verwarnung" bekommen, sondern es wurde ihm gegenüber nur eine weniger auf rechtlicher, sondern mehr auf personeller Ebene liegende "Warnung" ausgesprochen (in dem Entwurf wurde deshalb auch der ursprünglich verwendete Ausdruck "Verwarnung" durch "Warnung" ersetzt.)

Selbst wenn man darin aber auch eine "jurisdiktionelle" Maßnahme erblicken würde, ist diese rechtlich auf Grund der "Institutionellen Ermächtigung" der Sicherheitspolizei nicht zu beanstanden. (Siehe Anlage). Danach hat die Sicherheitspolizei kraft Führerauftrags die deutsche Volksordnung in ihrem vom Führer gewollten Bestand gegen alle Eingriffe politisch-polizeilicher oder rein krimineller Natur zu schützen und die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Nach dem 44-Gruppenführer K.H.Frank über Folta Mitgeteilten mußte er annehmen, daß dieser gegen eine vom Reichsprotector als dem Repräsentanten des Führers in diesem Raume ergangene Maßnahme anging und war deshalb berechtigt und verpflichtet, auf Grund seiner Stellung als Höherer 44- und Polizeiführer dagegen einzuschreiten, ganz gleich ob Folta Hoheitsträger war oder nicht.

II. Vorlage I gemäß Rücksprache.

III. Wiedervorlage bei III A.

III A
N 4/2

Prag, den 4. Mai 1943 ¹¹²

Staatssekretärs
Rechtsprotektor
für den Sudetenland und Mähren.
Eingang 4. MAI 1943

Urschriftlich
mit 1 Vorgang
und 1 Abschrift

Herrn Ministerialrat Dr. Gies

im

H a u s e .

Betrifft: Rechtsetzungsbefugnis der NSDAP.
Auftrag des Herrn Staatssekretärs vom 4. d.M.

Zu der Frage, ob und in welchem Umfang die Gauleiter der
NSDAP. im Protektorat rechtsetzungsbefugt sind, bemerke ich folgendes:

- 1.) Die Rechtsstellung der NSDAP. ist durch den abschriftlich beige-fügten Führererlass vom 12.12.1942 (RGBI. I S. 733) mit Wirkung für das Gebiet des Grossdeutschen Reichs neu geregelt worden. Bislang war die NSDAP. kraft ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Nunmehr ergeben sich ihre Rechte und Pflichten aus den vom Führer gestellten Aufgaben und der dadurch bedingten organisatorischen Stellung (I u. IV des Erlasses). Damit ist klargestellt, dass die Partei auch rechtlich nicht als Körperschaft in das Staatsgefüge eingebaut ist, sondern selbständig neben dem Staat steht. Hieraus wird die weitere Folgerung gezogen, dass einerseits die innere Ordnung und Organisation der Partei sich ausschliesslich nach Parteirecht bestimmt (II) und andererseits die Partei am allgemeinen Rechtsverkehr nach Massgabe der für den Staat geltenden Rechtsvorschriften teilnimmt (III). Durchführungsvorschriften (V) sind bislang nicht er-gangen.
- 2.) Die NSDAP. bestimmt hiernach auch im Protektorat ihre innere Ord-nung und Organisation im Wege der Parteirechtsetzung. Diese Recht-setzungsbefugnis stand ihr schon bisher zu und wurde teils vom

Leiter

Et. - IV B - 33 k / 43

112a

Leiter der Parteikanzlei, teils vom Reichsschatzmeister ausgeübt (vgl. § 8 der VO. zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat vom 29.3.1935 - RGBL. I S. 502). Die Gauleiter sind zur Zeit zur Parteirechtsetzung in diesem Sinne nicht ermächtigt.

3.) Ferner nimmt die NSDAP. auch im Protektorat am allgemeinen Rechtsverkehr nach Massgabe der für den Staat geltenden Rechtsvorschriften teil. Der Sinn dieser Bestimmung ist nicht unzweifelhaft, zumal die Staatsgewalt sowohl vom Reich wie vom autonomen Protektorat verkörpert wird. Gemeint ist wohl, dass die NSDAP. im allgemeinen (bürgerlichen) Rechtsverkehr in gleicher Weise Träger von Rechten und Pflichten sein kann wie der Staat und ihr alle Begünstigungen des Staates (Formfreiheit, Steuerbefreiung usw.) zustatten kommen. Die Partei würde also dem Staat als Fiskus ("allgemeiner Rechtsverkehr") rechtlich gleichstehen. Eine Gleichstellung mit dem Staat als Inhaber von Hoheitsrechten ist dagegen keinesfalls beabsichtigt. Die Wirkungskreise von Partei und Staat bleiben also weiterhin getrennt. Nach wie vor liegt die Befugnis zur Rechtsetzung - abgesehen vom Parteirecht - ausschliesslich in den Händen der Staatsgewalt.

4.) Die Frage, ob die Gauleiter im Protektorat zur Rechtsetzung befugt sind, ist hiernach eindeutig zu verneinen. Wenn Gauleiter Jury sich bei seiner Anordnung betr. Kurzwellenempfangseinrichtungen auf den Führererlass vom 12.12.1942 berufen hat, kann es sich nur um ein Missverständnis handeln. Ob auch die NSDAP. der Verordnung des Reichsprotectors über Kurzwellenempfangseinrichtungen vom 10.3.1943 (VBlRProt. S. 31) unterliegt, konnte rechtsverbindlich lediglich im Wege der - inzwischen ergangenen - Durchführungsbestimmung zu dieser Verordnung geregelt werden. Der Führererlass ist insoweit ohne Belang.



Handwritten signature

75187

Abschrift.

Erlass des Führers über die Rechtsstellung der Nationalsozialistischen
Deutschen Arbeiterpartei.
Vom 12. Dezember 1942.

I.

Die Rechte und Pflichten der Nationalsozialistischen Deutschen
Arbeiterpartei ergeben sich aus den ihr von mir gestellten Aufgaben und
der dadurch bedingten organisatorischen Stellung.

II.

Die innere Ordnung und Organisation der Partei bestimmt sich
ausschliesslich nach Parteidrecht.

III.

Am allgemeinen Rechtsverkehr nimmt die Partei nach Massgabe
der für den Staat geltenden Rechtsvorschriften teil, soweit für sie
nicht eine Sonderregelung besteht oder getroffen wird.

IV.

Die Bestimmungen im § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung
der Einheit von Partei und Staat vom 1. Dezember 1933 (RGBl. I S. 1016)
hebe ich auf.

V.

Die zur Durchführung dieses Erlasses erforderlichen Vorschrif-
ten erlässt der Leiter meiner Partei-Kanzlei im Einvernehmen mit dem
Reichsschatzmeister der NSDAP. und dem Reichsminister und Chef der
Reichskanzlei.

Führer-Hauptquartier, den 12. Dezember 1942.

Der Führer
Adolf Hitler

Der Leiter der Partei-Kanzlei
M. Bormann

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
Dr. Lammers

Folta gegenüber getroffenen Art beinhalten kann.

Was den Tatbestand anlangt, so hat Folta nicht die Linie verfolgt, die zwischen Dir und mir am 4.3.d.Js. in meiner Kanzlei abgesprochen war. In dieser Besprechung haben wir uns grundsätzlich dahin geeinigt,

- a) daß die Kurzwellenaktion für Deutsche und Tschechen im ganzen Protektorat gleichmäßig durchgeführt wird und
- b) daß Du von Dir aus alle zuständigen Parteidienststellen von unserer Vereinbarung in Kenntnis setzen lassen wirst, um der gerade von mir in Rechnung gestellten Mißstimmung deutscher Kreise rechtzeitig vorzubeugen.

Wenn Folta also in seinem Schreiben vom 21.4.d.Js. - Zeichen Ing. F/O angibt, daß er bis zum 20.3.d.Js. noch nicht in Kenntnis der Sachlage gewesen sei, ist dies nicht von mir zu vertreten. Die Beurteilung dieses Vorbringens muß ich vielmehr Dir überlassen.

Auf Grund der persönlichen Äußerungen von Folta über die Kurzwellenaktion verschiedenen Personen gegenüber - auch noch nach unserer gemeinsamen Sitzung bei W-Oberst-Gruppenführer Daluge auf der Burg zu Prag am 1.4.d.Js. und selbst, nachdem er von der Verordnung des Reichsprotektors Kenntnis erhalten und die Aktion am 5.4.d.Js. offiziell begonnen hatte (vgl. die Unterredung von Folta mit meinem Sonderabteilungsleiter W-Sturmbannführer Wolf am 13.4.d.Js.) - ist bei mir der starke Eindruck entstanden, daß Folta seine ablehnende Haltung gegen die Aktion nicht verbergen kann und durch Äußerungen über diese seine Einstellung dritten Personen gegenüber eben eine bestimmte Stimmung in der deutschen Bevölkerung erzeugt hat. Bei dieser Auffassung bleibe ich nach wie vor, zumal ich Folta seit acht Jahren kenne. Man kann auch Volkszorn organisieren! Wie Dir bekannt ist, hat Folta eigenmächtig veranlasst, daß die Aufforderungen an die Besitzer von Rundfunkgeräten, ihr Gerät zur Umänderung abzuliefern, zunächst nur an

tschechische Haushaltungen gerichtet wurden. Diese Maßnahme, die in ihrer eindeutigen Tendenz gegen die Verordnung alles besagt, verschweigt Folta in seinem Schreiben vom 21.4.d.Js. Was die Unterhaltung zwischen Sturm-
bannführer Wolf und Folta anlangt, so füge ich eine Abschrift des hierüber am 15.4.d.Js. von Wolf diktierten Vermerks bei. Der Vermerk bedarf keiner Erläuterung. Die Äußerungen von Folta Wolf gegenüber sind nach meinem Dafürhalten wirklich "unglaublich". Im übrigen hat der SD-Leitabschnitt Prag an mich keine Berichte über einen Deiner Hoheitsträger erstattet, auch nicht über Folta, da ich solche nicht angefordert habe. Daß ich hierzu berechtigt wäre, ergibt sich aus der eingangs erwähnten institutionellen Ermächtigung der Sicherheitspolizei. Lediglich auf Grund der vom SD-Leitabschnitt erstatteten Tagesberichte, die auch Dir zugehen, ist mein Eindruck, daß Folta an der Stimmung der Bevölkerung gegen die Kurzwellenaktion Anteil haben muß, zur Gewißheit geworden. All diese Tatsachen und Feststellungen in ihrer zeitlichen Häufung und inhaltlichen Übereinstimmung waren Ausgangspunkt und Anlaß für meine persönliche Warnung. Die Warnung selbst erfolgte in einem Schreiben, das Folta nach der Beschriftung des Umschlags persönlich und eigenhändig zugehen sollte. Ein Schreiben des Höheren W- und Polizeiführers mit diesem Vermerk an einen Kreisleiter wird üblicherweise von diesem selbst geöffnet und gelesen. Für eine entgegengesetzte Behandlung durch die Dienststelle von Folta trage ich keine Verantwortung.

Zur Person des Folta möchte ich abschliessend folgendes bemerken: Wenn einer ein Urteil über Folta abzugeben in der Lage ist, so bin ich es, weil ich ihn und seine Arbeit aus seiner Tätigkeit als Bezirksleiter der SdP genauestens kenne. Ich lehne deshalb auch die selbstgerechte Einschätzung von Folta ab, daß er, der den ganzen Volkstums-kampf mitgemacht habe und nun schon eine fast zehnjährige politische Tätigkeit ausübe, in Kenntnis der politischen Situation diesseits und jenseits des böhmisch-mährischen

Raumes lebe.

Im Falle Gauhauptstellenleiter Parteigenosse Vohla habe ich die Entscheidung, ob er in die Mährische Landeszentrale der Gemeinden, Städte und Bezirke eingebaut werden soll, Dir überlassen und mich darauf beschränkt, Dir meine Bedenken hiergegen mitzuteilen. Das Urteil des Amtes des Reichsprotectors lautete eindeutig dahin, daß Vohla in fachlicher Hinsicht den Anforderungen nicht genüge. Persönlich war mir ausser verschiedenen ungünstigen Erzählungen über die charakterliche Haltung von Vohla bekannt, daß gegen ihn seinerzeit eine Untersuchung wegen Betrugs bzw. Unterschlagung von Mitgliedsbeiträgen in den Jahren 1929 bis 1936 lief.

Daß Dir der Führer wiederholt erklärt hat, daß Brünn einmal zu Deiner Gauhauptstadt gemacht werden soll, ist mir bekannt. Ich kann Dir auch nachfühlen, daß Du einmal von Wien weg willst. Ich glaube allerdings nicht, daß der Führer während des Krieges eine Änderung der staatsrechtlichen Stellung des Protektorats Böhmen und Mähren vollziehen wird, insbesondere nicht in der gegenwärtigen Lage. Ich persönlich würde dies auch derzeit für politisch falsch halten.

Ich stehe Dir gerne zu einer mündlichen Aussprache zur Verfügung und bin mit

Heil Hitler !
Dein

gez. Frank .

H-Gruf.

6. Mai 1943.

St.S.192/157/43. ✓

6. V. 1943

1.) An Herrn
Gauleiter und Reichsstatthalter Dr. Jury,
W i e n I,
Herrengasse 11.

Lieber Jury !

Auf Deinen Brief vom 27.4.d.Js. - Zeichen Gl.Dr.J/K/Ma
möchte ich Dir folgendes erwidern: Ich habe Kreisleiter
Parteigenossen Folta keine jurisdiktionelle Verwarnung,
sondern lediglich eine persönliche Warnung zukommen las-
sen. Die Durchführung der - im vollen Einvernehmen mit
Dir und den beteiligten Gauleitern ergangenen - Verord-
nung des Reichsprotectors über Kurzwellenempfangseinrich-
tungen vom 10.3.d.Js. zu überwachen und Störungen abzu-
wehren, ist Aufgabe der deutschen Polizei. In Fällen der
direkten Zuwiderhandlung wird ihre Ermittlungstätigkeit
in der Regel ein Strafverfahren zum Ziele haben; aber auch
gegenüber Störungen anderer Art - insbesondere bei einer
negativen Beeinflussung der öffentlichen Meinung - stehen
der Polizei geeignete Mittel zu Gebote. Sowohl zur War-
nung als auch zur Verwarnung bin ich deshalb als Höherer
H- und Polizeiführer auf Grund der vom Führer der Sicher-
heitspolizei erteilten institutionellen Ermächtigung be-
rechtigt. Im Übrigen steht mir in meiner Eigenschaft als
Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deut-
schen Volkstums ein Weisungsrecht zu, das nicht nur posi-
tive Anordnungen, sondern auch Feststellungen der von mir

Folta gegenüber getroffenen Art beinhalten kann.

Was den Tatbestand anlangt, so hat Folta nicht die Linie verfolgt, die zwischen Dir und mir am 4.3.d.Js. in meiner Kanzlei abgesprochen war. In dieser Besprechung haben wir uns grundsätzlich dahin geeinigt,

- a) daß die Kurzwellenaktion für Deutsche und Tschechen im ganzen Protektorat gleichmäßig durchgeführt wird und
- b) daß Du von Dir aus alle zuständigen Parteidienststellen von unserer Vereinbarung in Kenntnis setzen lassen wirst, um der gerade von mir in Rechnung gestellten Mißstimmung deutscher Kreise rechtzeitig vorzubeugen.

Wenn Folta also in seinem Schreiben vom 21.4.d.Js. - Zeichen Ing. P/O angibt, daß er bis zum 20.3.d.Js. noch nicht in Kenntnis der Sachlage gewesen sei, ist dies nicht von mir zu vertreten. Die Beurteilung dieses Vorbringens muß ich vielmehr Dir überlassen.

Auf Grund der persönlichen Äußerungen von Folta über die Kurzwellenaktion verschiedenen Personen gegenüber - auch noch nach unserer gemeinsamen Sitzung bei H-Oberst-Gruppenführer Daluge auf der Burg zu Prag am 1.4.d.Js. und selbst, nachdem er von der Verordnung des Reichsprotectors Kenntnis erhalten und die Aktion am 5.4.d.Js. offiziell begonnen hatte (vgl. die Unterredung von Folta mit meinem Sonderabteilungsleiter H-Sturmbannführer Wolf am 13.4.d. Js.) - ist bei mir der starke Eindruck entstanden, daß Folta seine ablehnende Haltung gegen die Aktion nicht verbergen kann und durch Äußerungen über diese seine Einstellung dritten Personen gegenüber eben eine bestimmte Stimmung in der deutschen Bevölkerung erzeugt hat. Bei dieser Auffassung bleibe ich nach wie vor, zumal ich Folta seit acht Jahren kenne. Man kann auch Volkszorn organisieren! Wie Dir bekannt ist, hat Folta eigenmächtig veranlasst, daß die Aufforderungen an die Besitzer von Rundfunkgeräten, ihr Gerät zur Umänderung abzuliefern, zunächst nur an

möchte ich abschlies
ein Urteil über Folt
ich es, weil ich ihn
als Bezirksleiter der
halb auch die selbstge
ab, daß er, der den ge
und man schon eine
ausübe, in Kenntnis d



Reichsstatthalter
Edonau

Hl. Dr. J/K/Ma

Lieber Frank !

Deine Briefe vom 14. und 16. IV. 1943 in Angelegenheit
V o h l a und Kreisleiter F o l t a habe ich erhalten.
Um zu ersterer Angelegenheit (Vohla) Stellung nehmen
zu können, ist es notwendig, daß Du mir mitteilst,
auf Grund welcher Informationen Dein Urteil über
seine charakterliche Haltung und seine fachliche

E

D

d

s

ü

I

f

Unter einem mir übersende, Stellung genommen, mir
die Äußerungen, die er Deinem Sonderabteilungsleiter
Wolf gegenüber gemacht hat und die von Dir als
"unglaublich" qualifiziert werden, und den Bericht
des SD, mitgeteilt hast.

Im übrigen werde ich überprüfen, wie es möglich ist,
daß der SD an Dich Berichte über einen meiner Hoheits-

b.w.

124a

träger

Stellvertreter des Reichsprotectors, entschiedenst ablehnen. Ein Kreisleiter untersteht meiner und nur meiner Jurisdiktur und, falls Du Foltas Vergehen für unkorrekt hieltest, hättest Du das Recht gehabt, seine Bestrafung durch mich zu fordern, nicht aber, ihn zu verwarnen.

Überdies ist die Verwarnung in einer Art und Weise erfolgt, daß die Autorität meines Kreisleiters aufs höchste gefährdet wurde.

Wie Du vielleicht weißt, war vor drei Wochen der Führer in meinem Gau. Ich habe bei dieser Gelegenheit die Frage meiner Gauhauptstadt angeschnitten und vom Führer in Gegenwart des Pg, Eigruher Brunn als Gauhauptstadt zugesichert



75175

./.

2)

erhalten.

Ich gedenke innerhalb der nächsten 14 Tage die am Protektorat beteiligten Gauleiter mit ihren Kreisleitern nach Prag zu bitten.

Ich werde mich vorher versichern, daß Du und der Oberstgruppenführer in Prag anwesend sein werdet.

Heil Hitler !

Dein



(Gauleiter und Reichs-
statthalter Dr. Jury).

1 Anlage
eingeschrieben



1211



126

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gau Niederdonau

Kreisleitung Brünn

Der Kreisleiter.

An den

Höheren SS- und Polizeiführer
beim Reichsprotector in
Böhmen und Mähren,
SS-Gruppenführer
Pg. Karl Hermann Frank,

Prag.

Unser Zeichen: Ing.F/V

Ihr Zeichen: St.S.157/43.

Brünn, den 21. April 1943.

Gegenstand: Ihr Schreiben vom 16.4.1943:

Gruppenführer !

Die in Ihrem Schreiben vom 16.4.1943 gegen mich erhobenen Vorwürfe können mich nicht treffen, da sie auf Meldungen beruhen, die, soweit sie sich mit meiner Person befassen, offenbar unrichtig sind.

Ich gebe Ihnen nachstehend eine chronologische Übersicht der von mir in der Kurzwellenaktion bisher durchgeführten Besprechungen, bzw. abgefertigten Dienststücke, damit Sie überprüfen können, wer Schuld daran trägt, dass ein solches Schreiben wie das Ihre vom 16.4. an mich gerichtet wurde.

Die von mir gegebene Übersicht ist dokumentarisch belegt und kann, falls es mein Gauleiter anordnet, jederzeit überprüft werden. Sie werden daraus ersehen, dass ich weder unüberlegte, noch vollkommen unpolitische Redereien über diese Aktion geführt habe und dass auch von fortgesetzten "Umtrieben" durch mich keinesfalls gesprochen werden kann. Es kann wohl auch bei mir, der ich mit Ausnahme der vier Weltkriegsjahre, nun volle 50 Jahre in Brünn lebe, den ganzen Volkstumskampf hier mitgemacht habe und nun schon eine fast lojährige politische Tätigkeit ausübe, vorausgesetzt werden, dass ich mich nicht in Unkenntnis der politischen Situation befinde, auch nicht soweit sie über den böhmisch-mährischen Raum reicht.

Ich bin mir vollständig im klaren darüber, dass hier in Böhmen und Mähren ein anderer Maßstab anzulegen ist als im übrigen Reichsgebiet und dass hier auch andere politische Methoden Gültigkeit haben als im geschlossenen deutschen Siedlungsgebiet. Andererseits kann sich aber auch niemand der Tatsache verschliessen, dass die Menschen, die durch die geschichtliche Entwicklung dieses Raumes und durch die

inhalten, dass die Fabriken verpflichtet sind, ihre Geräte ohne Kurzwellenteile abzugeben und bei alten Apparaten der eingebaute Kurzwellenteil zu entfernen ist, gleichgültig, ob das Gerät einem Deutschen, einem Tschechen oder einem Ausländer gehört. Die Weisungen für das Entfernen des Kurzwellenteiles seien in den nächsten Tagen zu erwarten.

Da ich auf Grund dieser Mitteilung in Sorge war, es könnte die Aktion beginnen, bevor die deutsche Bevölkerung durch die Partei über die Gründe der Maßnahme unterrichtet wird, rief ich noch am 13.3. den Gaustabsamtsleiter an und beschwerte mich darüber, dass bisher noch keine amtliche Unterrichtung der Parteidienststellen erfolgt war, während sich die Auswirkung der Abänderungen, die an zur Reparatur gegebenen Apparaten durchgeführt wurden, bereits zeigte, da täglich entrüstete Anfragen an die Parteidienststellen herangetragen wurden.

Am 15.3. schrieb ich selbst an die Parteiverbindungsstelle in Prag und teilte mit, dass weder parteiamtlich, noch behördenamtlich, bei meiner Dienststelle die Mitteilung eingetroffen sei, die über die geplante Aktion Auskunft gibt. Ich erhob dagegen Einspruch, dass eine rechtzeitige, der Aktion vorangehende Verständigung der Hoheitsträger unterlassen wurde und verwies darauf, dass es bis dahin nur den Rundfunk-einzelhändlern überlassen war, den Volksgenossen diese Maßnahme zu erklären.

Am 17.3. erhielt ich die Durchschrift eines Briefes des Gaustabsamtsleiters an die Parteiverbindungsstelle, der ebenfalls darauf verwies, dass bei dergleichen oder ähnlichen Maßnahmen die Partei künftig rechtzeitig zu verständigen sei, damit von unserer Seite aus die notwendige Aufklärung in die Bevölkerung getragen wird und gleichzeitig unnötige Mißstimmungen im Volke vermieden werden.

Am 17.3. sprach Pg.Wanjek vom Kartell der Rundfunk-einzelhändler bei mir vor und berichtete mir über Informationen, die er in Prag erhalten hatte und aus welchen hervorging, dass eine allgemeine Aktion unmittelbar bevorstehe.

Am 20.3. bekam ich dann mit der Post das Verordnungsblatt des Reichsprotektors vom 17.3. zugestellt, welches die Anordnung über Kurzwellenempfangseinrichtungen vom 10.3. 1943 enthielt. Damit war also die Verordnung veröffentlicht und die Kreisleitung noch immer nicht darüber unterrichtet, in welcher Form sie sich in die Aktion einzuschalten habe. Dem § 10 der Verordnung entnahm ich, dass durch Erlass Ausnahmen von dieser Verordnung bewilligt werden können. Ich wandte mich daher mit Schreiben vom 20.3. an den Gauleiter und bat ihn, dem Reichsprotector den Vorschlag zu machen, die in Böhmen und Mähren ansässigen Deutschen durch Erlass von der in der Verordnung enthaltenen Verpflichtung zu befreien. !!

till!

Forderungen, die wir als Parteiführer selbst viele Jahre hindurch an sie gestellt haben, in einen Kampfgeist und eine politische Leidenschaft hineingewachsen sind, die bei der Behandlung so einschneidender und hochpolitischer Maßnahmen, wie es die Kurzwellenaktion ist, einer besonderen Berücksichtigung bedürfen. Ich meine damit nur, dass man zur Erzielung des als notwendig erkannten Ergebnisses in der Belehrung und Ausrichtung dieser Menschen einer gewissen Mindestspanne an Zeit bedarf und die Durchführung einer solchen Aktion in einer Form vollzieht, die unbeschadet des Endeffektes demütigende Begleiterscheinungen bei Seite lässt.

Ich gebe nun bekannt, in welcher Weise ich bisher in die Aktion eingeschaltet war :

Am 8.3. 1943 entnahm ich dem Propagandaerkundungsbericht meines Kreispropagandaleiters vom gleichen Tage die erste Mitteilung über die Aktion, durch welche ich selbst erstmalig davon Kenntnis erhielt, dass überhaupt eine solche Aktion geplant, bezw. eingeleitet wird. Die Stelle in diesem Berichte lautete :

"Eine durch hiesige Rundfunkhändler in deutsche Bevölkerungskreise hinausgetragene Verordnung über folgende Maßnahmen zur Verhinderung des Abhörens von Feindsendern hat unter den Volksgenossen berechtigte Verbitterung hervorgerufen. Darnach sollen im ganzen Protektorat Maßnahmen getroffen werden, wonach bei sämtlichen Rundfunkgeräten, welche in Betrieb sind, der Kurzwellenteil entfernt, bezw. unbrauchbar gemacht wird. Dabei ist es gleichgültig, ob das Gerät einem Deutschen, einem Tschechen oder einem Ausländer gehört."

Es war also an diesem Tage schon etwas im Gange, wovon die Partei vorher keine Kenntnis erhalten hatte und was sich schon stimmungsmässig in der Bevölkerung auswirkte.

Von diesem Tage angefangen bin ich, bezw. meine zuständigen Mitarbeiter, der Angelegenheit intensiv nachgegangen, um die nötigen Informationen von zuständiger Stelle zu erhalten. Mein Propagandaleiter hat sich in meinem Auftrage fernmündlich an die Parteiverbindungsstelle gewandt und erhielt dort die Auskunft, dass eine Aktion geplant sei, über die die Kreisleiter auf dem Wege durch ihre Gauleitungen noch die entsprechenden Weisungen erhalten werden.

Am 13.3. erhielt ich dann, ebenfalls vom Propagandaleiter, einen Aktenvermerk über Informationen, die er von Pg. Wanjek vom Kartell der Rundfunkeinzelhändler in Böhmen und Mähren erhalten hatte, da dem Propagandaleiter bekannt geworden war, dass Pg. Wanjek wiederholt in dieser Sache nach Prag berufen worden war. Diese Information be-

Ich zählte ihm in diesem Briefe die Bedenken auf, die bis dahin bei mir gegen diese Aktion erhoben wurden.

In einer Dienstbesprechung des engeren Kreisstabes am 20.3. gab ich meinen Mitarbeitern Kenntnis von der bevorstehenden Aktion.

Am 25.3. traf bei mir ein Eilbrief der Parteiverbindungsstelle ein, dem ein Entwurf eines Rundschreibens an die Ortsgruppenleiter beigegeben war, in dem die Gründe dafür aufgezählt waren, weshalb die Deutschen in Böhmen und Mähren in die Aktion einzubeziehen seien. In diesem Entwurf war auch der folgende Satz enthalten :

"Zur Vermeidung einer mehr oder weniger grossen Mißstimmung unter den betroffenen deutschen Kreisen macht es sich notwendig, seitens der Partei sofort dafür Sorge zu tragen, dass die Deutschen in Böhmen und Mähren sofort in geeigneter Weise über die Hintergründe der Aktion aufgeklärt werden."

Diese Aufklärung hätte aber unter allen Umständen vor der Veröffentlichung der Verordnung, und zwar 2 - 3 Wochen vorher, erfolgen müssen. Die Kreisleiter wurden also viel zu spät unterrichtet und können nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass sich inzwischen bereits eine bedeutende Mißstimmung in der deutschen Bevölkerung festgesetzt hatte, die nachträglich zu beheben natürlich schwieriger ist als sie vorbeugend zu vermeiden.

Am 26.3. erhielt ich vom Gaustabsamtsleiter fernmündlich die Mitteilung, dass die Kurzwellenaktion sich mit Zustimmung des Gauleiters auch auf die Deutschen in Böhmen und Mähren erstreckt. Die Dienststellen der NSDAP seien davon ausgenommen.

Am gleichen Tage berief ich die Brüner Ortsgruppenleiter zu einer Dienstbesprechung in mein Dienstzimmer ein und teilte ihnen diese Sachlage mit. Sie trugen mir dabei den Wunsch vor, es möge von dem § 10 der Verordnung in möglichst weitgehendem Masse Gebrauch gemacht werden .

Am 27.3. gab ich ein streng vertrauliches und dringendes Rundschreiben an die Parteidienststellen in meinem Kreisgebiete heraus, erklärte die Verordnung, betonte, dass sie im Einvernehmen mit der Partei herausgegeben worden war und gab die Begründung für die Verordnung sowie damit zusammenhängende Weisungen heraus. Insbesondere beauftragte ich die Ortsgruppenleiter ausserhalb von Brünn, vor dem 5.4. eine Verständigung aller ihrer Mitarbeiter über die Aktion durchzuführen.

Am 29.3. erhielt ich vom Gaustabsamtsleiter die schriftliche Bestätigung dessen, was er mir fernmündlich bereits am 26.3. mitgeteilt hatte.

Am 22.3. und am 5.4. wurde die stimmungsmässige Auswirkung der Aktion im Dienstzimmer der NSDAP im Deutschen Haus mit den Brünner Dienststellenleitern besprochen. Es sind dies Besprechungen, die ich seit mehr als einem Jahre regelmässig 14täglich im Auftrage meines Gauleiters mit einigen Leitern von Brünner deutschen Dienststellen durchführe und die der gegenseitigen Information dienen. Es ist dies ein enger Kreis von Leitern nur höherer Dienststellen. Diese Besprechungen haben durchaus vertraulichen Charakter.

Am 5.4. erhielt ich auch bei dieser Gelegenheit Kenntnis von den inzwischen ergangenen Dienstsanweisungen des Ministeriums des Innern an die Durchführungsbehörden und von Ihrem Erlass vom 31.3. über die Ausnahmen nach § 10 der Verordnung.

Am 10.4. wurde mir vom Gaustabsamtsleiter bekanntgegeben, dass die Dienststellen der Partei und ihrer Gliederungen im Sinne des Führererlasses vom 12. Dezember 1942 nicht unter die Verordnung des Reichsprotectors fallen.

Schliesslich erhielt ich dann am 19. April Ihr Schreiben.

Worin ist nun eine Stellungnahme gegen die von Ihnen befohlene Kurzwellenaktion zu sehen und auf welche Weise soll ich bei einfachen Parteigenossen eine bestimmte Stimmung erzeugt haben, da ich doch die Aktion lediglich in geschlossenen Dienstbesprechungen von vertraulichem Charakter mit meinen Mitarbeitern, bzw. mit einigen Brünner Dienststellenleitern, behandelt habe. Ich glaube nachgewiesen zu haben, dass es mir lediglich darum ging, ungünstige Auswirkungen der Verordnung auf unsere Volksgenossen zu vermeiden und dass ich aus diesem Grunde Beschwerde dagegen erheben musste, dass ich allen Informationen in dieser Sache geradezu nachzulaufen gezwungen war. Wie konnte es geschehen, dass die von mir abgehaltenen Dienstbesprechungen, die sich in zwei Diensträumen der NSDAP abspielten und vertraulichen Charakter hatten, den Anlass zu einer staatspolizeilichen Verwarnung an mich gaben. Sollte an der dienstlichen Behandlung der Angelegenheit durch mich etwas nicht in Ordnung gewesen sein, dann bin ich mir dessen bewusst, dass mein Gauleiter als der mir übergeordnete Hoheitsträger hier einzugreifen zuständig ist. Ich sehe aber weder einen Grund zu einem solchen Eingreifen, noch viel weniger einen zu einer Eirschtaltung einer anderen Dienststelle.

Ich muss Sie deshalb bitten, Ihr Schreiben vom 16.4.1943 an mich einer Berichtigung zu unterziehen.

Heil Hitler !



Jolly

st.S.157/43. ✓

16. IV. 1943

1.) An Herrn
Kreisleiter Folta,
B r ü n n .

Nach mehreren mir vorliegenden Meldungen haben Sie Ihre Stellungnahme gegen die von mir befohlene Kurzwellenaktion auch heute noch nicht geändert, trotzdem Gauleiter Dr. Jury gemeinsam mit dem Stellvertretenden Reichsprotector W-Oberst-Gruppenführer Daluege und mir die Notwendigkeit der Einbeziehung der gesamten deutschen Bevölkerung des Protectorats in diese Aktion beschlossen und diesbezügliche Anordnungen an alle Parteistellen herausgegeben hat. Ich habe den Eindruck, daß Sie in vollständiger Unkenntnis der politischen Situation einem von mir gegebenen Befehl Schwierigkeiten dadurch bereiten wollen, daß Sie durch unüberlegte und vollkommen unpolitische Redereien über diese Aktion bei einfachen Parteigenossen eine bestimmte Stimmung erzeugen. Da Sie diese Umtriebe auch heute noch fortsetzen, nachdem Ihr eigener Gauleiter mit mir vollkommen einig ist und Sie auch entsprechend angewiesen hat, sehe ich mich gezwungen, Ihnen eine Warnung auf diesem Wege zugehen zu lassen.

H e i l H i t l e r !

2.)

H-Gruf.

16. April 1943.

St.S.157a/43. ✓

16. IV. 1943

2.) An Herrn
Gauleiter und
Reichsstatthalter Dr. Jury,
W i e n ,
Gauleitung.

Lieber Jury !

Trotz Deiner Anweisung in der Angelegenheit Kurzwellenaktion an Kreisleiter Folta hat sich Folta am 13.4.d.Js. in geradezu unglaublicher Weise meinem Sonderabteilungsleiter Wolf gegenüber zu dieser Sache geäußert. Ausserdem habe ich SD-Meldungen vorliegen, daß Folta auch weiterhin bei Brünnener Parteigenossen gegen meinen Befehl Stimmung macht. Ich habe ihm deshalb heute beiliegendes Schreiben zugehen lassen. Mit dem Wehrmachtbevollmächtigten ist im Übrigen die ganze Angelegenheit so klar abgesprochen, daß von Seiten deutscher Offiziere keinerlei Schwierigkeiten gemacht werden. General Toussaint hat klare Befehle an die gesamte Wehrmacht im Protektorat ergehen lassen und ist überzeugt, daß Sie restlos befolgt werden.

H e i l H i t l e r !

Dein

3.) Z.d.A.

475 Pal F.

Entwurf!

133

Prag, den 16. April 1943.

An Herrn
Kreisleiter Folta,
B r ü n n .

Nach mehreren mir vorliegenden Meldungen haben Sie Ihre
Stellungnahme gegen die von mir befohlene Kurwellenaktion
auch heute noch nicht geändert, trotzdem Gauleiter Dr. Jury
gemeinsam mit mir und dem Stellvertretenden Reichsprotector,
W-Oberst-Gruppenführer Daluge, die Notwendigkeit der Einbe-
ziehung der gesamten deutschen Bevölkerung des Protektorats
in diese Aktion beschlossen und diesbezügliche Anordnungen
an alle Parteistellen herausgegeben hat. Ich habe den Ein-
druck, dass Sie in vollständiger Unkenntnis der politischen
Situation einem von mir gegebenen Befehl Schwierigkeiten
dadurch bereiten wollen, daß Sie durch unüberlegte und
vollkommen unpolitische Redereien über diese Aktion bei ein-
fachen Parteigenossen eine bestimmte Stimmung erzeugen. Da
Sie diese Umtriebe auch heute noch fortsetzen, nachdem Ihr
eigener Gauleiter mit mir vollkommen einiggeht, sehe ich
mich gezwungen, Ihnen eine ~~Verwarnung~~ *Warnung* auf diesem Wege zuge-
hen zu lassen.

Heil Hitler !

Und die Wirkung war auch augenscheinlich,

Der Leiter der Sonderabteilung
Kulturpolitik
W/M

Prag, den 15. April 1943.

Vertraulich!

Vermerk:

Betr.: Kurzwellenaktion.

Ich habe am 13.4.43 Kreisleiter Folta in Brünn aufgesucht und ihm nochmals persönlich den Sinn der Kurzwellenaktion und die Notwendigkeit exakter Durchführung erläutert. Pg. Folta erklärte, daß er gegen einen Entrüstungssturm seiner politischen Leiter anzukämpfen habe. Gauleiter Dr. Jury würde nach seiner Auffassung der Aktion kaum zugestimmt haben, wenn er sich vorher von seinen untergebenen Parteidienststellen über die möglichen stimmungsmässigen Auswirkungen hätte unterrichten lassen. Wahrscheinlich sei er von einem Referenten der Parteiverbindungsstelle in Prag einseitig unterrichtet worden und habe wegen seiner Arbeitsüberlastung nicht die Möglichkeit gehabt, die Angelegenheit vor Entscheidung näher zu überprüfen. Ich habe erwidert, daß ich nicht annehmen könne, daß Gauleiter Dr. Jury der Aktion ohne volle Überlegung zugestimmt habe; die Angelegenheit sei im Übrigen nicht von einem Referenten der Parteiverbindungsstelle sondern von Staatssekretär Frank selbst an Gauleiter Dr. Jury herangetragen worden. Folta bemerkte dazu, dann habe Staatssekretär Frank die Sache nur einseitig dargestellt. Ich habe dies zurückgewiesen und bemerkt, daß Staatssekretär Frank allerdings von der Notwendigkeit der Einbeziehung der deutschen Bevölkerung in die Aktion überzeugt war und weiterhin ist. Ich könne nach der nun einmal geschafften Sachlage, deren Schwierigkeit ich vorhergesehen und den beteiligten Stellen auch vorher nicht verschwiegen habe, nur darum bitten, daß Kreisleiter Folta entsprechend der Weisung von Gauleiter Dr. Jury alles tue, um den reibungslosen Ablauf der Aktion seitens der Partei zu gewährleisten.

Kreisleiter Folta bemerkte noch, daß es sehr wichtig sein wird, ob mit der Durchführung der Verordnung auch gegenüber im Protektorat wohnhaften Wehrmachtangehörigen (besonders Offizieren) Ernst gemacht wird. Sollten da etwa Ausnahmen gemacht werden, dann könnte man sich über die Entrüstung der Parteikreise nicht wundern. Ich habe erwidert, daß selbstverständlich keine Ausnahmen gemacht werden und bei der Wehrmacht wie bei der Partei nur Dienstgeräte ausgenommen sind.

Staatssekretär Frank, dem ich vom Inhalt der Besprechung Mitteilung machte, will wegen des zuletzt genannten Grundsatzes noch mit dem Wehrmachtbevollmächtigten, Generalleutnant Toussaint, persönlich sprechen.

gez. W o l f .



12184

Der Leiter der Sonderabteilung
Kulturpolitik

Prag, 15. April 1943.

W/M

Vertraulich!

I./ Vermerk

Betr.: Kurzwellenaktion.

Ich habe am 13.4.43 Kreisleiter Folta in Brünn aufgesucht und ihm nochmals persönlich den Sinn der Kurzwellenaktion und die Notwendigkeit exakter Durchführung erläutert. Fg.Folta erklärte, dass er gegen einen Entrüstungssturm seiner politischen Leiter anzukämpfen habe. Gauleiter Dr. Jury würde nach seiner Auffassung der Aktion kaum zugestimmt haben, wenn er sich vorher von seinen untergebenen Parteidienststellen über die möglichen stimmungsmässigen Auswirkungen hätte unterrichten lassen. Wahrscheinlich sei er von einem Referenten der Parteiverbindungsstelle in Prag einseitig unterrichtet worden und habe wegen seiner Arbeitsüberlastung nicht die Möglichkeit gehabt, die Angelegenheit vor Entscheidung näher zu überprüfen. Ich habe erwidert, dass ich nicht annehmen könne, dass Gauleiter Dr. Jury der Aktion ohne volle Überlegung zugestimmt habe; die Angelegenheit sei im übrigen nicht von einem Referenten der Parteiverbindungsstelle sondern von Staatssekretär Frank selbst an Gauleiter Dr. Jury herangetragen worden. Folta bemerkte dazu, dass habe Staatssekretär Frank die Sache nur einseitig dargestellt. Ich habe dies zurückgewiesen und bemerkt, dass Staatssekretär Frank allerdings von der Notwendigkeit der Einbeziehung der deutschen Bevölkerung in die Aktion überzeugt war und weiterhin ist. Ich könne nach der nun einmal geschafften Sachlage, deren Schwierigkeit ich vorhergesehen und den beteiligten Stellen auch vorher nicht verschwiegen habe, nur darum bitten, dass Kreisleiter Folta entsprechend der Weisung von Gauleiter Dr. Jury alles tue, um den reibungslosen Ablauf der Aktion seitens der Partei zu gewährleisten. Kreisleiter Folta bemerkte noch, dass es

schr wichtig sein wird, ob mit der Durchführung der Verordnung auch gegenüber im Protektorat wohnhaften Wehrmachtangehörigen (besonders Offizieren) Ernst gemacht wird. Sollten da etwa Ausnahmen gemacht werden, dann könnte man sich über die Entrüstung der Parteikreise nicht wundern. Ich habe erwidert, dass selbstverständlich keine Ausnahmen gemacht werden und bei der Wehrmacht wie bei der Partei nur Dienstgeräte ausgenommen sind.

Staatssekretär Frank, dem ich vom Inhalt der Besprechung Mitteilung machte, will wegen des zuletzt genannten Grundsatzes noch mit dem Wehrmachtbevollmächtigten, Generalleutnant Toussaint, persönlich sprechen.

gez. Wolf

II./ An das

Generalreferat Rundfunk

zur Kenntnis und z.d.A.

III./ Durchschlag

an die Parteiverbindungsstelle

z.H.Oberbereichsleiter Schulte-Schomburg

mit der Bitte um Kenntnisnahme.



IV./ Durchschlag

an den SD-Leitabschnitt Prag

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

75163

Fdrda.:

Kollert
3.5.1943

Abschrift

*An 44-Protokoll d. Gf
137
No 224*

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gauleitung Niederdonau,

Der Gaustabsamtsleiter

Wien 66, den 19. April 1943.

An die
Parteiverbindungsstelle beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren,

Prag IV.,
Burg, Nordflügel.

Betr.: Entfernung der Kurzwellenempfangsteile bei allen im
Protectorat Böhmen und Mähren befindlichen Geräten.
Ihr Schnellbrief vom 22.3.1943 - Schu/Ka.578.

Ich darf Ihnen im Auftrag mitteilen, dass Gauleiter Dr. Jury
unter Zugrundelegung des Führer-Erlasses vom 12.2.1942 über
die Rechtsstellung der NSDAP. angeordnet hat, dass für die
Kreise Brünn, Iglau und Neubistritz eine Entfernung der Kurz-
wellenempfangsteile bei solchen Geräten, die sich im Besitz
der NSDAP. befinden, nicht vorgenommen wird.

In der praktischen Durchführung der Entfernung der Kurzwellen-
empfangsteile haben sich einige Schwierigkeiten bezüglich der
Bereitstellung von Arbeitskräften, Übernahme und Verrechnung
der Kosten usw. ergeben, die ich zur Zeit feststellen lasse.
Ich erlaube mir, Ihnen in den nächsten Tagen diesen Bericht
nachzureichen.

Heil Hitler!

Rundsiegel:

Nationalsoz. Deutsche
Arbeiterpartei
Der Gaustabsamtsleiter
Gauleitung Niederdonau.

Reichsprotectorat
Abt. Justiz
am 23. IV. 1943
eingegangen

i. V.
gez. Fahrion
Hauptabschnittsleiter.

Après avoir dit cela!

Am. Krieger

*Seien Sie herzlich mit der Bitte um
Eingangsbescheinigung.*

FdRdA.:
Kohler
21.4.1943.

Urschriftlich

22/4.43

137a

Abteilung Justiz

Prag, den 23. April 1943

II c Gen.d 4530

Urschriftlich

Herrn Ministerialrat Dr. Gies
im H a u s e

Polizei!

mit dem Bemerken zurückgesandt, daß bereits durch Erlaß des Reichs-
protektors vom 3. April 1943 - I/1 a - 1542 - die Dienstgeräte der
NSDAP. und ihrer Gliederungen, soweit sich diese in Dienststräumen be-
finden und ausschließlich dienstlichen Zwecken dienen, gemäß § 10
der Verordnung vom 10. März 1943 (VBIRProt. S. 31) von der Pflicht
zur Beseitigung der Kurzwellenempfangseinrichtung ausgenommen worden
sind. X

*Das heißt wohl
die politische Partei
der Polizei!*

Marius

*1/4 331
M.*

*4. April 1943
Befehl Nr. 7
Kommis*

*Ich erlaube mir, Ihnen in dem nachstehenden Bericht
über die Beseitigung der Kurzwellenempfangs-
einrichtungen in den Dienststräumen der
NSDAP. und ihrer Gliederungen, soweit sich diese
in Dienststräumen befinden und ausschließlich
dienstlichen Zwecken dienen, gemäß § 10
der Verordnung vom 10. März 1943 (VBIRProt.
S. 31) von der Pflicht zur Beseitigung der
Kurzwellenempfangseinrichtung ausgenommen
worden sind, zu berichten.*



75162

204 4. 43

St. G. IV 6-93/43

Lafos auf dem Tisch

Herrn Reichsprot.

gegen Rückgabe selbst in Bezug auf die
Herstellung ist, dass der Herr Reichsprot.
nicht nur ein Entschlossen darstellt, sondern
in diesem Sinne ein Konditional die
Herstellung nach dem Rückgangsvollstand haben
den Rückprotokollen sehen. Als dies dem.

Reichsprotector

Abt. Justiz

am

-4. V. 1943

eingegangen

138
V. G. bei

138 a

has, wenn es notwendig ist in dem B.

ist der Erläuterung

75161

de es

4/5. 93.



Abschrift

139

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gauleitung Niederdonau,
Der Gaustabsamtsleiter.

Wien 66, den 13. April 1943.

An die
Parteiverbindungsstelle beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren,
Prag IV,
Burg, Nordflügel.

Betr.: Entfernung der Kurzwellenempfangsteile bei allen im Pro-
tektorat Böhmen und Mähren befindlichen Geräten. Ihr
Schnellbrief vom 22.3.1943 - Schu/Ka.578.

Ich darf Ihnen im Auftrag mitteilen, daß Gauleiter Dr. Jury un-
ter Zugrundelegung des Führer-Erlasses vom 12.2.1942 über die
Rechtsstellung der NSDAP. angeordnet hat, daß für die Kreise
Brünn, Iglau und Neubistritz eine Entfernung der Kurzwellen-
empfangsteile bei solchen Geräten, die sich im Besitz der
NSDAP befinden, nicht vorgenommen wird.

In der praktischen Durchführung der Entfernung der Kurzwellen-
empfangsteile haben sich einige Schwierigkeiten bezüglich der
Bereitstellung von Arbeitskräften, Übernahme und Verrechnung
der Kosten usw. ergeben, die ich zur Zeit feststellen lasse.
Ich erlaube mir, Ihnen in den nächsten Tagen diesen Bericht
nachzureichen.

Heil Hitler !

i.V.

gez. Fahrion

Hauptabschnittsleiter.

Rundsiegel:

Nationalsoz. Deutsche
Arbeiterpartei
Der Gaustabsamtsleiter
Gauleitung Niederdonau.

52160

1
Lore. nur 7. 5. 1943 bei dem
Entgegenschick.

1
22/4. 43

A b s c h r i f t

Der Oberlandrat

Mähr.Ostrau, den 15. April 1943.

in Mähr.Ostrau

Inspekteur des Reichsprotectors

Abt. Nr. Dr. Jo/Cy

An den

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren

z.Hg. von Herrn Staatssekretär
Gruppenführer K.H. Frankin P r a g.Betrifft: Kurzwellenaktion.Bezug: FS vom 5.4.1943.

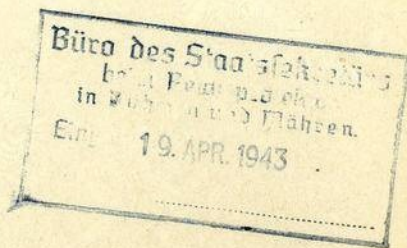
Im Sinne der fernschriftlich durchgegebenen Weisung vom 5.4.1943 wurde mit den Kreisleitern der NSDAP in Mähr.Ostrau und Olmütz Fühlung genommen.

Beide Kreisleiter sehen die Notwendigkeit der Durchführung der Kurzwellenaktion ein. Sie haben bereits durch entsprechende Unterrichtung der örtlichen Amtswalter und der Angehörigen der Kreisstäbe für eine entsprechende Vorbereitung der Parteimitglieder gesorgt.

Der Kreisleiter von Olmütz hat allerdings darauf hingewiesen, dass die stimmungsgemässe Auswirkung unter den Parteigenossen seines Kreisgebietes ungünstig sein wird. Diese an und für sich unerwünschte Auswirkung wird nicht so sehr durch die Tatsache der Entfernung des Kurzwellenteiles aus den Rundfunkgeräten ausgelöst, als durch die Auffassung weiter Teile der Parteigenossen, die in dieser Aktion sowie auch bei der Festsetzung der Lebensmittelrationen usw. eine mindere Einschätzung der deutschen Bevölkerung des Protektorates gegenüber der deutschen Bevölkerung der übrigen Reichsgebiete erblicken wollen.

Irgendwelche Schwierigkeiten sind nicht zu erwarten. Die weitere Durchführung der ganzen Aktion wird fortlaufend überprüft werden.

gez. Dr. Jonak.



IV 8-22²³ h/42

Der Leiter der Sonderabteilung
Kulturpolitik

Prag, 15. April 1943. ¹⁴¹

I./ V e r m e r k.

Betr.: Kurzwellenaktion.

Ich habe am 13.4.43 Kreisleiter Polta in Brünn aufgesucht und ihm nochmals persönlich den Sinn der Kurzwellenaktion und die Notwendigkeit exakter Durchführung erläutert. Pg. Polta erklärte, daß er gegen einen Entrüstungssturm seiner politischen Leiter anzukämpfen habe. Gauleiter Dr. Jury würde nach seiner Auffassung der Aktion kaum zugestimmt haben, wenn er sich vorher von seinen untergebenen Parteidienststellen über die möglichen stimmungsmässigen Auswirkungen hätte unterrichten lassen. Wahrscheinlich sei er von einem Referenten der Parteiverbindungsstelle in Prag einseitig unterrichtet worden und habe wegen seiner Arbeitsüberlastung nicht die Möglichkeit gehabt, die Angelegenheit vor Entscheidung näher zu überprüfen. Ich habe erwidert, daß ich nicht annehmen könne, daß Gauleiter Dr. Jury der Aktion ohne volle Überlegung zugestimmt habe; die Angelegenheit sei im übrigen nicht von einem Referenten der Parteiverbindungsstelle sondern von Staatssekretär Frank selbst an Gauleiter Dr. Jury herangetragen worden. Polta bemerkte dazu, dann habe Staatssekretär Frank die Sache nur einseitig dergestellt. Ich habe dies zurückgewiesen und bemerkt, daß Staatssekretär Frank allerdings von der Notwendigkeit der Einbeziehung der deutschen Bevölkerung in die Aktion überzeugt war und weiterhin ist. Ich könne nach der nun einmal geschafften Sachlage, deren Schwierigkeit ich vorhergesehen und den beteiligten Stellen auch vorher nicht verschwiegen habe, nur darum bitten, daß Kreisleiter Polta entsprechend der Weisung von Gauleiter Dr. Jury alles tue, um den reibungslosen Ablauf der Aktion seitens der Partei zu gewährleisten. Kreisleiter Polta bemerkte noch, daß es sehr wichtig sein wird, ob mit der Durchführung der Verordnung auch gegenüber im Protektorat wohnhaften Wehrmachtangehörigen (besonders Offizieren)

141a

Ernst gemacht wird. Sollten da etwa Ausnahmen gemacht werden, dann könnte man sich über die Entrüstung der Parteikreise nicht wundern. Ich habe erwidert, daß selbstverständlich keine Ausnahmen gemacht werden und bei der Wehrmacht wie bei der Partei nur Dienstgeräte ausgenommen sind.

Staatssekretär Frank, dem ich vom Inhalt der Besprechung Mitteilung machte, will wegen des zuletzt genannten Grundsatzes noch mit dem Wehrmachtbevollmächtigten, Generalleutnant Toussaint, persönlich sprechen.

gez. Wolf.



75158

Der Leiter der Sonderabteilung
Kulturpolitik

Prag, 15. April 1943.

W/M

V e r t r a u l i c h !

I./ V e r m e r k

Betr.: Kurzwellenaktion.

Ich habe am 13.4.43 Kreisleiter Folta in Brünn aufgesucht und ihm nochmals persönlich den Sinn der Kurzwellenaktion und die Notwendigkeit exakter Durchführung erläutert. Pg.Folta erklärte, dass er gegen einen Entrüstungssturm seiner politischen Leiter anzukämpfen habe. Gauleiter Dr. Jury würde nach seiner Auffassung der Aktion kaum zugestimmt haben, wenn er sich vorher von seinen untergebenen Parteidienststellen über die möglichen stimmungsmässigen Auswirkungen hätte unterrichten lassen. Wahrscheinlich sei er von einem Referenten der Parteiverbindungsstelle in Prag einseitig unterrichtet worden und habe wegen seiner Arbeitsüberlastung nicht die Möglichkeit gehabt, die Angelegenheit vor Entscheidung näher zu überprüfen. Ich habe erwidert, dass ich nicht annehmen könne, dass Gauleiter Dr. Jury der Aktion ohne volle Überlegung zugestimmt habe; die Angelegenheit sei im übrigen nicht von einem Referenten der Parteiverbindungsstelle sondern von Staatssekretär Frank selbst an Gauleiter Dr. Jury herangetragen worden. Folta bemerkte dazu, dann habe Staatssekretär Frank die Sache nur einseitig dargestellt. Ich habe dies zurückgewiesen und bemerkt, dass Staatssekretär Frank allerdings von der Notwendigkeit

sehr wichtig sein wird, ob mit der Durchführung der Verordnung auch gegenüber im Protektorat wohnhaften Wehrmachtangehörigen (besonders Offizieren) Ernst gemacht wird. Sollten da etwa Ausnahmen gemacht werden, dann könnte man sich über die Entrüstung der Parteikreise nicht wundern. Ich habe erwidert, dass selbstverständlich keine Ausnahmen gemacht werden und bei der Wehrmacht wie bei der Partei nur Dienstgeräte ausgenommen sind.

Staatssekretär Frank, dem ich vom Inhalt der Besprechung Mitteilung machte, will wegen des zuletzt genannten Grundsatzes noch mit dem Wehrmachtbevollmächtigten, Generalleutnant Tou

II./ An das
Generalrefer
zur Kenntnis

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

B.Nr. B&S - II A 1 - 115/43 -

145
Prag, den 10. März 1943

IV 4

Abteilung IV (Kulturpolitik)
15. III 1943
14. 6030 272-82/43

Schneid...

Boole
13

An

- a) die Bezirksha
- b) den Polizeipr
- c) den Polizeidi
- durch die Hand d
- in Böhmen
- d) die Bezirksha

Böhmen
AV -
-
- RAV -
Mähren
Brünn,

(IV)

i

Spezialpolizei

m) die Parteiverbindungsstelle

nachrichtlich:

- n) das Büro des stellv. Reichsprotectors
- o) das Büro des Staatssekretärs
- p) den Generalinspekteur der Verwaltung
- q) alle übrigen Abteilungen
- r) den Wehrmachtbevollmächtigten
- s) den Arbeitsgauführer
- t) den Vertreter des Auswärtigen Amtes
- u) die Oberlandräte - Inspektoren des Reichs-
protectors -
- v) die Staatspolizeileitstelle Prag
- w) die Staatspolizeileitstelle Brünn
- x) die Kriminalpolizeileitstelle Prag
- y) die Kriminalpolizeileitstelle Brünn
- z) den SD-Leitarschnitt Prag.

Betrifft:

li
18/3

156a

Die Abnahme von Geschenken wirklich nicht leicht macht. Es kommen in der täglichen Arbeit Fälle vor, die in der Praxis eine zumindest unterschiedliche Beurteilung erfahren haben.

(a.) So erhielt z.B. im Jahre 1939 ein leitender Beamter des damaligen Oberlandrates in Brünn zu Weihnachten eine sehr grosse Packung Pralinen geschenkt. Er hat von dem Geschenk dem Oberlandrat Meldung erstattet, der die Abgabe des Geschenkes an die NSV verfügte. Diese Verfügung wurde durchgeführt. Die NSV bedankte sich auch für die Abgabe der Pralinen und teilte mit, dass sie dieselben unter die Mitarbeiter der Dienststelle verteilt hätte.

(b.) Ein ähnlicher Fall passierte erst vor kurzer Zeit. In der Wohnung von Dr. Peter wurde in Abwesenheit von ihm und seiner Frau ein Glas mit Gänsefett abgegeben. Dr. Peter veranlasste, dass seine Frau das Fett bei der zuständigen NSV-Stelle abgab. Dort wurde ihr erklärt, sie wäre schön dumm, dass sie das abgab, wo doch zur Zeit die Not so gross wäre. Die betreffende Angestellte der NSV sagte weiter, sie würde einen Teil des Schmalzes ihren Enkelchen zukommen lassen, das so wie von der NSV betreut würde.



75144

Weiterhin werden z.B. oft bei Dienstfahrten mit dem Kraftwagen unerwartet Pakete im Wagen vorgefunden. Oft bedeutet es eine besondere Mühe, diese Dinge, bei denen es sich meist um Lebensmittel handelt, zurückzugeben, weil die Schenker sich etwa in dem Sinne äussern, es sei doch wahrhaftig nicht so, dass man einem Mitmenschen keine Freude mehr machen dürfte usw. Vielfach werden derartige "Aufmerksamkeiten" nach Erledigung von Gesuchen aus "Dankbarkeit" angeboten.

wird - " kleinen Angestellten " zu verhandeln. Durch eine Vielzahl dieser Fälle, die der Amtsleiter Praktisch allein erledigen muss, wird er von wichtigsten Aufgaben abgehalten.

Schmitt



12173

Oberreg. Rat Lothar Schmidt
Präsidialchef
im Ministerium für Wirtschaft
und Arbeit

Prag, den 29. Juli 1943.

Vertraulich!

-PrD 1029/43-

Vermerk

über Besprechungen und Nachprüfungen in Brünn am 28. Juli 1943.

Betrifft: Bestechungsfälle beim Arbeitsamt Brünn.

I. Ich habe im Laufe des Tages folgende Dienststellenleiter gesprochen:

1. // -Obersturmbannführer N ö l l e , Leiter der Staatspolizei-Leitstelle Brünn,
2. // -Sturmbannführer K o h l vom Sicherheitsdienst des Reichsführers-//, Brünn,
3. Landesvizepräsident Dr. S c h w a b e von der Landesbehörde in Brünn,
4. Oberbürgermeister J u d e x , Brünn,
5. Bezirkshauptmann Dr. S c h m ä l z l e i n , Leiter der Bezirksbehörde Brünn-Land,
6. // -Standartenführer Dr. M a r q u o r t, Leiter der Abteilung für innere Krankheiten beim Landeskrankenhaus in Brünn,
7. Kreisamtsleiter Blaschek in Vertretung des zurzeit verreisten Kreisleiters F o l t a von Brünn.

Alle genannten Herren erklärten übereinstimmend, dass die Zusammenarbeit mit Regierungsrat Dr. Peter, Leiter des Arbeitsamtes Brünn, sehr positiv sei. Dr. Peter sei ein überaus fleissiger, verantwortungsbewusster und tüchtiger Mann. Er müsse auch Leiter des Arbeitsamtes Brünn bleiben. Ich erklärte, dass m.W. eine Ablösung von Dr. Peter nicht beabsichtigt sei. // -Sturmbannführer Kohl betont u.a., dass schon aus politischen Gründen auf Verbleib des Dr. Peter entscheidendes Gewicht zu legen sei, abgesehen davon, dass Dr. Peter seine schweren Aufgaben wirklich

initiativ

22145

231
158a

initiativ und in kameradschaftlicher Zusammenarbeit mit allen interessierten Stellen durchführe. Dr. Peter sei in der Bevölkerung ausgesprochen beliebt. Auch in tschechischen Kreisen frohlocke man im allgemeinen keineswegs über die Vorkommnisse beim Arbeitsamt Brünn, vielmehr werde Dr. Peter, auch rein menschlich, allgemein wegen dieser Vorfälle bedauert.

Es wird durchweg die Auffassung vertreten, dass Dr. Peter mit den Bestechungen persönlich nicht das Geringste zu tun hat. Mit Rücksicht auf seine arbeitsmässige Ueberlastung und auf die besonders umfangreiche Arbeit, die von dem zwangsläufig schnell und ohne wesentliche Unterstützung aus dem übrigen Reichsgebiet personell aufgebauten Arbeitsamt geleistet werden muss, kann man ihm auch nicht mangelnde Erfüllung seiner Aufsichtspflicht vorwerfen, zumal es sich bei den Verhafteten um Parteigenossen handelt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass alle Stellen eine möglichst umgehende Bereinigung der Bestechungsangelegenheiten bei dem Arbeitsamt Brünn für sehr wünschenswert halten, damit auch in politischer Hinsicht diese dem Deutschtum abträgliche Belastung bald entfällt. Allerdings muss hart durchgegriffen werden. Die Schuldigen sind einer exemplarischen Bestrafung zuzuführen.

Schliesslich wurde auch die Frage einer möglichst schnellen Gestellung von gut qualifizierten und zuverlässigen Ersatzkräften mit den genannten Dienststellen durchgesprochen. Es besteht Uebereinstimmung, dass für das Arbeitsamt Brünn, mit Rücksicht auf die kriegswichtigen, ja kriegsentscheidenden Aufgaben des Arbeitseinsatzes überdurchschnittlich qualifizierte Kräfte bereitgestellt werden müssen. Vizepräsident Dr. Schwabe hat ausdrücklich zugesagt, gegebenenfalls von sich aus zu verfügen, dass aus anderen Verwaltungen und Stellen entsprechende Kräfte abgezogen und dem Arbeitsamt zur Verfügung gestellt werden.

II. Zu den im Arbeitsamt Brünn festgestellten Bestechungen ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

1.)



75142

III. Um Vorkommnissen, wie sie sich beim Arbeits -
vergnügen in Brünn ereigneten, künftig entgegenzuwirken, erscheinen zu -
zunächst für Brünn folgende Massnahmen notwendig:

a.) Hinweise in der Presse, die Aufschluss dar -
über geben, was vorgekommen ist, wer und wieviele Be -
dienstete festgenommen wurden, wie sie bestraft wurden
und die andererseits besagen, dass auch das Anbieten
von Geschenken, einschliesslich sog. " Reklameartikel "

verboden und strafbar ist. Das erstere erscheint ins -
besondere auch deshalb notwendig, um der unsinnigen Ge -
rüchthebildung entgegenzuwirken.
b.) Hinweise in den Ortsgruppenversammlungen der
Partei. Hier wäre insbesondere offen zu sagen, dass bis
jetzt nur deutsche Parteigenossen betroffen sind, die
durch ihr Verhalten das Ansehen des Deutschtums dem
tschechischen Volksteil gegenüber aufs schwerste ge -
schädigt haben. Auch über die Partei müsste der un -
sinnigen Gerüchthebildung, die gerade in deutschen Krei -
sen wieder besondere Blüten treibt, entgegengewirkt
werden.

c.) Die Wirtschaft wäre über die zuständigen
örtlichen Stellen zu bitten, durch Rundschreiben dar -
auf hinzuweisen, dass das Anbieten von Geschenken aller
Art, auch Reklameartikeln, Blumen usw. einschliesslich
Einladungen zu Essen, soweit nicht verboten und strafbar,
so doch zumindest durchaus unerwünscht ist.

d.) Jeder deutsche und tschechische Bedienstete
soll einen Revers über das Verbot der Annahme von Ge -
schenken und "Aufmerksamkeiten" aller Art unterzeichnen.
Auf meine Weisung hat RR. Dr. Peter bereits verfügt,
dass künftig auch Reklameartikel, Blumen, Einladungen
zu Essen in jedem Fall zurückzuweisen sind.

IV. In diesem Zusammenhang muss nochmals auf die
Besondere Bedeutung der Personalbesetzung hingewiesen werden.

Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit hat unter anderem mit

Schreiben

1214

159a

Schreiben vom 11. Juni 1943-PrD 747/43 - an die Zentralverwaltung ausdrücklich betont, dass eine bessere Besetzung der leitenden Stellen der Arbeitsämter im Protektorat mit deutschen Beamten eine dringende Notwendigkeit ist. Wenn man berücksichtigt, dass im übrigen Reichsgebiet, aber auch in den besetzten West- und Ostgebieten wenigstens zum Teil eine wesentlich bessere Besetzung der in diesen Gebieten befindlichen Arbeitsämter mit deutschen Beamten vorhanden ist, kann den zuständigen Berliner Stellen wohl ein entsprechender Ausgleich zu Gunsten der Arbeitsämter im Protektorat zugemutet werden. Abgesehen von dem verstärkten Einsatz deutscher Beamter aus dem übrigen Reichsgebiet, ist auch ein erweiterter Einsatz von Protektoratsbediensteten der höheren Gruppen bei den Arbeitsämtern erforderlich.

In diesem Zusammenhang ist es interessant, dass Behörden des Protektorats (z.B. die Bezirksbehörden) im Vergleich mit den Arbeitsämtern durchweg in den leitenden Stellen nur mit eingearbeiteten Berufsbeamten, die über eine entsprechende Vorbildung verfügen, besetzt sind. Andererseits ist z.B. beim Arbeitsamt Brünn mangels geeigneter Kräfte ein Leiter für das wichtigste Sachgebiet "Arbeitseinsatz" überhaupt nicht vorhanden. Dieser Posten müsste mit einem erfahrenen Regierungsrat besetzt sein. Weiter ist der Leiter des Sachgebietes Arbeitseinsatzhilfe Angestellter, der eine Ausgleichszulage nach Vergütungsgruppe V b der TOA erhält. Derselbe verfügt über Millionenbeträge. Der Leiter des Sachgebietes Lohnpolitik ist Regierungsinspektor. Diese Stelle müsste mindestens mit einem Amtmann besetzt sein. Der Leiter der Vermittlungsgruppe für Angestellte müsste mindestens Oberinspektor sein, derjenige der Vermittlungsgruppe Bau, Landwirtschaft, Transporte, ebenfalls Oberinspektor. Diese Stellen sind zurzeit überhaupt nicht besetzt. Die Folge ist, dass sich die Amtsleitung mit unzähligen Einzelfällen befassen muss, die von höhergestellten Persönlichkeiten herangetragen werden, die es ablehnen, auch bei untergeordneten Fragen, wie z.B. Einsatz einzelner Hausgehilfinnen, mit einem - wie immer wieder erklärt

wird -



75141

Nummer 95/43

Prag, den 10.8.1943.

Tagesbericht

(Streng vertraulich, nur zum persönlichen Dienstgebrauch
des Empfängers)

I. Allgemeine Lage und Stimmung:

Nach fast allen hier vorliegenden Meldungen werden immer weitere Kreise der deutschen Bevölkerung von einer niedergeschlagenen und pessimistischen Stimmung erfasst. Auffallend ist vor allen, dass diese nunmehr selbst auf Volksgenossen, die sich bisher zumindest nach aussen hin von den Ereignissen der letzten Wochen unberührt zeigten, übergreift. Besonders die Aufgabe der beiden Städte Orel und Catania hat ein beträchtliches Absinken der Stimmung ausgelöst. Hatte man bisher zu meist die Hoffnung gehegt, dass die hohen Verlust- und Abschusszahlen und die im Osten eingesetzten neuen deutschen Waffen die Sowjets zur Einstellung ihrer weiteren Massenangriffe zwingen würden, so befürchtet man jetzt nach dem Fall von Orel, dass auch die neue Hauptkampflinie nicht mehr lange zu halten sein werde. Man vermutet, dass sich der Hauptstoss der Sowjets in den nächsten Tagen gegen Charkow und somit gegen die eigentliche Ukraine richten werde und ist immer mehr verwundert darüber, dass die Sowjets auch weiterhin in anscheinend ungebrochener Offensivkraft an fast allen Abschnitten angreifen können. Man könne sich dies nur so erklären, dass die Abnützungsschlacht auch für die Deutschen einen gewaltigen Aderlass bedeutete und dass die deutschen Verluste so empfindlich seien, dass sich diese bereits in der Widerstandskraft bemerkbar mache. Das Gerücht, dass auch Bjelgorod seit einigen Tagen gefallen sei, findet fast allgemein Glauben. Man sieht darin den Beginn neuer grosser Rückzugbewegungen und ist vielfach voll banger Sorge vor den kommenden Winter, der für die Russen immer erfolgreich gewesen sei. Der Fall

Catania und die Meldungen von der weiteren Zurückziehung der Achsentruppen auf vorbereitete Stellungen in Sizilien hat nunmehr fast alle Volksgenossen zu der Meinung geführt, dass ein weiteres Halten dieser Insel unmöglich geworden sei und dass schon in den nächsten Tagen mit ihrer völligen Aufgabe gerechnet werden müsse. Wenn auch nach wie vor Volksgenossen der Überzeugung sind, dass selbst der Gesamtverlust Siziliens keine besonderen strategischen Auswirkungen nach sich ziehen würde, hegt doch der Grossteil der deutschen Bevölkerung Befürchtungen wegen der weiteren Entwicklung im Mittelmeerraum. Man rechnet immer fester damit, dass Italien, vor allem wegen der vermutlich dann noch stärker einsetzenden Luftangriffe auf italienische Städte, doch noch kapitulieren werde und die Alliierten in Italien selbst und auf dem Balkan landen werden.

Ein wesentliches Beunruhigungsmoment bilden zurzeit vor allem aber die Terrorangriffe auf deutsche Städte sowie die Erzählungen bereits im Protektorat eingetroffener Bombengeschädigter. Besonders im Zusammenhang mit der Bombardierung Hamburgs werden zurzeit sehr zahlreiche Gerüchte verbreitet, die in der Bevölkerung grosse Bestürzung und Erregung hervorrufen. So wird z.B. verbreitet, dass in Hamburg über 100.000 Todesopfer zu beklagen seien, dass die Pest ausgebrochen sei, weil tagelang die Leichen zu Haufen geschichtet auf den Strassen lagen, die Mütter ihre toten Kinder im Koffer mitgenommen hätten, dass die Organisation für die vorgesehenen Hilfsmassnahmen völlig versagt hätte. u.ä. Es konnte beobachtet werden, dass namentlich Reisende aus dem Altreich derartige Gerüchte in diesen Raum bringen und diese ohne sich eine Reserve aufzuerlegen, selbst vor Tschechen in der Öffentlichkeit verbreiten. Es wird dabei immer wieder in sehr abfälliger Form Kritik an der deutschen Luftwaffe und Luftverteidigung geübt, die "trotz ihrer so oft erfolgten Herausstellung heute nicht einmal mehr imstande sei, Tagesangriffe der Feinde abzuwehren". Besonders in diesem Zusammenhang nehmen die Witze und abträglichen Bemerkungen über führende Persönlichkeiten, z.B. Hermann Göring, über Partei und Staat immer mehr zu und

Partei
die Rhodun
die salta

wirken selbst bei denjenigen Volksgenossen, die bisher derartigen Erscheinungen schärfstens entgegentraten, zersetzend. Die teilweise Evakuierung Berlins und anderer Grosstädte wird von den meisten Volksgenossen als Beweis für die immer offener zutage tretende Schwäche des Reiches angesehen, das, da es keinen anderen Ausweg mehr wisse, nunmehr zu diesem einzigen Mittel der Räumung ganzer Städte greifen müsse. In dieser niederdrückenden Gewissheit neigen die meisten Volksgenossen immer mehr zu der Ansicht, dass der schon so lange angekündigte Vergeltungsschlag gegen England, wenn er überhaupt noch einen Sinn haben sollte, bereits in aller-nächster Zeit erfolgen müsse. Beinahe verzweifelt klammert man sich an die geringsten Andeutungen in der Presse und im Rundfunk und an die verschiedentlich in diesem Zusammenhang verbreiteten Gerüchte (z.B. Anwesenheit von tausenden japanischen Fliegern im Westen, Raketenbomben u.ä.). Eine wesentliche Entspannung würde es für diese allgemeine Ratlosigkeit schon bedeuten, so wird vielfach erklärt, wenn endlich wieder eine führende Persönlichkeit des Reiches, vor allem der Führer selbst, zu der allgemeinen Lage sprechen würde. Namentlich von Parteigenossen, die auf viele besorgte Fragen der übrigen Volksgenossen keine richtige Antwort mehr wüssten, wird geradezu gefordert, dass der Führer das Wort ergreife, wenn nicht auch sie dem allgemeinen Pessimismus verfallen sollten. Immer seltener werden jene Volksgenossen, die auch weiterhin mit Optimismus der kommenden Entwicklung entgegensehen und z.B. in dem augenblicklichen Schweigen der obersten Führungsstellen nur eine Bestätigung eines bald erfolgenden Schlages gegen England sehen wollen.

In weitem Umfang beschäftigen sich die Volksgenossen mit den kommenden Einquartierungen Bombengeschädigter. Die ursprüngliche Bereitschaft zu deren Aufnahme hat durch zahlreich umlaufende Gerüchte über ungebührliches Verhalten u.ä. stark gelitten. Man sieht meist dieser Einquartierung mit einer offensichtlichen Besorgnis entgegen, obwohl man zu meist nach wie vor davon überzeugt ist, dass diesen Volksgenossen unbedingt grösstmögliche Unterstützung zuteil werden müsse.

Auszugsweise Abschrift!

Der Oberlandrat
Inspekteur des Reichsprotectors
Nr. 71/43 g.

Prag I, den 4. August 1943.
Ufergasse 7.

G e h e i m !

An den
Herrn Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
z.Hd. von Herrn Ministerialrat Dr. Landmann
o.V.i.A.
in P r a g .

Leider muß ich draußen immer wieder den Eindruck gewinnen, daß die Partei sich viel zu sehr mit Verwaltungsdingen, Versorgungs- und Volkstumsfragen - die jetzt wirklich nicht aktuell sind - beschäftigt und dabei ihre ureigenste Aufgabe, nämlich die deutschen Menschen aufzurütteln und ihnen den Sinn des Krieges klar zu machen, etwas hintanstellt. Es geht heute nicht darum, in den Ortsgruppen über den Verkauf von Judenmöbeln, über bevorzugte Belieferung der Deutschen mit Lebensmitteln usw. zu debattieren, sondern lediglich darum, die Deutschen draußen auf den Ernst der Stunde hinzuweisen, ihnen Mut zu machen, sie zusammenzuführen und zu einer vorbildlichen Haltung zu erziehen.

Auszugsweise Abschrift!

Der Oberlandrat
Inspekteur des Reichsprotektors
Nr. 71/43 g.

Prag I, den 4. August 1943.
Ufergasse 7.

G e h e i m !

An den
Herrn Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
z.Hd. von Herrn Ministerialrat Dr. Landmann
o.V.i.A.
in P r a g .

Leider muß ich draußen immer wieder den Eindruck gewinnen, daß die Partei sich viel zu sehr mit Verwaltungsdingen, Versorgungs- und Volkstumsfragen - die jetzt wirklich nicht aktuell sind - beschäftigt und dabei ihre ureigenste Aufgabe, nämlich die deutschen Menschen aufzurütteln und ihnen den Sinn des Krieges klar zu machen, etwas hintanstellt. Es geht heute nicht darum, in den Ortsgruppen über den Verkauf von Judenmöbeln, über bevorzugte Belieferung der Deutschen mit Lebensmitteln usw. zu debattieren, sondern lediglich darum, die Deutschen draußen auf den Ernst der Stunde hinzuweisen, ihnen Mut zu machen, sie zusammenzuführen und zu einer vorbildlichen Haltung zu erziehen.

72138

gez. Unterschrift.

30/12



falsch und im Falle
stets werden die M.

Angriffe der Partei auf die Politik im Protektorat.

- 1.) Kreisleiter Polta in Brünn äußerte sich in einer Besprechung über die Kurzwellenaktion am 15.4.d.Js. dem Leiter meiner Sonderabteilung Kulturpolitik, 4-Sturm-bannführer Wolf, gegenüber, daß er gegen einen Ent-rüstungsturm der ihm unterstehenden Parteigenossen an-zukämpfen habe und es bedauere, daß Gauleiter Dr. Jury der Aktion zugestimmt habe. Er (Jury) getan, wenn er sich vorher von seinen len über die Auswirkungen der Aktion h lassen. Als Polta von Sturmbannführer wurde, daß die Kurzwellenaktion zwisch einerseits und dem Stellvertretenden F Daluege und Staatssekretär Frank ander besprochen und über ihre Durchführung erzielt worden sei, erklärte Polta, da

habe. Kurz darauf entstanden Gerüchte über eine Auftei-lung des Protektorats in mehrere Gaue, die auch tsche-chischen Kreisen zu Ohren kamen. Gauleiter Jury erklär-te ferner, daß ihm der Führer zum Aufbau der Gauhaupt-stadt 40 Millionen Reichsmark zugesagt habe.

- 3.) Im Zusammenhang mit diesem Führerbesuch wurde von Gau-

hauptmann Dr. Meyer, Wien, Oberbürgermeister Judex, Brünn, mitgeteilt: "Die Frage des Besitzes von Kinokonzessionen durch die Gemeinden ist vom Führer in einem für die Gemeinden günstigen Sinne entschieden worden, sodaß nunmehr entgegen der bisherigen Regelung des Reichsprotectors die Gemeinden Kinos in eigener Regie führen dürfen." Der Reichsprotector vertritt in Übereinstimmung mit der Reichsfilmkammer den Standpunkt, daß die im Protektorat beschlagnahmten Kinos für Kriegsversehrte bereitgehalten werden müssen und nicht in Gemeinderegie geführt werden sollen. Am 15.7. d.Js. konnte im Reichspropagandaministerium festgestellt werden, daß der Führer keine derartige Entscheidung getroffen hat und die Angelegenheit als nicht kriegswichtig zurückgestellt wurde.

- 4.) Kreispropagandaleiter Kopschiwa in Brünn erklärte der Ufa gegenüber, als mangels eines deutschen Geschäftsführers, den die Partei trotz Aufforderung nicht vorgeschlagen hatte, für das Ufa-Kino ein tschechischer Geschäftsführer bestellt wurde, daß er den Brünner Deutschen den Besuch des Kinos verbieten werde und daß mit der Störung des Betriebes durch die SA zu rechnen sei, wenn nicht ein deutscher Geschäftsführer eingesetzt würde.
- 5.) Anlässlich eines Besuchs des Leiters meiner Abteilung Staatsjugend und Chefs der Befehlsstelle Böhmen und Mähren der Reichsjugendführung, Gebietsführer Knoop, bei Gauleiter Jury in Wien am 29.5.d.Js. berichtete Knoop dem Gauleiter über die Arbeit im Kuratorium für Jugenderziehung in Böhmen und Mähren. Gauleiter Jury stellte hierzu fest, daß "die vom Reichsprotector mit Errichtung des Kuratoriums verfolgten Ziele und die Arbeitsweise des Kuratoriums politisch völlig abwegig

sind. Es ist ein Unsinn, daß dort HJ-Führer als Berater eingesetzt werden." - Knoop war durch diese Äußerung des Gauleiters stark beeindruckt und äußerte mir gegenüber, es sei doch unmöglich, daß von einer maßgeblichen Führungsstelle der Partei eine der Auffassung des Reichsprotektors völlig entgegengesetzte Linie vertreten werde.

- 6.) Bei einer von Gauleiter Jury zum 31.5. und 1.6.d.Js. nach Schloß Frauenberg im Protektorat einberufenen Parteitagung, an der auch Gauleiter Eigruber und Gauleiter Henlein, sämtliche Kreisleiter des Protektorats sowie fünf Mitglieder meines Führungsstabes, die in Personalunion Ämter in der Parteiverbindungsstelle innehaben, teilnahmen, wurde verschiedentlich an der politischen Linie des Reichsprotektors gegenüber den Tschechen Kritik geübt.

So äußerte Gauleiter Eigruber bei der Erörterung der Ansiedlung von Deutschen im Budweiser Gebiet wörtlich: "Einmal würde auf die Tschechen geschossen und jetzt wiederum gehe man auf die weiche Tour."

Als der Stabsleiter des Beauftragten des Reichskommissars zur Festigung deutschen Volkstums, ~~W~~-Obersturmbannführer Fischer, bei seinem Vortrag erwähnte, daß die volkspolitische Linie im Protektorat festliege, seit Staatssekretär Frank im Herbst 1940 eine grundlegende Denkschrift an den Führer gerichtet und deren Grundlinien mit dem Führer ausführlich besprochen habe, unterbrach Gauleiter Jury den Vortragenden mit den Worten: "Das war vom Staatssekretär Frank nur nachgehungen. Ich habe diese politischen Grundsätze für die Tschechenbehandlung bereits 1939 an den Führer herangebracht, und zwar über Reichsleiter Bormann."

Anläßlich eines Referats des Leiters meiner Verbin-

dungsstelle zu den tschechischen Gewerkschaften äußerte sich Gauleiter Jury: "Ich habe seinerzeit die tschechischen Gewerkschaften bestehen lassen," und betonte anschließend, "die Partei hat grundsätzlich auch den Führungsanspruch gegenüber den Tschechen". Der Erlaß des Führers, nach dem der Reichsprotector der einzige Repräsentant des Führers im Protektorat ist, während den Gauleitern die Betreuung der Deutschen obliegt, wurde von Gauleiter Jury dahin kommentiert, daß dieser Erlaß seinerzeit unter anderen Bedingungen zustande gekommen sei und nicht wörtlich genommen werden dürfe. Es gebe nicht zwei Arten von Partei und die Partei habe überall den Führungsanspruch gegenüber dem Staat, also auch im Protektorat. Der Reichsprotector habe selbstverständlich die Executive; dies ändere aber nichts an dem Grundsatz.

Als bald nach der Tagung erhielt ich Äußerungen, die zu dem Schluß kamen, daß Gauleiter Jury bewußt bei allen Anwesenden den Eindruck erwecken wollte, daß auch im Protektorat die Partei den politischen Primat habe und daß die von ihm ausgehende politische Initiative die für das Protektorat allein entscheidende sei.

- 7.) Gauleiter Forster wollte anläßlich eines Besuchs des Gaués Oberdonau im Mai d.Js. auch in Südböhmen. In Linz hielt er vor den politischen Leitern des Gaués eine Ansprache über ~~Volkstumsfragen~~ ^{Völk}fragen. Anschließend ergriff Gauleiter Eigruber das Wort und betonte hierbei u.a., er halte die Volkstumsmethoden von Gauleiter Forster für gut und werde bei einer eventuellen Eingliederung des Budweiser Gebietes in den Reichsgau Oberdonau gleiche Methoden anwenden. Er vermöge sich auch nicht vorzustellen, wie man noch eine Zweisprachigkeit dulden könne.

- 8.) Bei einer Besprechung, die Oberbereichsleiter Studentkovsky von der Reichspropagandaleitung Berlin am 6.6. d.Js. mit Gauleiter Wächtler in Anwesenheit des Kreisleiters in Klattau (Protektorat) über Fragen der Parteipropagandaarbeit hatte, vertrat Gauleiter Wächtler mit Nachdruck den Standpunkt, daß die Propagandaarbeit der Partei im Protektoratsgebiet ohne jede Rücksicht auf das Vorhandensein einer tschechischen Bevölkerung vor sich gehen müsse. Er äußerte hierzu ferner, daß einer Stelle des Reichsprotectors in Prag (er meinte den Leiter meiner Sonderabteilung Kulturpolitik, der in Personalunion auch Sonderbeauftragter der Reichspropagandaleitung für das Protektorat ist) eine Begutachtung der von der Partei im Protektoratsgebiet eingesetzten Propagandamittel nicht zustehen könne. Dies sei mit den Hoheitsrechten und dem Primat der Partei unvereinbar. Auch die Parteiverbindungsstelle in Prag könne eine solche Funktion nicht ausüben, da ihr ein Weisungsrecht nicht zustehe.
- 9.) Mehrere deutsche Bezirkshauptmänner in Südböhmen und Südmähren führten bei mir Klage, daß in der letzten Zeit durch Einwirkungen der Partei der vom Reichsprotector gesteuerte Kurs in der Tschechenfrage erschwert, bisweilen sogar unmöglich gemacht werde. Z.B. teilten der Bezirkshauptmann in Budweis und der Bezirkshauptmann in Göding mit, daß sie bei Veranstaltungen, bei denen das "Jugendkuratorium" mitwirke, von seiten der Kreisleitungen einem starken Druck ausgesetzt seien, da die vom Reichsprotector gegenüber der tschechischen Jugend vorgeschriebene politische Linie von der Partei als verfehlt erklärt werde. Zu solchen Veranstaltungen ergangene Einladungen der Bezirkshauptmänner an die Kreisleitungen wurden zum Beispiel vom Kreisleiter in

Brünn und vom Kreisleiter in Klattau mit dem Bemerken
abgelehnt, daß eine Teilnahme nicht in Frage komme, da
tschechische bzw. slowakische Trachtengruppen und
die "organisierte tschechische Jugend" daran teilnäh-
men.



85157

Abschrift
zu Rk. 754 D g

Geheim!

Feldquartier, den 25. Juli 1943

I. Am 24. d.M. hatten Reichsleiter Bormann und ich in
meinem Feldquartier eine eingehende Besprechung mit
Staatssekretär Frank.

1.) Handhabung der Politik gegenüber den Tschechen.

Staatssekretär Frank beschwerte sich in längeren
Ausführungen darüber, daß seine Politik gegenüber den
Tschechen von Gauleiter Jury, zum Teil auch von den
Gauleitern Eigruber und Henlein abfällig kritisiert
und als tschechophil bezeichnet worden sei und daß
auch Staatssekretär Dr. Stuckart (vgl. sein bei unse-
ren Akten befindliches Schreiben an Generaloberst
Daluge vom 31. Mai 1943 - Anlage des Eingangs Rk.

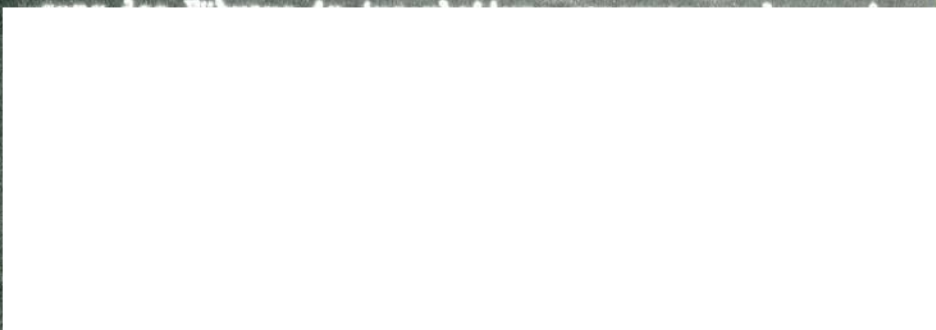
Reichsprotectors. Diese Politik müsse sich selbstverständlich im Einklang mit den vom Führer gegebenen Richtlinien befinden, dürfe aber nicht von den Gauleitern und vom Reichsministerium des Innern durchkreuzt werden.

Reichsleiter Bormann und ich stimmten Staatssekretär Frank im wesentlichen zu. Reichsleiter Bormann führte jedoch noch aus, daß die Beschwerden von Staatssekretär Frank nicht so schwer zu nehmen seien, sie müßten in erster Linie durch eine persönliche Aussprache zwischen Staatssekretär Frank und Gauleiter Jury (nötigenfalls auch den anderen Gauleitern) ausgetragen und bereinigt werden. Reichsleiter Bormann erklärte sich bereit, in nächster Zeit nach Prag zu kommen und zu veranlassen, daß dort in seinem Beisein eine solche Aussprache zwischen Staatssekretär Frank und Gauleiter

Verhältnisse des Protektorats einzumischen, in jedem Falle es aber zu unterlassen, die Politik des Reichsprotectors irgendwie zu durchkreuzen.

2.) Statut für das Protektorat.

Wir waren uns darüber einig, daß der Erlaß eines Statutes für das Protektorat, wie es auf frühere Wei-



Generaleoberst Daluge während seiner Erkrankung.

Unter Zugrundelegung des Aktenvermerks vom 8. Juli 1943 - Rk. 8372 D - zu Ziffer 1 führte ich aus, daß eine Regelung der Stellvertretung für die Dauer der

Erkrankung des Gen
erforderlich sei,
ohne besondere Reg
gen Vertreter des



gen darüber

darüber einig, daß im Hinblick auf die schwere Erkrankung des Generaleberst Daluge mit der Wiederaufnahme seiner Amtstätigkeit als stellvertretender Reichsprotector überhaupt ^{nicht} zu rechnen sei, daß es sich daher empfehle, nunmehr nicht die Frage einer Stellvertretung des Generaleberst während seiner Erkrankung zu vertiefen, sondern ganz allgemein die Frage zu prüfen, wer die Befugnisse des Reichsprotectors ausüben soll, wenn Generaleberst Daluge von seinen Geschäften als stellvertretender Reichsprotector endgültig entbunden wird (vgl.Ziff.4).

4.) Wer soll Reichsprotector oder stellvertretender Reichsprotector sein?

Ich führte aus, daß etwa vier ³ Lösungen

kommen:

a) Reichsprotector Freiherr von Neurath

Reichsprotector

schäfte nicht v

möglichst fern.

b) Staatssekretär Frank wird vom Führer mit der Führung der Geschäfte des Reichsprotectors beauftragt, und zwar

aa) indem Freiherr von Neurath de jure Reichsprotector bleibt, gleichseitig aber auch weiterhin noch durch Krankheit an der Wahrnehmung seiner Amtsgeschäfte verhindert ist,

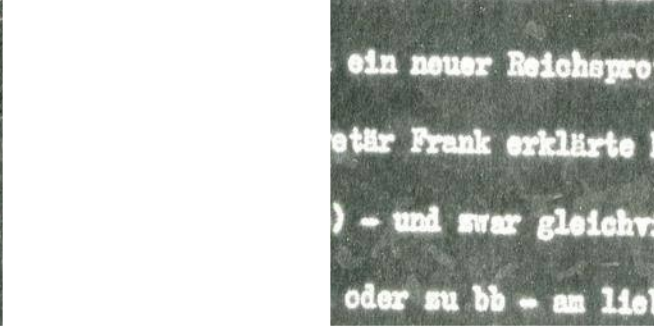
bb) indem Freiherr von Neurath aus seinem Amt als Reichsprotector entlassen, ein neuer Reichsprotector aber bis auf weiteres nicht ernannt wird.

c) Freiherr von Neurath bleibt weiter Reichsprotector und bleibt weiterhin krank, es wird aber ein neuer stellvertretender Reichsprotector ernannt (nicht aber Frank hierzu gemacht).

*o. n. d.
referat
"Statut"
(unterschiedl.
d.)*

Dr. J. Hallensleben R.Dr.

d) Freiherr von Neurath wird als Reichsprotector ent-




ein neuer Reichsprotector ernannt wird. Staatssekretär Frank erklärte ...) - und zwar gleichv ... oder su bb - am lieb

Es steht außer Zweifel, daß nur der Führer entscheiden kann, ob nach einem der vorstehenden Vorschläge oder vielleicht auch ⁱⁿ irgendeiner anderen Weise verfahren werden soll. Reichsleiter Bormann und ich werden bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit dem Führer hierüber Vortrag halten. Staatssekretär Frank bat darum, wir möchten dem Führer nahelegen, daß er zu diesem Vortrag hinzugezogen werde. Wir versprachen ihm dies.

5.) Im übrigen wurden noch folgende Fragen erörtert:

- a/ Nachfolge des Staatspräsidenten im Falle seines Ablebens,
- b/ Zulassung von tschechischen Studenten zum Studium im Deutschen Reich,
- c/ Schaffung eines Ordens oder einer anderen Auszeichnung für Verdienste um das Protektorat,
- d/ Besoldungsreform für die tschechischen Beamten,
- e/ ^{Ander-}weitige Verwendung des Unterstaatssekretärs von Burgdorff,

in diese Sitzung einen
die Ziele dieser Aktio
tet, dass der Unteraus
satz der bei der Behör
Ingenieure ohne Rücks
prüfen wolle und solch
seiner Ansicht nicht a
gaben ausgelastet sind



der Partei neben der bereits bestehenden Organisation auf-
zuziehen. Diese Luftschutzorganisation der Partei ver-
folgt den Zweck, im Ernstfalle den deutschen Einwohnern
in deutschen Häusern und Wohnungen, die zu diesem Zwecke
festgestellt wurden, besondere Hilfe und Unterstützung
angedeihen zu lassen. Abgesehen davon, dass auf diesen
Wege ein gefährliches organisatorisches Durcheinander
geschaffen wird, stösst der Plan auf die ernstesten sach-

von ihm für Anfang September geplanten Pilsener Kulturtage mit grossangelegtem mehrtägigem Programm vorzubereiten. Allgemein wird über eine ~~allgemeine~~ mangelnde Aktivität der Kreisleitungen geklagt. Wenn überhaupt geplant werde, sei die Richtung teilweise unsinnig (z.B. Zusammenziehung der Deutschen in geschlossenen Zusammenballungen).

Besonders bedenklich wird der geschilderte Zustand durch die tschechische Umwelt, der diese Dinge nicht verborgen bleiben und die in ihrer Siegeszuversicht durch eine solche deutsche Haltung nur bestärkt werden. So ist namentlich belegt, dass sich deutsche Frauen in Südmähren bereits anraten, nichtmehr Dirndlkleider zu tragen, um die Tschechen nicht zu provozieren. Im Brüner Gebiet erörtern deutsche Kreise bereits in anscheinend völlig kopfloser Verängstigung die Frage, ob es nach dem deutschen Zusammenbruch zu ihrer Zwangsverschickung nach Sibirien käme. In Frager deutschen Kreisen wird wiederum verbreitet, alle Sudetendeutschen würden nach Kanada ausgesiedelt, während die Altreichsdeutschen physisch völlig vernichtet würden. Daraus erhellt, dass zusätzlich zu der kriegsbedingten Altreichsstimmung bei den Deutschen in Böhmen und Mähren noch hinzukommt die nackte Angst vor ihrem rein körperlichen Schicksal.

lichen Bedenken. Die Erfahrungen der letzten Grossangriffe beweisen, dass in solchen Fällen eine derartige Teilaktion technisch gar nicht durchgeführt werden kann. Ueberdies bestehen politische Bedenken. Nach Mitteilung des Oberbürgermeisters sind in Brünn derzeit rund 12.000 deutsche Männer zum Heeresdienst eingezogen. Die deutsche Bevölkerung ist daher im Katastrophenfall auf die Hilfe des tschechischen Bevölkerungsteils im Rahmen des allgemeinen Luftschutzes unbedingt angewiesen.

Ich unterbreite diese 3 Fälle Ihrer Entscheidung nicht mit Rücksicht auf den leidigen Kampf um die Zuständigkeit, sondern aus der ehrlichen Befürchtung heraus, dass der Ernst unserer Lage eine Aufspaltung und Zersplitterung der Hoheitsrechte gerade in diesem Raume nicht mehr zulässt, dass vielmehr eine straffe Zusammenfassung des Verwaltungsvollzuges das Gebot der Stunde ist.

Heil Hitler!

Ihr

Schmalz

12118

187

An den

Staatssekretär SS-

K.H. Frank,

Prag IV,

Czernin Palais.



183a

Landesvicepräsident von Mähren
Dr. Karl Schwabe
// Standartenführer

75118

